

hönle group

Geschäftsbericht 2020/2021



Inhalt

004 An unsere Aktionäre

- 004 Geschäftsbereiche
- 008 Geschäftsentwicklung
- 010 Brief des Vorstands
- 014 Bericht des Aufsichtsrats

020 Lagebericht

- 020 Geschäft und Rahmenbedingungen
- 025 Ertragslage
- 026 Finanzlage
- 027 Vermögenslage
- 028 Erläuterungen zur Dr. Hönle AG (HGB-Jahresabschluss)
- 030 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 031 Forschung & Entwicklung
- 033 Umweltaspekte
- 035 Übernahmerechtliche Angaben
- 036 Personal
- 038 Chancen- und Risikobericht
- 044 Vergütungsbericht
- 046 Prognosebericht

049 Konzernabschluss

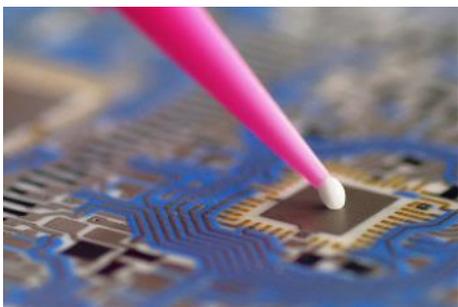
- 049 Erklärung zur Unternehmensführung – Corporate-Governance-Bericht
- 057 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
- 059 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 060 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 067 Konzerngewinn- und -verlustrechnung
- 069 Konzernbilanz
- 070 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 071 Konzernkapitalflussrechnung
- 072 Anhang zum Konzernabschluss
 - 072 Allgemeine Erläuterungen
 - 089 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung
 - 096 Erläuterungen zur Konzernbilanz
 - 120 Sonstige Erläuterungen

140 Sonstiges

- 140 Disclaimer
- 140 Finanztermine
- 141 Glossar
- 144 Kontakt

Geschäftsbereiche

K l e b s t o f f e



Consumer Electronics

Die Anforderungen im Elektronikbereich steigen. So werden immer höhere Forderungen an die Qualität und Leistungsfähigkeit der Computer, Mobiltelefone oder Laptops gestellt. Gleichzeitig werden die Geräte und Bauteile kleiner und leichter. Dies erfordert innovative Klebstoffe, die mit dem rasanten Entwicklungstempo Schritt halten und Lötstellen ersetzen, Bauteile abschirmen oder durch Beschichtungen schützen.



Automotive

Immer häufiger kommen heute Klebstoffe dort zum Einsatz, wo früher geschweißt, genietet oder geschraubt wurde. Darüber hinaus nimmt die Zahl der Klebstoffanwendungen in der Fahrzeugelektronik permanent zu: Sensoren, Fahrassistenzsysteme und Displays müssen verklebt, beschichtet oder laminiert werden. Gerade im Bereich E-Mobility ergeben sich beispielsweise bei der Verklebung von Batteriepacks ganz neue Anwendungen.



Optik und Optoelektronik

Für die Herstellung optoelektronischer Produkte werden spezielle Klebstoffe verwendet. So kommen etwa optisch transparente und vergilbungsfreie Klebstoffe zur Verklebung von Linsensystemen zum Einsatz. Die Panacol-Produkte sind dann mit speziellen Nanopartikeln gefüllt, die den Vorteil haben, dass sie die optischen Eigenschaften nicht beeinträchtigen und gleichzeitig die mechanischen Eigenschaften des Klebstoffes enorm verbessern.



Medizintechnik

Für Medizinprodukte gelten besondere Vorschriften. Die Produkte müssen unter anderem biokompatibel sein, hohe Haftfestigkeiten aufweisen und zudem verschiedenen Sterilisationsmethoden standhalten.

Mit lösemittelfreien Klebstoffen lassen sich medizinische Produkte wie etwa Spritzen, Dialysefilter, Blutbeutel oder Schlauchverbindungen in kurzen Taktzeiten prozesssicher herstellen.



Druck- und Beschichtungsindustrie

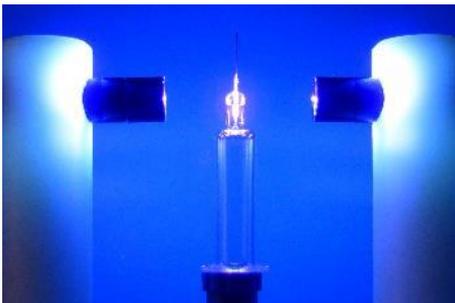
Rund zwei Drittel der weltweit hergestellten Druck-Erzeugnisse werden im Offsetverfahren produziert. Hönle liefert UV-Trockner für diesen Markt, ebenso wie für den digitalen Inkjetdruck. Die UV-Technik sorgt für eine herausragende Druckqualität bei einer – im Vergleich zu herkömmlichen Trocknungsverfahren – deutlich besseren Umwelt- und Energiebilanz. Zusätzlich bietet Hönle innovative UV-Trockner zur Beschichtung zwei- und dreidimensionaler Objekte.



Entkeimung

Die UVC-Technologie bietet die Möglichkeit, die Raumluft permanent, zuverlässig und geräuscharm zu entkeimen. Damit lässt sich das Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2-Viren und andere Krankheitserreger deutlich minimieren.

Zudem ist UV-Bestrahlung eine effiziente und umweltfreundliche Methode der Entkeimung in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie.



Klebstoffhärtung

UV-reaktive Klebstoffe trocknen schnell und zuverlässig. Daher sind sie in vielen Fertigungsprozessen unverzichtbar. Mit den Panacol Hightech-Klebstoffen und -Vergussmassen ist die Hönle Gruppe zu einem weltweit einzigartigen System-Anbieter für die Klebtechnik geworden. Das Produktspektrum umfasst innovative LED-Aushärtegeräte und Hochleistungs-UV-Strahler.



Sonnensimulation und Lichttechnik

Künstliches Sonnenlicht lässt Produkte unter Laborbedingungen im Zeitraffer altern. Haupteinsatzgebiet ist neben der Automobil- die Halbleiterindustrie, die Photovoltaikmodule mit unseren Strahlern auf Herz und Nieren prüft.

Im Bereich Lichttechnik werden Beleuchtungssysteme zum Beispiel für Crashtests, für Messveranstaltungen oder die Forschung eingesetzt.



Mitteldruckstrahler

UV-Mitteldruckstrahler finden beispielsweise bei der Trocknung von Farben, Lacken und Beschichtungen Verwendung. UV-Farben und -Lacke sind in der Regel kratzfester, glänzender und haltbarer als herkömmliche Beschichtungen. Die hohe Qualität der UV-gehärteten Oberfläche ist ein wesentlicher Grund für die immer größer werdende Verbreitung der UV-Technik.



Speziallampen für Life Science

UV-Entladungslampen werden bei der Entkeimung von Wasser, Luft und Oberflächen eingesetzt – umweltfreundlich und kostengünstig. Wasserdesinfektion erfolgt beim Trinkwasser, aber auch bei der Abwasseraufbereitung und der Entkeimung von Ballastwasser in der Schifffahrt.

Darüber hinaus entwickelt und produziert Hönle auch Infrarotstrahler, die in großformatigen Druckmaschinen zum Einsatz kommen.



Quarzglasrohre

Quarzglasrohre werden nicht nur bei der Produktion der eigenen UV-Strahler benötigt. Auch in der Halbleiterindustrie, der Automobilindustrie und bei der Wasseraufbereitung ist hochwertiges Quarzglas ein unverzichtbarer Bestandteil in unterschiedlichsten Prozessen.

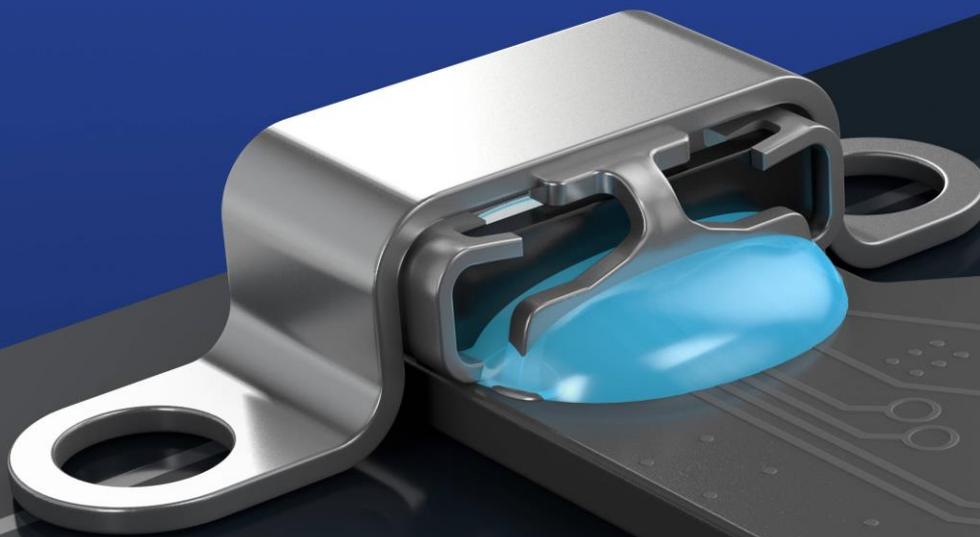


Quarzglasstäbe

Quarzglasstäbe werden bei der Herstellung von Glasfaserkabeln benötigt. Glasfaserkabel werden vor allem in der Nachrichtentechnik als Übertragungsmedium verwendet und erreichen hier höhere Reichweiten und Übertragungsraten als die elektrische Übertragung auf Kupferkabeln.

Hightech-Klebstoffe für die Elektronikindustrie

Panacol hat neue Epoxidklebstoffe entwickelt, die bereits bei Temperaturen von 60°C aushärten. Sie sind damit für viele besonders temperatursensible elektronischen Bauteile geeignet. Die Klebstoffe besitzen eine hohe Haftfestigkeit auf gängigen Werkstoffen in der Elektronikindustrie, auf Flüssigkristallpolymeren und weiteren Hightech-Kunststoffen. Die Klebstoffe erfüllen die internationalen Standards für Elektronikklebstoffe.



Geschäftsentwicklung

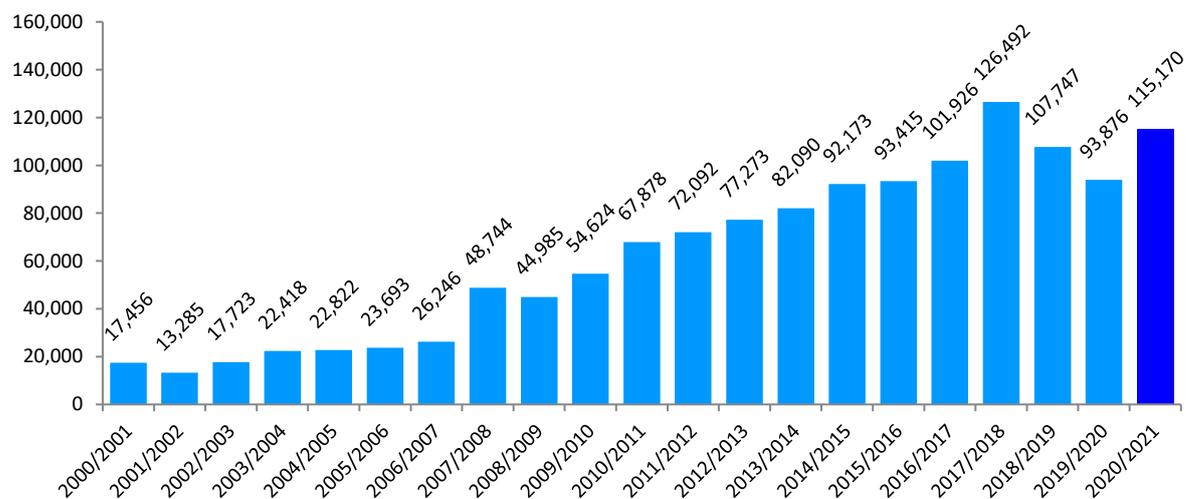
HÖNLE GRUPPE in T€	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	+/- %
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatzerlöse	72.092	77.273	82.090	92.173	93.415	101.926	126.492	107.747	93.876	115.170	22,7
EBITDA	10.664	10.235	12.034	16.162	15.109	18.144	33.837	20.318	14.707	13.853	-5,8
Betriebsergebnis/EBIT	8.309	7.705	9.483	13.524	12.400	15.207	30.687	17.003	8.099	349	-95,7
EBIT-Marge in %	11,5	9,8	11,3	14,6	13,0	14,8	23,9	15,5	8,7	0,3	-96,6
EBT	8.431	8.637	8.967	14.023	12.050	14.877	30.397	16.872	7.846	-608	-107,8
Konzernjahresergebnis	6.209	6.712	6.495	10.320	8.290	10.414	21.726	12.396	5.605	-4.860	-186,7
Cashflow											
Operativer Cashflow ¹⁾	7.235	9.020	9.201	12.863	13.126	12.146	27.877	23.062	16.608	6.142	-63,0
Bilanz²⁾											
Langfristige Vermögenswerte	36.462	40.257	42.013	41.524	44.404	46.305	54.275	71.877	107.226	120.350	12,2
Kurzfristige Vermögenswerte	40.476	39.445	43.582	49.112	49.871	56.002	71.248	71.320	88.020	81.605	-7,3
Eigenkapital	43.830	46.872	49.718	57.514	61.669	69.778	87.250	90.122	116.685	111.122	-4,8
Langfristige Schulden	15.633	13.558	16.676	15.084	15.130	13.152	12.925	30.394	58.442	64.131	9,7
Kurzfristige Schulden	17.475	19.272	19.201	18.414	17.475	19.377	25.351	23.630	21.070	27.652	31,2
Bilanzsumme	76.938	79.702	85.595	91.012	94.275	102.306	125.523	144.147	196.196	202.905	3,4
Eigenkapitalquote in %	57,0	58,8	58,1	63,2	65,4	68,2	69,5	62,5	59,5	54,8	-7,9
Mitarbeiter											
zum Geschäftsjahresende	473	526	506	545	542	581	646	590	582	667	14,6
Aktie											
Ergebnis je Aktie in €	1,08	1,20	1,13	1,84	1,50	1,89	3,94	2,26	1,02	-0,80	-178,4
Dividende in €	0,50	0,50	0,50	0,55	0,55	0,60	0,80	0,80	0,50	0,20 ³⁾	-60,0
Anzahl Aktien in T	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	6.062,9	6.062,9	0,0
DR. HÖNLE AG (nach HGB) in T€											
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatzerlöse	27.643	27.207	29.579	34.358	36.405	39.855	46.038	38.627	35.609	39.553	11,1
Betriebsergebnis/EBIT	3.929	2.321	3.833	3.747	2.709	2.892	3.550	-225	-2.699	-12.907	-378,1
Jahresüberschuss	4.334	7.028	5.191	11.300	6.737	4.476	4.333	2.141	615	-18.161	-3.053,1
Ergebnis je Aktie in €	0,80	1,28	0,94	2,05	1,22	0,81	0,79	0,39	0,11	-3,00	-2.827,3

1) aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

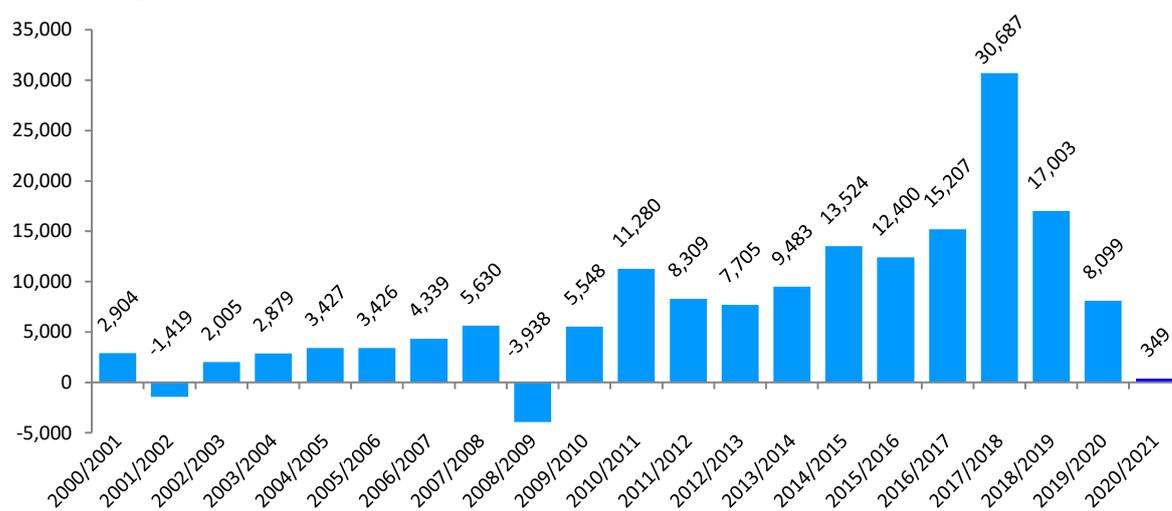
2) jeweils zum Geschäftsjahresende

3) Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

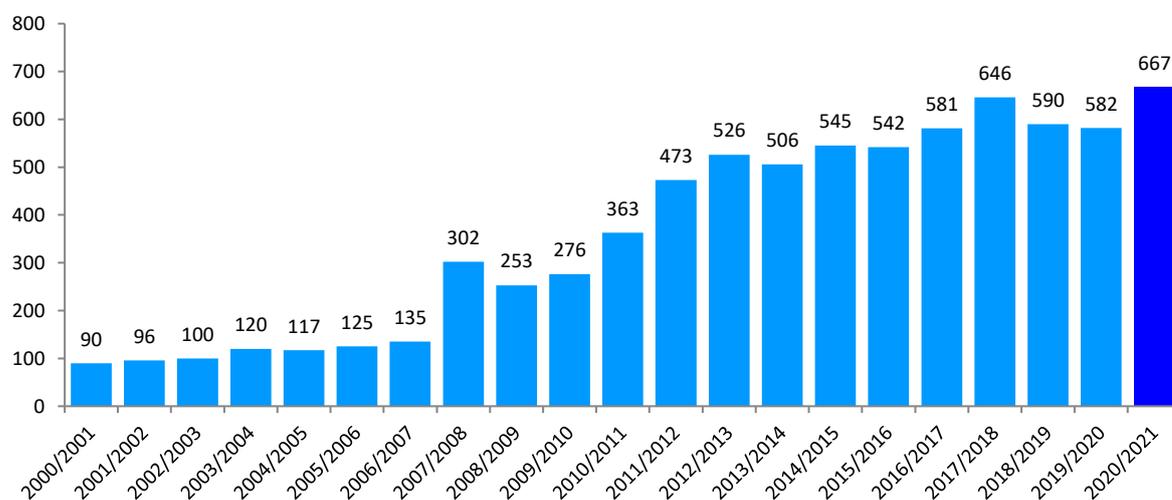
Umsatz in T€



Betriebsergebnis in T€



Mitarbeiter





Heiko Runge, Rainer Pumpe und Norbert Haimerl (v. l. n. r.)
Vorstände der Dr. Hönle AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, verehrte Geschäftsfreunde,

wir haben im Geschäftsjahr 2020/2021 mehrere Unternehmen übernommen und damit unsere Position im Life-Science-Markt deutlich gestärkt. Die neu hinzugekommenen Unternehmen haben sich überwiegend auf die UV-basierte Entkeimung von Luft, Wasser und Oberflächen spezialisiert. Die UVC-Entkeimung ist eine zuverlässige und umweltfreundliche Methode, die in der Lebensmittelindustrie, aber auch in vielen weiteren Anwendungsbereichen erfolgreich eingesetzt wird. Wir sind davon überzeugt, dass wir uns einen vielversprechenden und zugleich nachhaltigen Wachstumsmarkt erschließen.

Die neuen Konzerngesellschaften haben maßgeblich zur Umsatzerhöhung im Geschäftsjahr 2020/2021 beigetragen. Darüber hinaus profitierte die Hönle Gruppe von der konjunkturellen Belebung in den bestehenden Absatzmärkten. So konnte der Umsatz und noch stärker der Auftragszugang gesteigert werden. Die Umsatzerlöse lagen im Berichtsjahr mit 115.170 T€ klar über dem Vorjahreswert von 93.876 T€. Der Auftragsbestand der Hönle Gruppe lag zum Ende des Geschäftsjahres beachtliche 80 % über dem Vorjahresniveau. Wir starten daher mit gut gefüllten Auftragsbüchern in das neue Geschäftsjahr.

Gleich zwei Umzüge standen im Geschäftsjahr 2020/2021 an: Zu Beginn des Berichtsjahres wurde die neue Firmenzentrale des Klebstoffsegments bezogen. Die neuen Gebäude in Steinbach bei Frankfurt bieten nun genügend Platz für die Entwicklung und Produktion von Klebstoffen und Vergussmassen für die internationalen Absatzmärkte. Ausreichend Expansionsflächen für weiteres Wachstum stehen bereit. Um dieses Wachstum zu ermöglichen, haben wir die Personalstärke in den Bereichen Vertrieb, Anwendungstechnik und Entwicklung weiter ausgebaut. Darüber hinaus hat die Dr. Hönle AG ihre neue Konzernzentrale bezogen. Der neue, moderne Gebäudekomplex vereint wieder alle Funktionsbereiche an einem Ort und ermöglicht so kurze Wege und optimierte Arbeitsabläufe.

Mehrere Sondereffekte trugen dazu bei, dass das Betriebsergebnis mit 349 T€ deutlich unter das Niveau des Vorjahres von 8.099 T€ fiel. Die Anpassung der geplanten Geschäftsentwicklung bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH führte zu erhöhten Abschreibungen auf Konzernebene und damit zu einer Belastung des Betriebsergebnisses in Höhe von 7.522 T€. Das um die Wertminderung bereinigte Betriebsergebnis (EBIT bereinigt) lag damit bei 7.871 T€.

Darüber hinaus führte der Umzug der Dr. Hönle AG dazu, dass insbesondere im vierten Quartal weniger produziert und ausgeliefert wurde als geplant. Auch die Unterbrechung der Lieferketten infolge der Corona-Pandemie behinderten die Geschäftstätigkeit und führten zu Lieferterminverschiebungen in der Hönle Gruppe. Zudem belasteten erhöhte Aufwendungen durch die Firmenumzüge und für die Markteinführung des Luftentkeimungsgerätes SteriWhite Air das Ergebnis im Berichtsjahr.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit lag im letzten Jahr im Bereich Luftentkeimung. Wir haben mehrere Produkte zur Serienreife gebracht, die mittels ultravioletter Strahlung die in der Raumluft enthaltene Keime zuverlässig und effektiv inaktivieren. Die Einsatzgebiete für die UVC-Entkeimung von Raumluft sind vielfältig. Sie reichen von Schulen, Kindergärten, Hotels, Pflegeheimen, Krankenhäusern und Büroräumen bis hin zu Fahrzeugen zum Personentransport wie Zügen und Bussen. Im Bereich Klebstoffe lagen die Schwerpunkte der Entwicklung in den Bereichen Elektronik und Medizintechnik. Wir haben beispielsweise Klebstoffe für Magneten in Elektromotoren und einen biokompatiblen UV-Klebstoff für Weichkunststoffe in der Medizintechnik auf den Markt gebracht.

Was sind unsere Ziele für das neue Geschäftsjahr?

In unmittelbarer Nähe des bisherigen Standorts entstand in Steinbach bei Frankfurt die neue Firmenzentrale für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Hightech-Industrieklebstoffen. Die erheblich vergrößerten Laborflächen für die Bereiche Forschung & Entwicklung, Anwendungstechnik und Qualitätssicherung wurden mit modernstem Analyse- und Testequipment ausgestattet. Die neuen Produktionsflächen ermöglichen eine Optimierung der Arbeitsabläufe und gestatten zudem eine deutliche Erhöhung der Produktionskapazitäten. Um das geplante Wachstum darstellen zu können, werden wir sowohl die Entwicklungs- als auch die Vertriebskapazitäten im Segment Klebstoffe nochmals erhöhen. Zudem wurde zu Jahresbeginn ein weiterer Geschäftsführer eingestellt, der für den internationalen Klebstoffvertrieb verantwortlich ist. Wir gehen davon aus, dass die laufenden Kundenprojekte und die vergrößerte Kundenbasis voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte zu einer starken Geschäftsentwicklung im Segment Klebstoffe beitragen werden.

Wie bereits erläutert, stellt der Bereich Life-Science einen nachhaltigen Wachstumsmarkt für uns dar. Aktuell wird auch die pandemische Lage in Verbindung mit öffentlichen Förderprogrammen zu einer guten Geschäftsentwicklung im Segment Geräte & Anlagen beitragen. Mittel- bis langfristig gehen wir davon aus, dass sich Luftreinigungssysteme in Schulen, Kitas und vielen weiteren Einrichtungen als Standardlösung für die Reduzierung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2-Viren, aber auch mit anderen Erkältungsviren durchsetzen werden. Weitere Anwendungsbereiche im Life-Science-Markt sind die Lebensmittelindustrie, die verstärkt auf die UVC-Entkeimung setzt, sowie die Schifffahrtsindustrie, die bei der Entkeimung von Ballastwasser die umweltfreundliche und wartungsarme UV-Technik einsetzt. Im Geschäftsjahr 2021/2022 gehen wir daher von einer sehr guten Umsatzentwicklung in diesem Geschäftsfeld aus.

Zudem sehen wir eine gute Geschäftsentwicklung bei Trocknungssystemen für den Druck- und Beschichtungsmarkt und bei Trocknungsgeräten für Klebstoffe. Dies wird auch durch den hohen Auftragsbestand in diesen Anwendungsbereichen untermauert.

Der Absatz von UV-Strahlern ist bereits im Berichtsjahr stark angestiegen. Auch im Geschäftsjahr 2021/2022 werden die Umsätze mit Strahlern und Komponenten zu einer sehr guten Geschäftsentwicklung bei der uv-technik Speziallampen GmbH beitragen. Ein Wachstumstreiber wird, wie auch im Segment Geräte & Anlagen, der Bereich Life-Science sein. Die Aussichten in den Geschäftsfeldern Luft- und Wasserentkeimung sind ausgesprochen gut, daher rechnen wir mit weiter steigenden Umsatz- und Ergebnisbeiträgen.

Wir haben die Kapazitäten in der Entwicklung und im Vertrieb im Bereich Quarzglas ausgebaut. Daher erwarten wir, dass die Umsätze bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH auch im neuen Geschäftsjahr, insbesondere in den strategisch wichtigen Halbleiter- und Glasfasermärkten, weiter steigen werden.

Insgesamt stellt der hohe Auftragsbestand der Hönle Gruppe eine ausgezeichnete Ausgangsbasis für das neue Geschäftsjahr dar. Wir gehen davon aus, dass wir im Geschäftsjahr 2021/2022 den Umsatz und das Ergebnis gegenüber dem Umsatz und dem bereinigten Betriebsergebnis des Vorjahres signifikant verbessern werden.

Wir danken allen Mitarbeitern der Hönle Gruppe für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr. Wir danken unseren Kunden in fast 80 Ländern der Welt für ihr Vertrauen in unser Unternehmen und unsere Produkte. Und schließlich danken wir unseren Aktionärinnen und Aktionären dafür, dass sie uns auf unserem Weg begleiten.

Gilching, Januar 2022

Norbert Haimerl
Vorstand

Rainer Pumpe
Vorstand

Heiko Runge
Vorstand

Luftentkeimung sicher und umweltschonend

Das Luftentkeimungsgerät SteriWhite Air erhielt den Red Dot Design Award.
Begründung der Jury: „Mit seiner unverwechselbaren Formgebung und innovativen Entkeimungstechnologie, die ohne Chemie auskommt und bei der weder Ozon noch andere Schadstoffe entstehen, erfüllt SteriWhite Air Q115 sämtliche Anforderungen an einen zeitgemäßen Luftentkeimer.“



Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Karl Hönle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Höhle Gruppe konnte ihren Umsatz, vor allem aber ihren Auftragseingang im Geschäftsjahr 2020/2021 deutlich steigern. Neue Konzerngesellschaften kamen hinzu und mussten integriert werden, Firmenstandorte wurden verlagert. Zudem forderte der Aufbau des neuen Geschäftsfeldes Luftentkeimung von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großen Einsatz.

Wie geplant, haben wir letztes Jahr unsere Position im Life-Science-Markt gestärkt und leistungsstarke Produkte zur effektiven Entkeimung von Raumluft entwickelt und auf den Markt gebracht.

Die Höhle Gruppe ist deutlich gewachsen. Daher haben wir auch die Leitungs- und Kontrollorgane dem vergrößerten Aufgabenbereich angepasst. Wir haben im Vorstand die Verantwortungsbereiche Vertrieb und Technik getrennt und mit Wirkung zum 1. Januar 2021 Herrn Rainer Pumpe zum Vorstand Technik bestellt, während Herr Runge den Bereich Marketing und Vertrieb übernahm. Und auch der Aufsichtsrat wurde erweitert. Frau Prof. Dr. Imke Libon ist seit 20. Mai 2021 Mitglied des Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG.

Nachfolgend gebe ich Ihnen einen Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahres 2020/2021.

Intensiver Informationsaustausch mit dem Vorstand

Wir haben die uns gemäß Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten ordnungsgemäß wahrgenommen, die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet und wesentliche Geschäftsvorfälle mit ihm erörtert. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte in einer zuweilen kritischen, aber stets sachlichen Atmosphäre und war von gegenseitigem Vertrauen geprägt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir eingebunden und trugen diese mit. Dies betraf unter anderem die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die dafür erforderlichen Akquisitionen, unsere Aktivitäten im Life-Science-Markt sowie Veränderungen in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Zur Vorbereitung der Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat aktuell und ausführlich über den Geschäftsverlauf. Darüber hinaus wurden wir auch außerplanmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form über besondere Vorkommnisse zeitnah unterrichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat kamen im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat traf sich zudem zu einer konstituierenden und einer weiteren außerordentlichen Sitzung. Auf der Grundlage detaillierter Berichte des Vorstands befassten wir uns ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, mit der Vermögens- und Finanzlage, der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagement. Soweit es die Gesetzeslage, die Satzung der Gesellschaft oder die Geschäftsordnung erforderte, erteilten wir nach ausgiebiger Erörterung die Zustimmung zu den Anträgen des Vorstands. Somit waren wir stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugt.

Die außerordentliche Sitzung diente der Überarbeitung der Geschäftsordnung des vergrößerten Vorstands.

Schwerpunkte der Beratungen

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/2021 erfolgte am 29. Oktober 2020. In dieser erläuterte uns der Vorstand die erwarteten Zahlen der Einzelgesellschaften der Höhle Gruppe sowie die des Höhle Konzerns im ersten Quartal des neuen Geschäftsjahres. Der Vorstand betonte, dass mehrere Gesellschaften von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sein werden. Auf der anderen Seite bietet die Pandemie in den Bereichen Luft- und Oberflächenentkeimung für einzelne Gesellschaften der Höhle Gruppe erhebliche Umsatz- und Ergebnispotenziale im Geschäftsjahr 2020/2021.

Der Vorstand ging unter anderem auf den Bereich Luftentkeimung bei der Dr. Höhle AG ein, der einen wesentlichen Umsatzbeitrag bereits im ersten Quartal liefern wird. Darüber hinaus erläuterte er die gute Geschäftsentwicklung bei der uv-technik Speziallampen GmbH und der österreichischen Tochtergesellschaft Sterilsystems GmbH. Beide Gesellschaften profitieren von der Nachfrage nach Luftentkeimungsgeräten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Auch die PANACOL-ELOSOL GmbH wird demnach das erste Quartal besser abschließen als im Vorjahr. Die Raesch Quarz (Germany) GmbH wird aufgrund der Reisebeschränkungen schwach in das neue Geschäftsjahr starten.

Anschließend stimmten wir mit dem Vorstand die Planungen der Gewinn- und Verlustrechnungen für die Einzelgesellschaften der Höhle Gruppe für die nächsten fünf Jahre ab.

Detaillierter besprachen wir die Zahlen für das erste Quartal bereits wenig später auf der Sitzung am 21. Dezember 2020. Demnach erwartete der Vorstand auf Konzernebene einen Umsatz aufgrund der Firmenzukäufe über und ein Betriebsergebnis unter dem des Vorjahres. Der wesentliche Grund für den Ergebnismrückgang liegt an dem schwächeren Marktumfeld. Insbesondere die Umsätze und Ergebnisse der Dr. Höhle AG würden sich deutlich schlechter darstellen als erwartet. Für das zweite Quartal ging der Vorstand wieder von positiven Umsatz- und Ergebniseffekten unter anderem im Bereich Luftentkeimung aus.

Nach eingehender Diskussion beschlossen Aufsichtsrat und Vorstand, Frau Prof. Dr. Imke Libon als weiteres Aufsichtsratsmitglied der nächsten Hauptversammlung vorzuschlagen. Darüber hinaus legte der Aufsichtsrat aufgrund der Bestellung von Herrn Rainer Pumpe zum Vorstand eine neue Geschäftsordnung des Vorstands fest und verabschiedete diese. Ferner beschlossen wir zusammen mit dem Vorstand der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020 eine Dividendenausschüttung von 0,50 € je Aktie vorzuschlagen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 26. Januar 2021 war die Erörterung und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Dr. Höhle AG sowie die Erörterung und Billigung des geprüften Konzernabschlusses zum 30. September 2020. An dieser Sitzung nahmen auch die Wirtschaftsprüfer der Dr. Höhle AG teil. Der Vorstand berichtete über die Rentabilität der Gesellschaft, der Tochter- und Beteiligungsunternehmen, und in diesem Zusammenhang auch über die Rentabilität des Eigenkapitals gemäß § 90 Absatz 1 Ziffer 2 AktG. Nach einer ausführlichen Aussprache über den Jahresabschluss mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand billigte der Aufsichtsrat die Abschlüsse. In dieser Besprechung wurden auch die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und die Beschlussvorschläge festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn der Dr. Höhle AG aus dem Geschäftsjahr 2019/2020 eine Dividende in Höhe von 3.030.927 € an die Aktionäre auszuschütten. Anschließend erörterten wir die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG eingehend und verabschiedeten diese.

Am 19. März 2021 trafen sich Vorstand und Aufsichtsrat, um die Umsatz- und Ergebnisprognose im ersten Halbjahr zu besprechen. Demnach lagen der Umsatz und das Ergebnis über dem des Vorjahres. Einen wesentlichen Ergebnisbeitrag erbrachte die PANACOL-ELOSOL GmbH. Darüber hinaus trug die neu erworbene Sterilsystems GmbH und die uv-technik Speziallampen GmbH signifikant zum Ergebnis bei. Der Vorstand betonte, dass insbesondere die Entwicklung der uv-technik Speziallampen GmbH wie geplant verlaufe und hier auch im Gesamtjahr ein starker Ergebnisbeitrag zu erwarten sei. Zudem lagen bei der Dr. Höhle AG der Umsatz und das Ergebnis über dem Vorjahresniveau. Auch wenn bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH das Ergebnis deutlich unter dem des Vorjahres lag, erwartete der Vorstand aufgrund des guten Auftragsbestands einen positiven weiteren Geschäftsverlauf. Schließlich teilte uns der Vorstand mit, dass er im zweiten Halbjahr eine deutlich bessere Geschäftsentwicklung als im Vorjahr erwarte.

Am 23. März 2021 fand die Hauptversammlung statt, die coronabedingt wieder in virtueller Form erfolgen musste. Tagesordnungspunkte waren die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Wahl eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds, die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals, die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Bestätigung der Aufsichtsratsvergütung sowie mehrere Satzungsänderungen. Die Hauptversammlung stimmte allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zu.

Nach der Wahl von Frau Prof. Dr. Imke Libon in den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat Herr Prof. Dr. Karl Hönle erneut zum Vorsitzenden und Herrn Günther Henrich erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Aufsichtsratsitzung am 11. Mai 2021 begann mit der Erläuterung der aktuellen Geschäftslage im zweiten Quartal. Dem schloss sich der Ausblick auf das dritte Quartal an. Der Ergebnisbeitrag im dritten Quartal würde demnach im Wesentlichen von der Eltosch Grafix GmbH, der Sterilsystems GmbH und der PANACOL-ELOSOL GmbH erbracht. Ferner erläuterte uns der Vorstand Details zum Umzug der Dr. Hönle AG von Gräfelfing nach Gilching, der für den August 2021 geplant war. Weiterer Gegenstand der Gespräche war die Geschäftsentwicklung der Raesch Quarz (Germany) GmbH, bei der im Geschäftsjahr 2020/2021 steigende Auftragseingänge und Umsätze, jedoch ein negatives Ergebnis erwartet wurde. Eingehend besprachen wir das Vertriebskonzept für den Bereich Luftentkeimung und empfahlen eine personelle und strukturelle Verstärkung des Vertriebs.

Individualisierte Darstellung der Sitzungsteilnahme

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, anzugeben, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben. Die Dr. Hönle AG hat seit Januar 2022 einen Prüfungsausschuss. Ich kann Ihnen mitteilen, dass alle Aufsichtsratsmitglieder, also die Herren Prof. Dr. Karl Hönle, Günther Henrich, Dr. Bernhard Gimple und ab Mai 2021 Frau Prof. Dr. Imke Libon an allen Sitzungen in voller Länge persönlich teilgenommen haben. Auch an der ersten Sitzung des Prüfungsausschusses nahmen die drei Mitglieder, Herr Henrich, Frau Prof. Dr. Libon und Herr Dr. Gimple teil.

Corporate Governance

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat den Kodex zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der aktuellen Fassung am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Aufsichtsrat stimmte die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit dem Vorstand ab und gab eine gemeinsame Erklärung nach § 161AktG heraus. Die Erklärung wurde in den Geschäftsbericht aufgenommen und durch Bekanntmachung im Internet den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Der Vorstand der Dr. Hönle AG bestand im Berichtsjahr aus zwei und ab 1. Januar 2021 aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG setzte sich aus drei und seit 20. Mai 2021 aus vier Mitgliedern zusammen.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 23. März 2021 wählte die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021. Die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021 den Jahresabschluss der Dr. Hönle AG und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dr. Hönle AG zusammengefasst ist, und versah sie jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

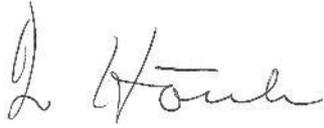
In der Aufsichtsratsitzung vom 26. Januar 2022 wurde der Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 vom Abschlussprüfer detailliert erörtert. Der Prüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts/Konzernlageberichts der Dr. Hönle AG und gab ergänzende Auskünfte über das letzte Geschäftsjahr. Dabei ging er insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aktiengesellschaft und des Konzerns ein. Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vom 24. März 2022 vorzuschlagen, den Bilanzgewinn der Dr. Hönle AG zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Ferner prüfte er den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht. Es ergaben sich dabei keine Einwendungen, sodass der Aufsichtsrat die Abschlüsse billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.

Ich danke im Namen des Aufsichtsrats den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Konzerngesellschaften der Höhle Gruppe für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im letzten Geschäftsjahr.

Gilching, Januar 2022

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Höhle', written in a cursive style.

Prof. Dr. Karl Höhle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kundenspezifische UV-Strahler

Die uv-technik Speziallampen GmbH mit Sitz in Ilmenau bietet ihren Kunden eine breite und ständig wachsende Palette an UV-Strahlern an. Neben allen gängigen Spektren entwickelt der UV-Experte auch kundenspezifische Niederdruck-, Mitteldruck- und Infrarotlampen. Es ist das Ziel, die Anforderungen des Marktes möglichst umfassend zu erfüllen und dem Kunden optimale Lösungen anzubieten. Aus diesem Grund erfolgt eine stetige und enge Zusammenarbeit mit Industriepartnern und Hochschulen.



Zusammengefasster Lagebericht/ Konzernlagebericht der Dr. Hönle AG

für das Geschäftsjahr 2020/2021

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gegenstand und Struktur des Konzerns

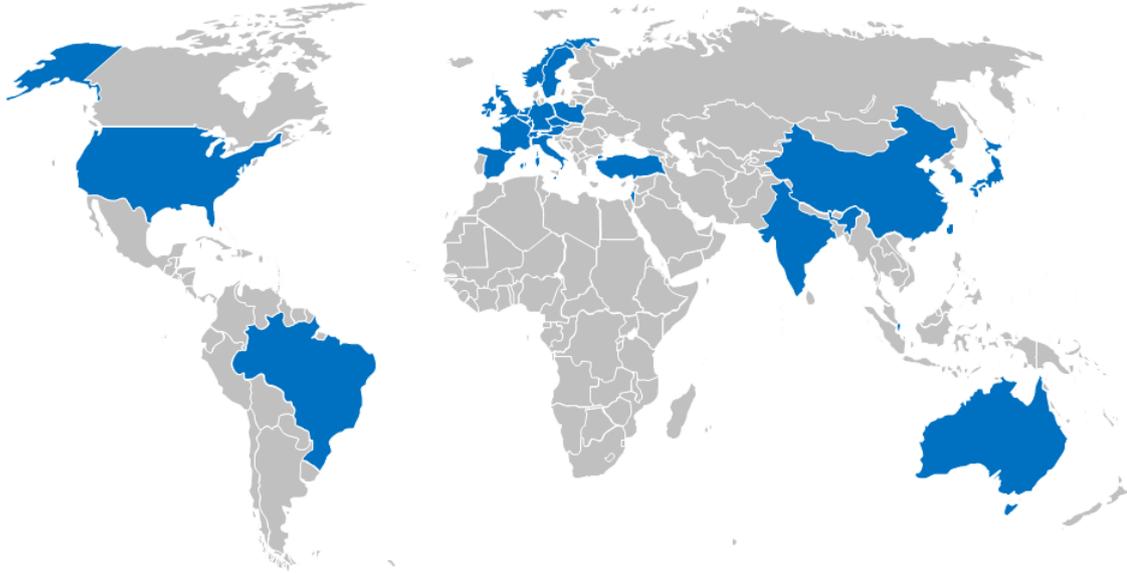
Die Dr. Hönle AG ist ein börsennotiertes Technologieunternehmen mit Sitz in Gilching. Die Hönle Gruppe gliedert sich in die drei Geschäftsfelder Klebstoffe, Geräte & Anlagen sowie Glas & Strahler. Das Segment Klebstoffe beinhaltet Industrieklebstoffe für ein breites Anwendungsfeld unter anderem in der Elektronik, Medizintechnik, Optik und im Bereich Automotive. Die Geräte und Anlagen werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung, in der Oberflächenentkeimung sowie der Sonnenlichtsimulation eingesetzt. Neu hinzugekommen im Segment Geräte & Anlagen ist der Bereich Luftentkeimung. Das Segment Glas & Strahler umfasst Quarzglasrohre und -stäbe für die Halbleiter-, Glasfaser- und Lampenindustrie. Die Strahler finden Verwendung in der Entkeimung von Wasser, Luft und Oberflächen und bei der Trocknung von Beschichtungen und Klebstoffen. Die Dr. Hönle AG war zum 30.09.2021 an folgenden Gesellschaften direkt oder indirekt beteiligt:

Name (jeweils in alphabetischer Reihenfolge)	Sitz
Segment Klebstoffe	
Agita Holding AG	Regensdorf/Zürich, Schweiz
Eleco Panacol - EFD, SAS	Gennevilliers/Paris, Frankreich
Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd.	Shanghai, China
Metamorphic Materials Inc. ^{1,2}	Winsted/Connecticut, USA
Panacol AG	Regensdorf/Zürich, Schweiz
PANACOL-ELOSOL GmbH	Steinbach/Taunus, Deutschland
Panacol-USA, Inc.	Torrington/Connecticut, USA
Panacol-Korea Co., Ltd.	Suwon-si, Südkorea
Segment Geräte & Anlagen	
Eltosch Graftex America Inc.	Batavia/Chicago, USA
ELTOSCH GRAFIX GmbH	Pinneberg, Deutschland
GEPA Coating Solutions GmbH	Frickingen, Deutschland
Hönle Electronics GmbH	Dornbirn, Österreich
Honle US Real Estate LLC	Torrington/Connecticut, USA
Honle UV France S.à.r.l.	Lyon, Frankreich
Luminez GmbH	Kirchheim, Deutschland
PrintConcept UV-Systeme GmbH	Kohlberg, Deutschland
SOLITEC GmbH ²	Gräfelfing/München, Deutschland
STERIXENE SAS ^{1,2}	Les Angels, Frankreich
STERILSYSTEMS GmbH	Mauterndorf, Österreich
Technigraf GmbH	Grävenwiesbach-Hundstadt, Deutschland
TECINVENT GmbH ^{1,2}	Schömburg, Deutschland
UMEX GmbH	Kirchheim b. Arnstadt, Deutschland
Segment Glas & Strahler	
Raesch Quarz (Germany) GmbH	Ilmenau, Deutschland
Raesch Quarz (Malta) Ltd.	Mosta, Malta
uv-technik international Ltd.	Luton, Großbritannien
uv-technik Speziallampen GmbH	Ilmenau, Deutschland

1) Minderheitsbeteiligung; 2) nicht konsolidiert

Die weltweiten Standorte

Hönle ist eine international tätige Unternehmensgruppe mit über 20 Tochtergesellschaften. Im Ausland hat Hönle eigene Standorte in jenen Ländern, die für das operative Geschäft eine Schlüsselposition einnehmen. Darüber hinaus verfügt sie über ein internationales Netz an Vertriebs- und Servicepartnern. Hönle hat eigene Produktionsstandorte in Deutschland, Malta und den USA.



Nichtfinanzielle Erklärung

Für die nichtfinanzielle Erklärung nach den Vorgaben des § 289b in Verbindung mit § 315b HGB wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht verwiesen. Dieser wird im Internet auf der Webseite der Dr. Hönle AG unter <https://www.hoenle.de/investoren/corporate-governance> veröffentlicht.

Managementsystem

Ziel des unternehmerischen Handelns ist es, auf ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmenswertes hinzuwirken. Dabei möchte die Hönle Gruppe neben ihrer Verantwortung gegenüber Investoren auch ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt sowie gegenüber ihren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern gerecht werden. Hönle strebt die Festigung und den Ausbau ihrer Marktposition in ihren Kerngeschäftsfeldern an und setzt dabei insbesondere auf kundenspezifische Systemlösungen. Wir sehen uns als Partner unserer Kunden.

Das unternehmensinterne Managementsystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen Vorstandsbesprechungen, einer monatlichen Analyse der Geschäftsentwicklung, der strategischen Unternehmensplanung, dem Qualitäts- und Umweltmanagement, der Investitions-, Personal- und Akquisitionsplanung sowie dem Risiko- und Chancenmanagement. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat und tauscht sich, wann immer dies erforderlich ist, auch außerplanmäßig mit ihm aus.

Operatives Ziel des Hönle Managements ist es, die Umsätze, Ergebnisse und den Cashflow unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte nachhaltig zu steigern. Wichtige Finanzkennzahlen sind in diesem Zusammenhang die operativen Margen, insbesondere die EBIT-Marge. Hönle überwacht daher ständig die Entwicklung der Umsätze und der Aufwandsquoten und vergleicht diese mit der internen Planung. Großer Wert wird auch auf die Steigerung des operativen Cashflows der Hönle Gruppe gelegt.

Dieser Lagebericht geht insbesondere in den Kapiteln Geschäftsverlauf, Ertrags- und Finanzlage sowie Ausblick näher auf die einzelnen Steuerungsgrößen ein und erläutert Maßnahmen zur geplanten Entwicklung dieser Kennzahlen. Die Nichtfinanzielle Erklärung berichtet über soziale und ökonomische Belange. Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen des letzten Geschäftsjahres und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt:

Ertragsentwicklung

in T€	2020/2021	2019/2020	+/- %
Umsatzerlöse	115.170	93.876	22,7
EBIT ¹⁾	349	8.099	-95,7
EBIT-Marge ²⁾ in %	0,3	8,7	-96,6
Konzernjahresergebnis	-4.860	5.605	-186,7

1) Gewinn vor Zinsen und Steuern; 2) Verhältnis des Gewinns vor Zinsen und Steuern zur Gesamtleistung; Gesamtleistung ist die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen

Hauptversammlung

Am 23. März 2021 fand die ordentliche Hauptversammlung der Dr. Hönle AG statt. Sie wurde als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre abgehalten. Etwa 140 Teilnehmer folgten den Ausführungen des Vorstands. Sämtliche Beschlussvorschläge der Tagesordnung wurden mit großer Mehrheit angenommen. Hierzu gehörte die Ausschüttung einer Dividende von 0,50 € (Vj. 0,80 €) je dividendenberechtigter Aktie, was einer Ausschüttung von 3.031 T€ entspricht. Ferner wurde der Aufsichtsrat von bisher drei auf nunmehr vier Mitglieder erweitert, die Hauptversammlung wählte Frau Prof. Dr. Imke Libon neu in den Aufsichtsrat. Schließlich billigte die Hauptversammlung das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und bestätigte die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

Wirtschaftsbericht

Marktentwicklung

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2021 auf dem Erholungspfad. Der Internationale Währungsfonds geht davon aus, dass die Weltwirtschaft um 5,9 % gewachsen ist, nachdem sie im von der Corona-Krise geprägten Vorjahr noch um 3,1 % geschrumpft war. Dabei verhinderten jedoch einige Effekte ein noch besseres Wachstum. Nach einer deutlichen Verlangsamung im ersten Quartal 2021 hat sich die weltwirtschaftliche Dynamik im zweiten Vierteljahr nochmals abgeschwächt. Insgesamt nahm die globale Produktion im ersten Halbjahr 2021 etwas langsamer zu als im Durchschnitt der Jahre vor der Corona-Krise. Damit legte die Erholung von dem im ersten Halbjahr 2020 verzeichneten Konjunkturerinbruch zunächst eine Pause ein. Hierzu trugen zum einen hohe Infektionszahlen in vielen Ländern und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen bei. Zum anderen machten sich erste Probleme in den Lieferketten bemerkbar, welche den Aufschwung der Industrieproduktion dämpften. Zu geringe Transportkapazitäten und die weltweit auftretenden Lieferengpässe wirkten sich ab dem dritten Quartal 2021 dann zunehmend bremsend auf das produzierende Gewerbe aus.

Geschäftsverlauf

Die Hönle Gruppe profitierte von der konjunkturellen Belebung und konnte ihren Umsatz, vor allem aber ihren Auftragseingang deutlich steigern. Zudem haben die neuen Konzerngesellschaften maßgeblich zur Umsatzerhöhung beigetragen (siehe Segment Geräte & Anlagen und Segment Glas & Strahler). Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2020/2021 mit 115.170 T€ klar über dem Vorjahreswert von 93.876 T€. Der Auftragsbestand der Hönle Gruppe machte einen kräftigen Sprung nach oben und lag zum Ende des Geschäftsjahres etwa 80 % über dem Vorjahresniveau, was eine ausgezeichnete Ausgangsbasis für das neue Geschäftsjahr darstellt.

Ungeachtet dieser positiven Umsatzentwicklung wurde die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr durch mehrere Sondereffekte belastet:

Wie im Kapitel Ertragslage näher erläutert, führten Wertminderungen aufgrund einer Anpassung der geplanten Geschäftsentwicklung bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH zu erhöhten Abschreibungen auf Konzernebene und damit zu einer Belastung des Betriebsergebnis in Höhe von 7.522 T€.

Des Weiteren hatte der Umzug der Dr. Hönle AG in das neue Firmengebäude zur Folge, dass im vierten Quartal weniger produziert und ausgeliefert wurde als geplant. Zudem führten lange Lieferzeiten bei Elektronikkomponenten, bei mechanischen Bauteilen und stellenweise auch bei Rohstoffen bei der

Hönle Gruppe zu Engpässen auf der Beschaffungsseite. Dies trug maßgeblich zu Lieferterminverschiebungen vom abgelaufenen Geschäftsjahr in das neue Geschäftsjahr bei. Zudem belasteten erhöhte Aufwendungen das Ergebnis im Geschäftsjahr 2020/2021. Diese standen maßgeblich im Zusammenhang mit dem Umzug der Dr. Hönle AG. Hinzu kamen Marketingaufwendungen für die Markteinführung des Luftentkeimungsgerätes SteriWhite Air.

Das um die Wertminderung bereinigte Betriebsergebnis (EBIT bereinigt) der Hönle Gruppe lag im Geschäftsjahr 2020/2021 mit 7.871 T€ nahezu auf dem Niveau des Vorjahres von 8.099 T€.

Segment Klebstoffe

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde die neue Firmenzentrale des Klebstoffsegments bezogen. Im neuen Gebäudekomplex in Steinbach bei Frankfurt, der deutlich größer als die bisherige Immobilie ist, werden Klebstoffe und Vergussmassen für die internationalen Absatzmärkte entwickelt und produziert. Ein wesentlicher Teil der Investitionen im Segment Klebstoffe in Höhe von 4.909 T€ bezieht sich auf die Errichtung der neuen Firmenzentrale.

Die Umsatzerlöse im Segment Klebstoffe sanken von 28.573 T€ auf 27.975 T€. Dies entspricht einem Rückgang von 2,1 %. Corona-bedingte Einschränkungen behinderten die Vertriebsaktivitäten wie auch die Projektentwicklungen zum Teil erheblich. Zudem wirkten sich geringere Umsätze mit einem großen Endkunden auf die Geschäftsentwicklung des Klebstoffsegments aus.

Hönle ist es gelungen, strategische Geschäftsbeziehungen mit führenden Unternehmen insbesondere im Bereich Consumer Electronics auszubauen und damit die Abhängigkeit von Großkunden weiter zu reduzieren. Die Umsätze mit diesen Kunden konnten die negativen Auswirkungen zum Teil kompensieren. Im Zuge des geplanten Umsatzwachstums wurde die Personalstärke in den Bereichen Vertrieb und Entwicklung weiter ausgebaut. Nach wie vor geht der Vorstand davon aus, dass die Vielzahl an potenzielstarken Klebstoffprojekten – von denen einige bereits vom Kunden qualifiziert wurden – im neuen Geschäftsjahr, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, wieder zu einem deutlichen Umsatz- und Ergebniswachstum führen wird. Das Betriebsergebnis des Segments fiel von 7.313 T€ im Vorjahr auf 5.483 T€ im Berichtsjahr.

Segment Geräte & Anlagen

Die UVC-Entkeimungstechnik stellt ein wesentliches strategisches Wachstumsfeld für die Hönle Gruppe dar. Insbesondere der Bereich Luftentkeimung soll in Zukunft zu einem wesentlichen Geschäftsfeld der Hönle Gruppe ausgebaut werden. Daher lag ein Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit in diesem Anwendungsbereich. Zudem erfolgten mehrere Firmenkäufe im UVC-Entkeimungsmarkt. Die folgenden Gesellschaften wurden in diesem Zusammenhang erstmalig zum 1. Oktober 2020 konsolidiert:

Die Sterilsystems GmbH mit Sitz in Österreich ist ein Unternehmen, das sich auf die UVC-Entkeimung von Luft und Oberflächen im Bereich der Lebensmittelindustrie spezialisiert hat und dort seit Jahren am Markt erfolgreich tätig ist. Darüber hinaus bietet das Unternehmen eine breite Palette an Luft- und Oberflächenentkeimungssystemen für eine Vielzahl unterschiedlicher Anwendungen, wie zum Beispiel UVC-Entkeimungsanlagen für Krankenhäuser an.

Neu im Firmenverbund ist auch die UMEX GmbH. Das Unternehmen verfügt über eine langjährige Erfahrung und eine Vielzahl von Produkten im Bereich Wasserentkeimung. Ziel ist es hier, insbesondere den Bereich Prozesswasserentkeimung weiter auszubauen.

Mit der Technigraf GmbH kam ein Spezialist für Förderbänder mit UV-Bestrahlungsmodulen zur Hönle Gruppe. Diese Systeme werden in der Produktion eingesetzt und dienen darüber hinaus als Testanlagen für Labore. Synergiepotenziale ergeben sich insbesondere aufgrund der hohen Fertigungstiefe des Unternehmens, die es ermöglicht, Sonderanlagen für die Hönle Gruppe zu entwickeln und zu fertigen.

Im Segment Geräte & Anlagen stieg der Umsatz von 47.910 T€ im Vorjahr auf 59.225 T€ im Berichtsjahr. In einem immer noch von der Pandemie geprägten Umfeld war die Umsatzsteigerung im Wesentlichen auf die erfolgten Unternehmenserwerbe sowie die neuen Umsätze aus dem Bereich Luftentkeimung zurückzuführen. Ab der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2020/2021 stiegen die Auftragseingänge insbesondere aus der Druckindustrie kontinuierlich. Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres lag um über 100 % über dem des Vorjahres. Die Investitionen in diesem Segment beliefen sich auf 12.315 T€. Sie erfolgten im Wesentlichen für Bauvorhaben bei der Dr. Hönle AG.

Mehrere Sondereffekte belasteten das Ergebnis des Segments Geräte & Anlagen:

Der Umzug der Dr. Höhle AG in die neue Firmenzentrale in Gilching führte zu temporären Produktionsausfällen. Zudem stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Umzug. Lieferengpässe an den weltweiten Beschaffungsmärkten führten zu Preissteigerungen bei Rohstoffen und Komponenten. Schließlich fielen erhöhte Marketingaufwendungen im Zusammenhang mit der Markteinführung der SteriWhite-Air-Produktfamilie an.

Das Segmentbetriebsergebnis lag nach 1.181 T€ im Vorjahr bei 1.559 T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Segment Glas & Strahler

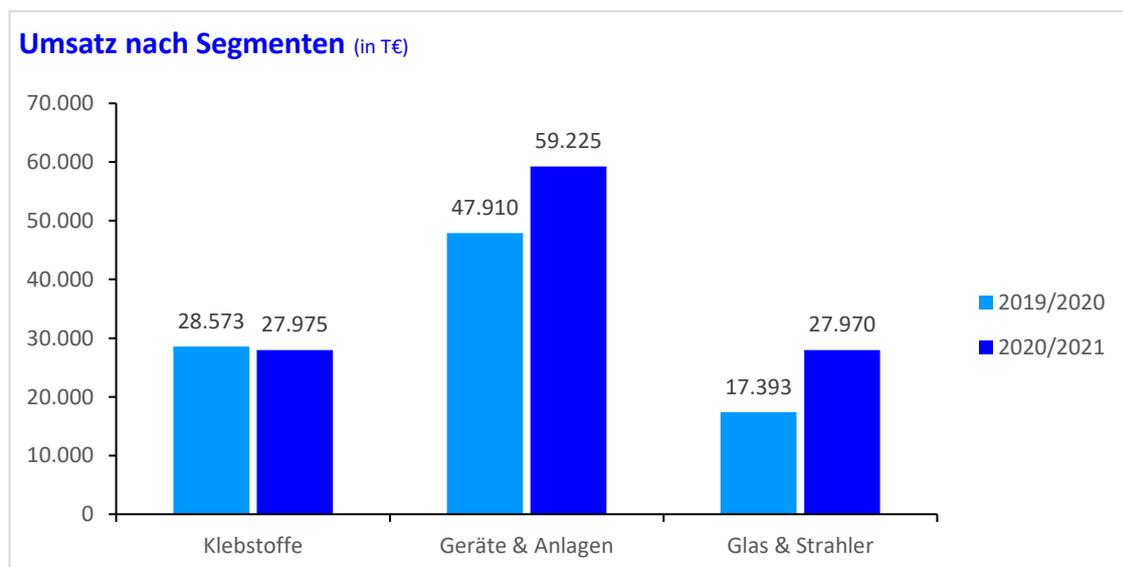
Die Umsätze im Segment Glas & Strahler stiegen von 17.393 T€ auf 27.970 T€ und das bereinigte Betriebsergebnis von -394 T€ auf 829 T€. Infolge der nicht zahlungswirksamen Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Impairment bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH fiel das Betriebsergebnis auf -6.693 T€. Die Investitionen in diesem Segment beliefen sich im Geschäftsjahr auf 2.489 T€.

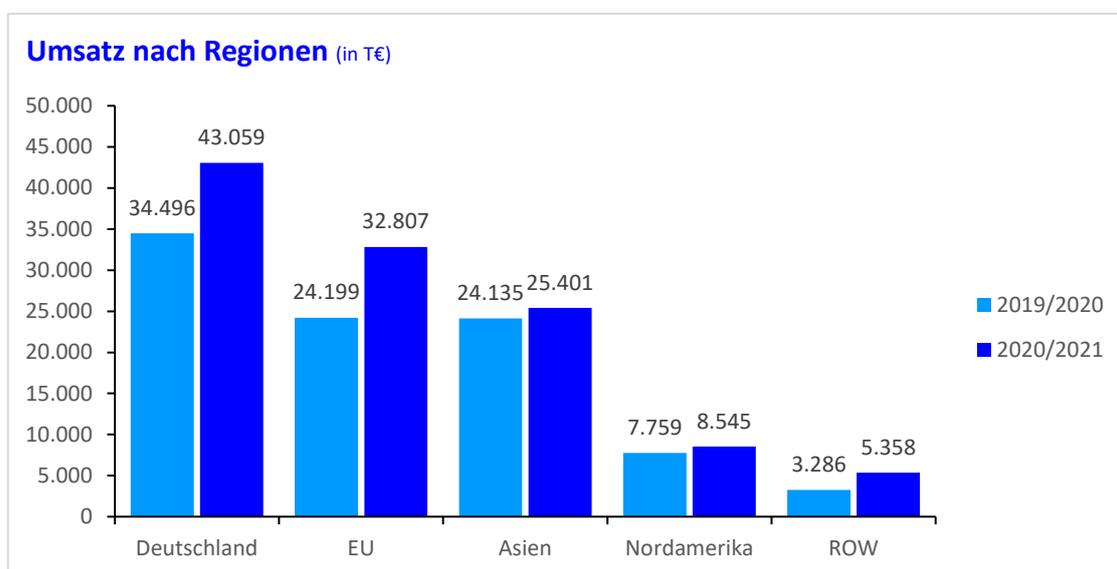
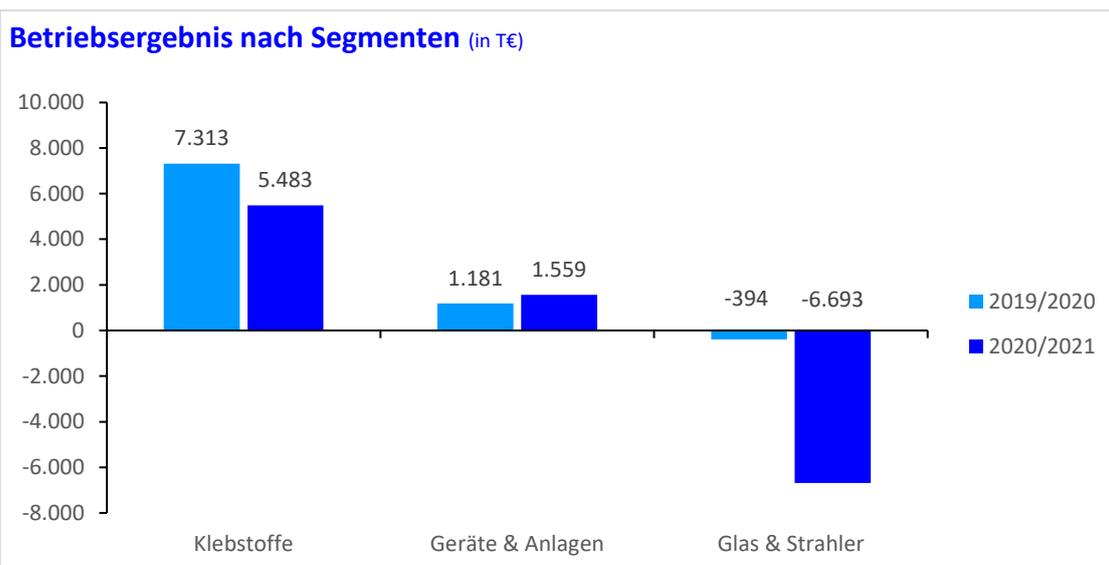
Die uv-technik Speziallampen GmbH verkaufte deutlich mehr Strahler in den Bereichen Luftentkeimung und Wasseraufbereitung als noch im Vorjahr und konnte den Umsatz und das Ergebnis stark ausbauen. Dazu trug auch die uv-technik meyer GmbH bei, die seit Beginn des Berichtsjahres Teil der Höhle Gruppe ist. Das Unternehmen vertreibt Mitteldruckstrahler, Vorschaltgeräte und Sensorik. Die Gesellschaft verlegte ihren Firmensitz zur uv-technik Speziallampen GmbH und wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 auf diese Gesellschaft verschmolzen.

Auch die Raesch Quarz (Germany) GmbH steigerte ihre Umsätze. Dabei lagen die Erlöse in allen wichtigen Absatzmärkten über denen der Vorjahresperiode. Wichtigster strategischer Absatzmarkt, in dem auch zugleich das stärkste Wachstum erzielt wurde, war die Halbleiterindustrie. Der hohe Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahres zeigt, dass die derzeitige Nachfrage im Quarzglasmarkt sehr hoch ist.

Geschäftsentwicklung nach Regionen

Die erstmalige Konsolidierung neuer Gesellschaften trug maßgeblich dazu bei, dass die Umsätze in allen Absatzregionen gesteigert werden konnten. Die Umsätze im Inland lagen mit 43.059 T€ um 24,8 % über dem Vorjahresniveau. Die Umsätze im europäischen Ausland kletterten um 35,6 % auf 32.807 T€. Trotz der Corona-Pandemie, die zu erheblichen Reisebeschränkungen führte und zu einer schwächeren Geschäftsentwicklung mit einem Großkunden im Bereich Consumer Electronics, konnten die Umsätze auch in Asien um 5,3 % auf 25.401 T€ gesteigert werden. In Nordamerika erhöhten sich die Umsatzerlöse um 10,1 % auf 8.545 T€ und im übrigen Ausland um 63,1 % auf 5.358 T€.





Ertragslage der Hönle Gruppe

Wie bereits im Kapitel Geschäftsverlauf erläutert, war das Geschäftsjahr 2020/2021 von mehreren Sondereffekten geprägt, die sich auf die Ertragslage der Hönle Gruppe auswirkten. Der Umsatz lag bei 115.170 T€ und damit 22,7 % über dem Vorjahreswert. Der Anteil der Klebstoffumsätze am Gesamtumsatz ging zurück, was zusammen mit einem veränderten Produktmix im Segment Geräte & Anlagen sowie höheren Wertberichtigungen auf Vorräte der Raesch Quarz (Germany) GmbH zu einer Erhöhung der Materialaufwandsquote von 35,1 % im Vorjahr auf 41,4 % im Berichtsjahr beitrug. Die Personalaufwandsquote fiel von 35,6 % auf 33,6 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 13.660 T€ im Vorjahr auf 17.445 T€ im Berichtsjahr. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stieg leicht von 14,6 % auf 14,8 %.

Das bereinigte Betriebsergebnis (EBIT bereinigt) der Hönle Gruppe lag im Geschäftsjahr 2020/2021, wie erwartet, mit 7.871 T€ nahezu auf dem Niveau des Vorjahres von 8.099 T€. Wie bereits in der Ad-hoc-Mitteilung vom 24. November 2021 kommuniziert, führten die im Rahmen früherer Planungen getroffenen und nun angepassten Annahmen zur Geschäftsentwicklung der Raesch Quarz (Germany) GmbH im Geschäftsjahr 2020/2021 zu nicht zahlungswirksamen Wertminderungen im Konzern. Die Wertminderungen betreffen den Goodwill in Höhe von 3.388 T€ sowie weitere Positionen auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 4.134 T€. Die Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Annahme, dass der Umsatz der Raesch Quarz (Germany) GmbH langsamer wachsen wird als ursprünglich

geplant. Aus dem durchgeführten Wertminderungstest ergab sich ein Wertminderungsbedarf (Impairment), da die zukünftig erzielbaren Erträge unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) sank im Wesentlichen aufgrund des Impairments gegenüber dem Vorjahr um 95,7 % auf 349 T€, was einer EBIT-Marge von 0,3 % (Vj. 8,7 %) entspricht. Das Vorsteuerergebnis (EBT) lag mit -608 T€ um 107,8 % und das Konzernergebnis mit -4.860 T€ um 186,7 % unter dem Vorjahreswert. Damit betrug die Nettoumsatzrendite -4,2 % (Vj. 6,0 %). Das Ergebnis je Aktie fiel von 1,02 € auf -0,80 €.

Ertragsentwicklung der Hönle Gruppe

in T€	2020/2021	2019/2020	+/- %
Umsatzerlöse	115.170	93.876	22,7
Rohergebnis	70.944	61.750	14,9
Betriebsergebnis/EBIT	349	8.099	-95,7
EBIT-Marge in %	0,3	8,7	-96,6
Vorsteuerergebnis/EBT	-608	7.846	-107,8
Konzernjahresergebnis	-4.860	5.605	-186,7
Ergebnis je Aktie in €	-0,80	1,02	-178,4

Finanzlage der Hönle Gruppe

Die Hönle Gruppe erwirtschaftete einen operativen Cashflow von 6.142 T€ (Vj. 16.608 T€). Der Rückgang ist vor allem auf die Zunahme der Vorräte in Höhe von 12.548 T€ zurückzuführen, was unter anderem mit dem Ausbau des Geschäftsfelds Luftentkeimung zusammenhängt. Nach Zahlung von 1.064 T€ Zinsen und 3.948 T€ Ertragsteuern ergab sich ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von 1.130 T€ (Vj. 7.234 T€).

Die Investitionen enthalten im Wesentlichen Auszahlungen für Unternehmenserwerbe sowie für neue Firmengebäude bei der Dr. Hönle AG und der Panacol-Elosol GmbH. Ferner umfassen sie unter anderem Investitionen in Fertigungsanlagen bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH und der uv-technik Speziallampen GmbH. Die Investitionen lagen mit insgesamt 24.497 T€ unter dem Vorjahresniveau von 30.740 T€.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag aufgrund der niedrigeren Kreditaufnahme mit 1.247 T€ deutlich unter dem Wert des Vorjahres von 43.253 T€. Er ist neben der Aufnahme von Bankdarlehen zur Finanzierung der Bauprojekte im Wesentlichen auf Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 3.756 T€ sowie die Ausschüttung der Dividende in Höhe von 3.031 T€ zurückzuführen. Im Vorjahr waren im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zudem 25.741 T€ Mittelzuflüsse aus einer Kapitalerhöhung enthalten.

Insgesamt nahmen die liquiden Mittel im Berichtsjahr um 22.100 T€ ab.

Liquiditätsentwicklung

in T€	2020/2021	2019/2020	+/- %
Aus laufender Geschäftstätigkeit			
erwirtschaftete Zahlungsmittel	6.142	16.608	-63,0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.130	7.234	-84,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-24.497	-30.740	-20,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.247	43.253	-97,1
Veränderung liquider Mittel	-22.100	19.598	-212,8

Vermögenslage der Hönle Gruppe

Auf der Aktivseite der Bilanz trug die Erstkonsolidierung mehrerer Gesellschaften maßgeblich zu einer Erhöhung der lang- und kurzfristigen Vermögenswerte bei. Die Sterilsystems GmbH, die UMEX GmbH, die Technigraf GmbH sowie die uv-technik meyer GmbH (Letztgenannte wurde auf die uv-technik Speziallampen GmbH verschmolzen) sind seit Beginn des Berichtsjahres Teil der Hönle Gruppe. Auf den Firmenwert, das Sachanlagevermögen und die Vorräte der Raesch Quarz (Germany) GmbH erfolgten Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 7,5 Mio €. Per Saldo stieg der Geschäfts- oder Firmenwert von 18.849 T€ auf 21.119 T€ zum 30. September 2021. Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich insgesamt von 2.178 T€ auf 2.889 T€ und der Wert der Vorräte nahm in Summe von 35.246 T€ auf 46.725 T€ zu. Der wesentliche Grund für die Zunahme der Vorräte war neben der Konsolidierung der neuen Gesellschaften vor allem der Einstieg der Dr. Hönle AG in das Geschäftsfeld Luftentkeimung. Das Sachanlagevermögen stieg unter anderem im Zuge der Bauprojekte der Hönle Gruppe von 76.809 T€ auf 87.801 T€. Die liquiden Mittel sanken insbesondere infolge der Finanzierung der Firmenkäufe, des Vorratsvermögens und der Bauprojekte von 34.175 T€ auf 12.073 T€.

Auf der Passivseite der Bilanz nahmen die langfristigen Darlehen vor allem im Rahmen der Immobilienfinanzierung von 37.594 T€ auf 45.520 T€ zu. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sanken von 9.392 T€ im Vorjahr auf 6.667 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Geschäftsjahresende auf 9.431 T€ nach 6.487 T€ im Vorjahr. Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten erhöhten sich nur geringfügig von 3.474 T€ auf 3.890 T€. Insgesamt betragen die kurzfristigen Schulden 27.652 T€ (Vj. 21.069 T€).

Mit einer Eigenkapitalquote von 54,8 % und ausreichend liquiden Mitteln ist die Hönle Gruppe weiterhin solide finanziert. Die Bilanzsumme stieg von 196.196 T€ zum 30. September 2020 auf 202.905 T€ zum 30. September 2021.

Bilanz

in T€	30.09.2021	30.09.2020	+/- %
Langfristige Vermögenswerte	120.350	107.226	12,2
Kurzfristige Vermögenswerte	81.605	88.020	-7,3
Eigenkapital	111.122	116.685	-4,8
Langfristige Schulden	64.131	58.442	9,7
Kurzfristige Schulden	27.652	21.069	31,2
Bilanzsumme	202.905	196.196	3,4

Erläuterungen zur Dr. Hönle AG (HGB-Jahresabschluss)

Der Jahresabschluss der Dr. Hönle AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Lagebericht der Dr. Hönle AG und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst.

Die Dr. Hönle AG ist ein börsennotiertes Technologieunternehmen mit Sitz in Gilching. Hönle entwickelt, produziert und vertreibt UV- und Infrarot-Geräte und -Anlagen. Die Geräte werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung sowie in der Oberflächenentkeimung eingesetzt. Darüber hinaus umfasst das Produktspektrum Sonnensimulations- und Beleuchtungsanlagen für industrielle Anwendungen. Neu im Produktprogramm sind UV-Luftentkeimungsgeräte zur Inaktivierung von Corona-Viren und anderen Keimen.

Der Vertrieb erfolgt über eigene Mitarbeiter und Tochtergesellschaften sowie selbstständige Partnerunternehmen. Die Dr. Hönle AG erbringt als Muttergesellschaft Dienstleistungen für Tochterunternehmen in den Bereichen Entwicklung, Produktion, IT und Verwaltung. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter sank von 207 im Vorjahr auf 202 im Berichtsjahr.

Die Dr. Hönle AG hatte im Geschäftsjahr 2020/2021 den höchsten Auftragseingang in der Firmengeschichte der Gesellschaft und zugleich den höchsten Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahres. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung waren sowohl die bestehenden Produktbereiche, in denen der Auftragseingang gesteigert werden konnte, als auch das neugeschaffene Geschäftsfeld Luftentkeimung.

Der Umzug der Dr. Hönle AG in das neue Firmengebäude führte dazu, dass im vierten Quartal weniger produziert und ausgeliefert wurde als geplant. Zudem hatten lange Lieferzeiten bei Elektronikkomponenten, bei mechanischen Bauteilen und stellenweise auch bei Rohstoffen bei der Hönle Gruppe Engpässe auf der Beschaffungsseite zur Folge. Dies trug maßgeblich zu Lieferterminverschiebungen vom abgelaufenen Geschäftsjahr in das neue Geschäftsjahr bei.

Die Umsatzerlöse stiegen um 11,1 % auf 39.553 T€. Der Personalaufwand der Dr. Hönle AG erhöhte sich, verglichen mit dem Vorjahr, um 10,2 % auf 14.507 T€, was vorwiegend auf die Erstattung von Kurzarbeitergeld im Vorjahr zurückzuführen ist. Darüber hinaus trug die Erweiterung des Vorstandsgremiums zu einer Steigerung des Personalaufwands im Berichtsjahr bei. Die Personalaufwandsquote lag im Geschäftsjahr 2020/2021 bei 33,4 % (Vj. 37,4 %). Die Zahl der durchschnittlich bei der Dr. Hönle AG beschäftigten Mitarbeiter sank von 207 auf 202. Die Materialaufwandsquote lag mit 53,8 % über dem Vorjahreswert von 46,3 %. Sie ist auf einen veränderten Produktmix zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Geschäftsjahr 2020/2021 Marketingaufwendungen und Fremdarbeiten für den Bereich Luftentkeimung sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Firmengebäude. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 8.431 T€ auf 8.766 T€. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag nach 23,9 % im Vorjahr bei 20,2 % im Berichtsjahr. Im Geschäftsjahr 2020/2021 erfolgten Abschreibungen in Höhe von 10.161 T€ (Vj. 842 T€). Die Abschreibungen enthalten auch Wertkorrekturen auf Forderungen gegenüber der Raesch Quarz (Germany) GmbH, die aufgrund der erforderlichen Anpassung der Umsatzerwartungen dieser Gesellschaft die geschäftsüblichen Abschreibungen überschreiten. Damit ergab sich ein Betriebsergebnis von -12.907 T€ (Vj. -2.699 T€). Die Dr. Hönle AG erzielte ein Finanzergebnis von -6.447 T€ (Vj. 2.692 T€), was überwiegend auf Abschreibungen der Beteiligung an der Raesch Quarz (Germany) GmbH und eine die Abschreibung von Ausleihungen an die Raesch Quarz (Germany) GmbH zurückzuführen ist. Nach Steuern ergab sich somit ein Jahresfehlbetrag von -18.161 T€ (Vj. 615 T€).

Zur Erweiterung ihrer Geschäftsaktivitäten errichtete die Dr. Hönle AG ein neues Produktions- und Verwaltungsgebäude in Gilching bei München. Das Sachanlagevermögen stieg insbesondere in diesem Zusammenhang um 8.879 T€ auf 41.639 T€.

Zum 30. September 2021 lag der Wert der Vorräte bei 26.591 T€ und damit deutlich über dem des Vorjahres von 14.738 T€. Die Erhöhung des Vorratsvermögens ist vor allem auf die Produktion einer größeren Anzahl von Luftentkeimungsgeräten zurückzuführen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken von 33.560 T€ auf 26.902 T€. Sie enthalten überwiegend Forderungen gegen

verbundene Unternehmen. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 4.480 T€ (Vj. 27.111 T€).

Das Eigenkapital der Dr. Höhle AG zum 30. September 2021 betrug 58.307 T€ (Vj. 79.499 T€). Insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Firmengebäudes in Gilching erhöhte Höhle die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 27.686 T€ auf 30.889 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen erhöhten sich von 25.019 T€ im Vorjahr auf 30.753 T€ im Berichtsjahr. Sie betrafen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Panacol-Elosol GmbH.

Die durchschnittliche Zahl der in der F&E-Abteilung beschäftigten Mitarbeiter stieg auf 29 (Vj. 28). Damit arbeiteten 14,4 % der Mitarbeiter in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Die Aufwendungen für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Dr. Höhle AG stiegen von 2.218 T€ im Vorjahr auf 2.408 T€ im Berichtsjahr.

Der durch die Corona-Pandemie verursachte konjunkturelle Abschwung scheint überwunden zu sein. Dabei führte der durch den Lockdown verursachte Produktionsrückgang zeitverzögert zu Lieferengpässen an den Weltmärkten, die sich auch auf die Dr. Höhle AG auswirkten. Angesichts der sehr hohen Auftragsbestände und der guten Aussichten für das Geschäftsfeld Luftentkeimung, ist der Vorstand positiv gestimmt. Nach Einschätzung des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2021/2022 eine starke Umsatzsteigerung und ein wieder deutlich positives Betriebsergebnis erwartet.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Dr. Höhle AG (HGB-Jahresabschluss)

in T€	2020/2021	2019/2020	+/- %
Umsatzerlöse	39.553	35.609	11,1
Bestandsveränderung	3.776	-417	-1.005,5
Sonstige betriebliche Erträge	470	816	-42,4
Materialaufwand	23.319	16.301	43,1
Rohergebnis	20.527	19.734	4,0
Personalaufwand	14.507	13.159	10,2
Abschreibungen	10.161	842	1.106,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.766	8.431	4,0
Betriebsergebnis/EBIT	-12.907	-2.699	378,1
Finanzergebnis	-6.447	2.692	-339,5
Steuern	1.193	623	91,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.161	615	-3.053,1
Ergebnis je Aktie in €	-3,00	0,11	-2.827,3

Verkürzte Bilanz der Dr. Hönle AG (HGB-Jahresabschluss)

in T€	30.09.2021	30.09.2020	+/- %
Immaterielle Vermögensgegenstände	520	557	-6,6
Sachanlagen	41.639	32.760	27,1
Finanzanlagen	33.056	34.854	-5,2
Anlagevermögen	75.216	68.171	10,3
Vorräte	26.591	14.738	80,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.902	33.560	-19,8
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.480	27.111	-83,5
Umlaufvermögen	57.973	75.409	-23,1
Rechnungsabgrenzungsposten	371	298	24,4
Aktive latente Steuern	2.104	970	117,0
Ausgegebenes Kapital	6.062	6.062	0,0
Kapitalrücklage	44.410	44.410	0,0
Gewinnrücklage	2.573	2.573	0,0
Bilanzgewinn	5.262	26.454	-80,1
Eigenkapital	58.307	79.499	-26,7
Rückstellungen	8.827	7.027	25,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.889	27.686	11,6
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.380	824	67,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.052	4.364	15,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.753	25.019	22,9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	34	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten inkl. PRAP	457	396	15,4
Verbindlichkeiten inkl. PRAP	68.530	58.323	17,5
Bilanzsumme	135.664	144.848	-6,3

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Hönle Gruppe

Nach dem von der Corona-Krise und den Lockdowns geprägten Vorjahr kam es im Jahr 2021 zu einer kräftigen Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten. Im Laufe des Jahres bremsten dann zunehmend Lieferengpässe an den Weltmärkten den konjunkturellen Aufschwung, der sonst noch deutlich stärker ausgefallen wäre.

Im Lagebericht über das Geschäftsjahr 2019/2020 hatte der Vorstand berichtet, dass er aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie die Geschäftsentwicklung für das Berichtsjahr zwar schwer prognostizieren könne, er jedoch mit einem Umsatz und einem Betriebsergebnis deutlich über dem Niveau des Vorjahres rechne. Tatsächlich stiegen die Umsätze im Geschäftsjahr 2020/2021 um 22,7 % auf 115,2 Mio. € und das Betriebsergebnis ging um 95,7 % auf 0,3 Mio. € zurück. Ursächlich für die schwächere Geschäftsentwicklung waren folgende Ereignisse: Der Umzug der Dr. Hönle AG in das neue Firmengebäude führte dazu, dass im vierten Quartal weniger produziert und ausgeliefert wurde als geplant. Zudem trugen lange Lieferzeiten bei Elektronikkomponenten, bei mechanischen Bauteilen und stellenweise auch bei Rohstoffen bei der Hönle Gruppe maßgeblich zu Engpässen auf der Beschaffungsseite und infolgedessen zu Lieferterminverschiebungen vom abgelaufenen Geschäftsjahr in das

neue Geschäftsjahr bei. Daneben belasteten mehrere Sondereffekte, insbesondere jedoch Wertminderungen auf Ebene der Raesch Quarz (Germany) GmbH, das Ergebnis im Berichtsjahr.

Die Hönle Gruppe ist mit 12,1 Mio. € liquiden Mitteln (Vj. 34,2 Mio. €) und 4,8 Mio. € freien Kreditlinien solide finanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen insbesondere aufgrund der Bauvorhaben von 41,1 Mio. € auf 49,4 Mio. €. Um das geplante Wachstum darstellen zu können, investierte die Hönle Gruppe in neue Gewerbeimmobilien. Dies betrifft den Bau von neuen Firmengebäuden für die Dr. Hönle AG (Segment Geräte & Anlagen), die PANACOL-ELOSOL GmbH (Segment Klebstoffe) und die uv-technik Speziallampen GmbH (Segment Glas & Strahler). Die Gesamtinvestitionen erstreckten sich größtenteils auf den Zeitraum von 2018 bis 2021 und beliefen sich auf etwa 55 Mio. €. Die Investitionen wurden überwiegend über langfristige Immobiliendarlehen finanziert, deren durchschnittliche Restlaufzeit 16,5 Jahre beträgt. Die variabel verzinslichen Darlehen werden durch entsprechende Zinsswaps gegen Zinssatzschwankungen abgesichert.

Der Vorstand erwartet eine gute Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021/2022, was auch durch den hohen Auftragsbestand in allen Geschäftssegmenten zum Ende des Berichtsjahres untermauert wird.

Auch für die kommenden Jahre geht er von einer starken Geschäftsentwicklung aus. Die Voraussetzungen sind gut, das Umsatz- und Ergebnisniveau der Hönle Gruppe deutlich auszubauen.

Bei der zukünftigen Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe wird der Life-Science-Markt eine bedeutende Rolle spielen. Hönle entwickelt UV-Luftentkeimungsgeräte zur Inaktivierung von SARS-CoV-2 Viren. Auch andere Krankheitserreger, wie Erkältungsviren, Bakterien und Pilzsporen, können mit den Geräten sicher und effizient abgetötet bzw. inaktiviert werden. Zudem werden neue umweltfreundliche Technologien das bestehende Produktspektrum ergänzen und zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten in der Wasser- und Oberflächenentkeimung bieten.

Sowohl das Segment Geräte & Anlagen als auch das Segment Glas & Strahler werden von der geplanten Umsatzsteigerung im Life-Science-Markt profitieren.

Auch das Segment Klebstoffe bietet gute Wachstumsperspektiven. Grundlage hierfür sind einige Produkte, die bereits von Kunden qualifiziert wurden. Darüber hinaus ist die Pipeline mit vielversprechenden, potenzialstarken Projekten gut gefüllt. Neben dem Bereich Consumer Electronic bieten unter anderem die Bereiche erneuerbare Energien und Automotive Wachstumsperspektiven.

Auch wenn die Entwicklung der Hönle Gruppe im Geschäftsjahr 2020/2021 nicht zufriedenstellend verlief, ist der Vorstand vor allem aufgrund der oben beschriebenen Wachstumsaussichten mit der Lage des Konzerns zufrieden.

Forschung & Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Hönle Gruppe lagen nach 5.969 T€ im Vorjahr bei 6.518 T€ im Berichtsjahr. Die durchschnittliche Zahl der in den F&E-Abteilungen beschäftigten Mitarbeiter stieg binnen Jahresfrist recht deutlich von 86 auf 95. Insbesondere in der PANACOL-ELOSOL GmbH und der Raesch Quarz (Germany) wurden im Berichtsjahr neue Mitarbeiter in der Entwicklung und der Anwendungstechnik eingestellt. Insgesamt arbeiteten damit 14,5 % (Vj. 14,7 %) der Mitarbeiter in Forschung & Entwicklung. Nachfolgend wird eine Auswahl der Aktivitäten im Bereich F&E im letzten Geschäftsjahr dargestellt:

Segment Klebstoffe

Die PANACOL-ELOSOL GmbH hat ein Klebstoffsystem für die Verklebung von Magneten in Elektromotoren entwickelt. Das einkomponentige Epoxidharzsystem sorgt durch seine hohe Haftfestigkeit und Schlagzähigkeit für eine zuverlässige Verklebung selbst bei starken Vibrationen. Der Klebstoff härtet wahlweise thermisch oder mittels Induktion. Nach der Aushärtung verfügt er über eine sehr gute Metallhaftung, hohe Bruchdehnung und Schlagzähigkeit auch bei Temperaturen über 100°C. Der Spezialklebstoff haftet auf Stahl und Aluminium und eignet sich sowohl für Halbschalenmagneten in Statoren als auch für Permanentmagneten in Rotoren.

Segment Geräte & Anlagen

Die SteriWhite Air UVC-Luftentkeimer inaktivieren Viren, Bakterien und Sporen in der Raumluft schnell und zuverlässig und lassen sich daher gut zur Eindämmung der Corona-Pandemie einsetzen. Die Geräte wurden für den Betrieb in Räumen mit Personenaufenthalt entwickelt. Bei der Entwicklung wurde größter Wert auf drei Faktoren gelegt: Sicherheit, höchstmögliche Wirksamkeit und Nutzerfreundlichkeit. Die Luft wird ins Innere des Gehäuses geleitet, wo sie von UVC-Lampen bestrahlt wird. Dadurch werden Keime in der Luft zuverlässig und endgültig inaktiviert, seien es SARS-CoV-2, seine Mutanten oder Grippeviren. Das macht UVC-Entkeimung zu einem wichtigen Baustein bei der Vorbeugung gegen Infektionskrankheiten.

Der innovative Luftentkeimer wurde mit dem Red Dot Design Award ausgezeichnet. Die Begründung der Jury: „Mit seiner unverwechselbaren Formgebung und innovativen Entkeimungstechnologie, die ohne Chemie auskommt und bei der weder Ozon noch andere Schadstoffe entstehen, erfüllt SteriWhite Air Q115 sämtliche Anforderungen an einen zeitgemäßen Luftentkeimer.“

Segment Glas & Strahler

Auf der diesjährigen pro.vention in Erfurt präsentierte die uv-technik Speziallampen GmbH wegweisende UV-Komponenten für einen umfassenden Infektionsschutz. Die leistungsstarken und exakt auf die Anwendung angepassten UV-Strahler werden beispielsweise zur Entkeimung von Luft und Oberflächen eingesetzt, um Bakterien und Viren erfolgreich zu inaktivieren. Darüber hinaus kommen die UV-Systemkomponenten in Anlagen zur Aufbereitung von Trinkwasser, Reinstwasser oder Abwasser zum Einsatz. Auf der pro.vention präsentierte der UV-Spezialist sein breites Portfolio und klärte über neue Anwendungsgebiete im Entkeimungsmarkt auf. Im Mittelpunkt standen neben lufttechnisch optimierten UVC-Entkeimungsstrahlern die elektronischen Vorschaltgeräte der Gesellschaft, die einen energieeffizienten Betrieb der Strahler ermöglichen.

Auswahl von Mitgliedschaften

Der permanente Erfahrungsaustausch mit Kunden und Interessenten ist für den Erfolg der Hönle Gruppe von zentraler Bedeutung. Ferner arbeitet Hönle eng mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und führenden Unternehmen bei der Entwicklung neuer Verfahren und Produkte zusammen. Darüber hinaus ist die Hönle Gruppe Mitglied in mehreren Interessenverbänden und Organisationen (Auszug alphabetisch).



DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e. V.



DFTA Flexodruck Fachverband e. V.



DVS Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.



FGD Forschungsgesellschaft Druckmaschinen e. V.; im VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.



FOGRA Forschungsgesellschaft Druck e. V.



Hong Kong Printers Association



Industrieverband Klebstoffe e. V.



POLYGRAPH Leipzig e. V.



VCI Verband der Chemischen Industrie e. V.

Umweltaspekte

Umweltpolitik

Um die Umwelt zu schützen, den gesellschaftlichen sowie gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und eine nachhaltige Zukunft aktiv mitzugestalten, hat die Dr. Höhle AG folgende Leitsätze festgelegt:

„Die Schaffung des Bewusstseins zum Schutz der Umwelt und der schonende Umgang mit Ressourcen werden in unsere Abläufe integriert, um nicht nur punktuell, sondern entlang unserer Wertschöpfung und bei der täglichen Arbeit ihre Wirkung voll entfalten zu können.

In unserer Produktentwicklung ziehen wir es vor, wiederverwendbare Materialien für unserer Geräte sowie Anlagen zu verwenden. Dadurch wollen wir eine umweltfreundliche Entsorgung bzw. Demontage unserer Produkte sowie eine Wiederverwendung durch Recycling nach einer langen Lebensdauer ermöglichen.

Wir bevorzugen es, die Umweltbelastung im Ansatz zu reduzieren und die Entstehung von Abfällen, wo wir können, zu vermeiden, statt sie nachträglich zu entsorgen. Um dies umzusetzen, arbeiten wir eng mit unseren Partnern wie Kunden, Lieferanten, Logistik- und Entsorgungsunternehmen zusammen. So wie der technologische Wandel voranschreitet, ist auch unser Unternehmen einem fortlaufenden Wandel unterzogen, weshalb wir unsere Verfahren und Abläufe stetig weiterentwickeln. Unsere Mitarbeiter sind wichtig für die Weiterentwicklung und Förderung unserer Methoden für einen aktiven Umweltschutz. Damit sie sich hier einbringen und unsere Vorgehensweise im Bereich Umweltschutz aktiv mitgestalten können, pflegen wir ein offenes Vorschlagswesen. Jeder Mitarbeiter soll auf Fehler, Risiken für den Umweltschutz und Möglichkeiten für die Einsparung von Ressourcen hinweisen.

Der Schutz und das Wohlbefinden unserer Mitarbeit sind uns wichtig, was wir unter anderem in der Gestaltung der Arbeitsplatzumgebung berücksichtigen. Wir schulen unsere Belegschaft, um Unfälle zu vermeiden bzw. zu reduzieren und sich in Notfallsituationen richtig zu verhalten.“

Schutz von Ressourcen

Die Zunahme der Weltbevölkerung und der steigende Wohlstand tragen zu einem steigenden Ressourcenbedarf bei. Es ist daher eine zentrale Aufgabe von Unternehmen und Verbrauchern sorgsam und verantwortungsvoll mit den Ressourcen und der Natur umzugehen.

Mit der Einführung des Umweltmanagementsystems verstärkt Höhle die Bemühungen um einen effektiven und nachhaltigen Umweltschutz. Die Dr. Höhle AG hat seit 2018 ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001.

Mit der Installation einer Photovoltaikanlage am Standort in Malta leistet Raesch einen Beitrag zum Umweltschutz. Die Anlage hat eine Leistung von 197 kWp und erzeugt aus Sonnenlicht Strom, welcher selbst genutzt oder in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden kann. Der Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen wird im Vergleich zur Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern erheblich gemindert. Höhle reduziert mit dieser Anlage den Ausstoß von Treibhausgasen pro Jahr um 176 Tonnen¹.

Am Standort Gilching bei München wurde die neue Konzernzentrale der Höhle Gruppe errichtet. Der Immobilienkomplex besteht aus einem Logistik- sowie einem Büro- und Produktionsgebäude. Die Objekte wurden 2020 bzw. 2021 bezogen. Bei dem Neubau wurde auf eine nachhaltige Bauweise geachtet. So wird die neue Zentrale mit Fernwärme beheizt und mit Grundwasser gekühlt. Ein spezielles Lüftungskonzept wird zur Klimatisierung des Produktionsbereichs eingesetzt. Auf dem Dach des Logistikgebäudes wird demnächst eine Photovoltaikanlage installiert. Diese verfügt über eine Leistung von 200 kWp und ermöglicht es, zukünftig jedes Jahr 154 Tonnen¹ Treibhausgase einzusparen.

¹) Quelle: eigene Berechnungen, Fraunhofer ISE, www.solarserver.de

Technologie und Produkte

Die UV-Technik gehört zur Kernkompetenz der Hönle Gruppe. Hönle UV-Trockner werden in unterschiedlichsten Druck- und Beschichtungsanwendungen eingesetzt. Im Vergleich zu konventionellen thermischen Trocknungsverfahren zeichnen sich UV-Verfahren meist durch eine deutlich bessere Umweltverträglichkeit aus. Für den Einsatz moderner UV-Trockner spricht eine gegenüber herkömmlichen Infrarot- und Heißlufttrocknern günstigere Energiebilanz. Darüber hinaus reduzieren die hohe Qualität und Kratzfestigkeit der Endprodukte Reparaturarbeiten aufgrund mechanischer Belastungen.

Der Einsatz der UV-Technologie ermöglicht es zudem, erhebliche Mengen an umweltschädlichen Lösungsmitteln einzusparen. Die Bundes-Immissionsschutzverordnung begrenzt die Emission flüchtiger organischer Verbindungen (Volatile Organic Compounds = VOC). Die Verwendung von UV-Farben und -Lacken ist eine Möglichkeit, den Vorgaben dieser Richtlinie zu entsprechen. Der Prozess zur weiteren Begrenzung von Emissionen, beispielsweise in Form der VOC- und der NEC-Richtlinie (der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen), geht länderübergreifend weiter. Daher ergeben sich auch zukünftig gute Chancen für die weitere Verbreitung der UV-Technologie in den Bereichen Druck, Lackierung und Beschichtung.

Neben UV-Entladungslampen bietet Hönle ein immer größer werdendes Sortiment an UV-LED-Systemen an. Durch den Einsatz der LED-Technik lässt sich die ohnehin schon gute Energiebilanz der UV-Technologie nochmals steigern. Im Vergleich zu herkömmlichen Entladungslampen haben LED-Lampen einen geringeren Stromverbrauch und zugleich eine deutlich höhere Lebensdauer. Mit ihren kompakten Abmessungen und der flexiblen Anordnung lassen sie sich an jede Anwendung ideal anpassen. Aus diesen Gründen investiert die Hönle Gruppe sowohl in Fertigungsanlagen als auch in Entwicklungs- und Produktionsmitarbeiter für innovative UV-LED-Systeme.

Die Corona-Pandemie führte zu erheblichen Veränderungen im beruflichen, aber auch im privaten Leben. In diesem Zusammenhang entwickelte Hönle leistungsstarke Luftentkeimungsgeräte. Die in den Aerosolen enthaltenen SARS-CoV-2-Viren und andere Krankheitserreger können mittels UVC-Strahlung einfach, sicher und effektiv inaktiviert werden. Die Entkeimung mit UV-Licht ist ein besonders umweltfreundliches Verfahren, da keine Chemikalien verwendet werden. Hönle hat ein Produktprogramm an Luftentkeimungsgeräten aufgebaut, das ständig um neue und hochwirksame Produkte erweitert wird.

Ein weiterer Geschäftsbereich der Hönle Gruppe ist die Trinkwasser- und Abwasserentkeimung sowie die Behandlung von Ballastwasser auf Schiffen. Die ultravioletten Strahlen stellen sehr hohe Keimabtötungsraten sicher. Der Einsatz von Chemie wird minimiert oder kann vollkommen unterbleiben. So werden beispielsweise am Abfluss von Kläranlagen Mikroorganismen ohne Chemikalien umweltverträglich abgetötet. Mithilfe der UV-Technik werden Gewässer geschützt und deren Selbstreinigungskräfte erhalten oder wiederhergestellt.

Im Jahr 2017 trat das internationale Ballastwasser-Übereinkommen in Kraft, welches in nationalen Gesetzen umgesetzt wird, in Deutschland beispielsweise im Ballastwasser-Gesetz. Das Abkommen regelt das Ballastwassermanagement in der Seeschifffahrt. Die uv-technik Speziallampen GmbH bietet geeignete UV-Systeme für die Wasserentkeimung auf Schiffen an. Diese stellen eine umweltfreundliche Alternative zur chemischen Behandlung von Ballastwasser dar. Nach dem jüngsten Beschluss des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt (Maritime Environment Protection Committee, MEPC) und der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (International Maritime Organisation, IMO) müssen alle betroffenen Schiffe bis spätestens 2023 mit Systemen zur Behandlung ihres Ballastwassers ausgestattet sein. Damit soll der weltweiten Verschleppung von gebietsfremden Arten durch die Aufnahme und die Abgabe von Ballastwasser in der Schifffahrt Einhalt geboten werden.

Auch im Bereich der Oberflächendesinfektion wird die UV-Entkeimung seit Jahrzehnten weltweit erfolgreich eingesetzt, beispielsweise in der Lebensmittelindustrie. Sie besitzt zahlreiche Vorteile gegenüber chemischen Desinfektionsmethoden. So werden der Transport und die Lagerung, vor allem aber auch die Entsorgung von Chemikalien überflüssig. Die Bildung gesundheitlich bedenklicher Desinfektionsnebenprodukte unterbleibt. Und schließlich werden auch ästhetische Merkmale, wie der Geschmack, der Geruch oder die Farbe der Lebensmittel, nicht beeinträchtigt.

Im Bereich Industrieklebstoffe trägt die Hönle Gruppe ebenfalls zum Umweltschutz bei. Neben den gängigen Klebstoffen umfasst das Produktspektrum auch UV- und lichthärtende Klebstoffe, bei denen die Trocknung ohne Emission von Lösungsmitteln erfolgt. Die Klebstoffe reagieren auf die Bestrahlung, die Moleküle vernetzen sich und härten in Sekunden aus – der Einsatz von Lösungsmitteln entfällt. UV- und lichthärtende Klebstoffe zeichnen sich daher durch eine gute Umweltverträglichkeit aus.

Die Raesch Quarz (Germany) GmbH stellt hochwertige Quarzglasprodukte für industrielle Anwendungen her. In Hochöfen entstehen aus unterschiedlichen Quarzsandgemischen Produkte für die weiterverarbeitende Industrie. Die Kunden kommen unter anderem aus der Beleuchtungs-, Halbleiter-, Glasfaser- und Wasseraufbereitungsindustrie. Zum Schmelzen des Sandes werden hohe Temperaturen benötigt. Entsprechend hoch ist der Energiebedarf für diesen Schmelzvorgang.

Im Sinne eines nachhaltigen, umweltbewussten Handelns führte die Gesellschaft ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) ein. Das Energiemanagement erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Grundlage der Norm DIN EN ISO 50001. Ziel ist es, die Energieeffizienz zu steigern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Dies bringt aber nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. So werden zur Senkung des Energieverbrauchs hochwertige Isolationsgranulate an den energieintensiven Schmelzöfen der Raesch Quarz (Germany) GmbH eingesetzt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist im Corporate-Governance-Bericht enthalten. Sie steht auch im Internet unter www.hoenle.de zur Verfügung.

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht des Vorstands

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Zu Nr. 1: Das Grundkapital der Dr. Hönle AG beträgt 6.062.930 € und ist aufgeteilt in 6.062.930 nennwertlose Inhaberaktien. Jede Aktie verfügt über ein Stimmrecht, Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht. Weitere Einzelheiten zum Grundkapital werden im Anhang im Kapitel Eigenkapital erläutert.

Zu Nr. 3: Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Der Dr. Hönle AG sind keine Aktionäre bekannt, die einen Anteil von über 10 % an der Dr. Hönle AG halten.

Zu Nr. 6: Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Hönle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren. Jede Satzungsänderung der Gesellschaft bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Zu Nr. 7: Vorstand und Aufsichtsrat sollen auch künftig in der Lage sein, genehmigtes Kapital insbesondere zum Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen und sonstigen Wirtschaftsgütern sowie zur Stärkung der Eigenmittel der Gesellschaft einzusetzen. Daher hat die Hauptversammlung vom 23. März 2021 den Vorstand bis zum 22. März 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien um bis zu 600.000 € zu erhöhen.

Ferner hat die Hauptversammlung vom 26. März 2019 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2023 bis zu 551.293 eigene Aktien zu erwerben. Es wird diesbezüglich auch auf die Angaben zu eigenen Aktien in Abschnitt 31 des Konzernanhangs verwiesen.

Zu Nr. 8: Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Hönle AG hat der Vorstand das Recht zu kündigen und sein Amt niederzulegen.

Zu Nr. 9: Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Hönle AG hat der Vorstand das Recht auf Erhalt einer Abfindung.

Weitere Einzelheiten zu § 315 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB sind im folgenden Vergütungsbericht erläutert.

Personal

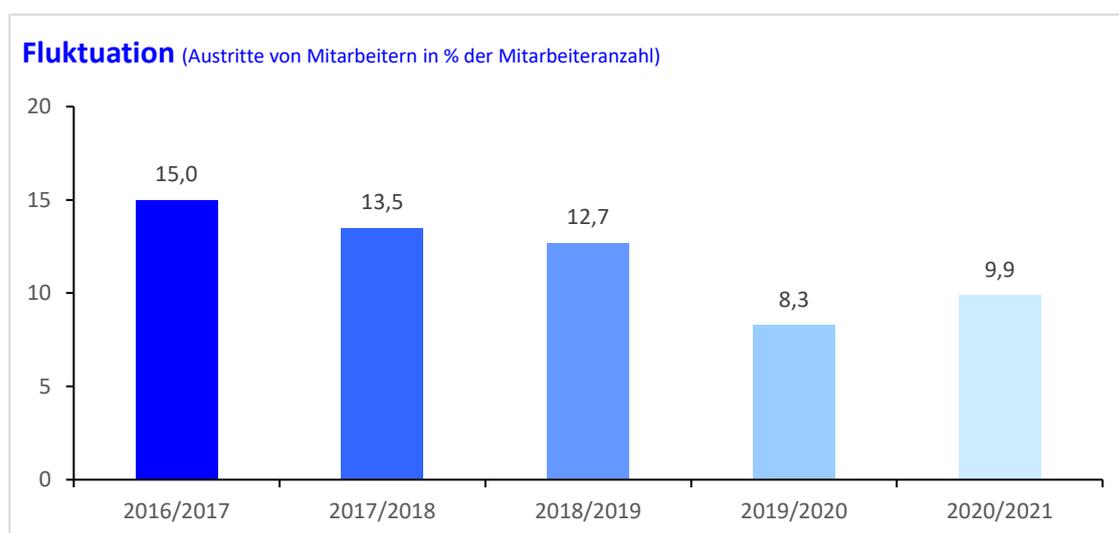
Zum 30. September 2021 waren 667 Mitarbeiter in der Hönle Gruppe beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter liegt damit deutlich über der des Vorjahres von 582. 60 Mitarbeiter arbeiteten in Teilzeit, was einer Quote von 9,0 % der Beschäftigten entspricht. Die Fluktuationsquote stieg von 8,3 % im Vorjahr auf 9,9 % im Berichtsjahr.

Der Personalaufwand erhöhte sich vor allem im Zuge des Personalaufbaus von 33.219 T€ im Vorjahr auf 39.676 T€ im Berichtsjahr.

Personalentwicklung

Zur Gewährleistung eines hohen Qualifikationsniveaus bei ihren Mitarbeitern investiert Hönle kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung. Hierfür wird sowohl auf interne Experten aus den jeweiligen Fachbereichen als auch auf externe Einrichtungen zurückgegriffen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 lagen die Aufwendungen für Personalaus- und -weiterbildung bei 569 T€ (Vj. 581 T€).

Hönle investiert in die Berufsausbildung, um den künftigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften decken zu können: 33 junge Menschen absolvierten zum 30. September 2021 eine Ausbildung in der Unternehmensgruppe (Vj. 35). Die Hönle Gruppe bildet derzeit unter anderem Chemielaboranten, Elektriker, Fachinformatiker, Fachkräfte für Lagerlogistik, Glasapparatebauer, Industriekaufleute und Industriemechaniker aus.



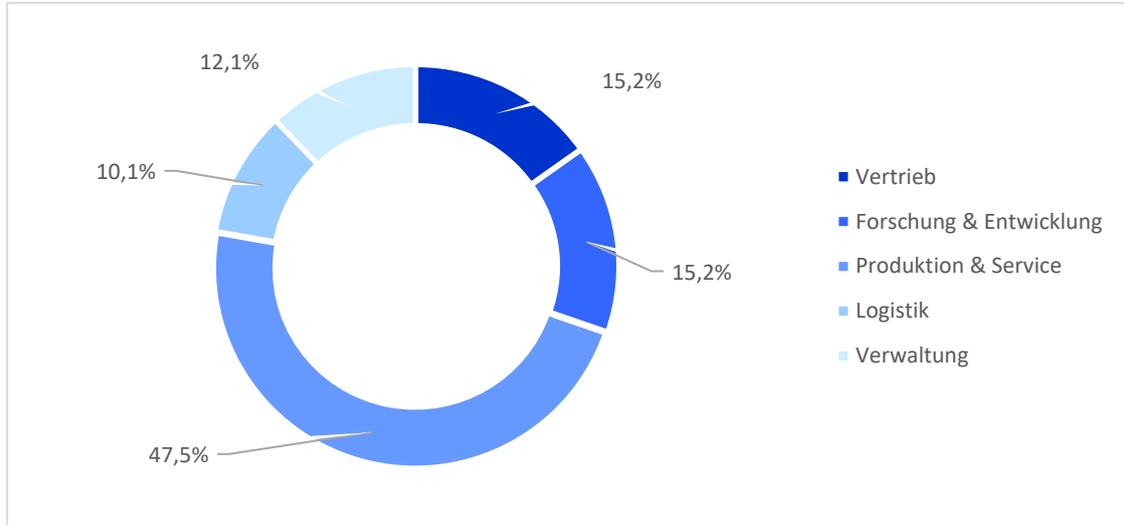
Mitarbeiter nach Segmenten

	30.09.2021	30.09.2020	+/- %
Klebstoffe	139	130	6,9
Geräte & Anlagen	299	257	16,3
Glas & Strahler	229	195	17,4
gesamt	667	582	14,6

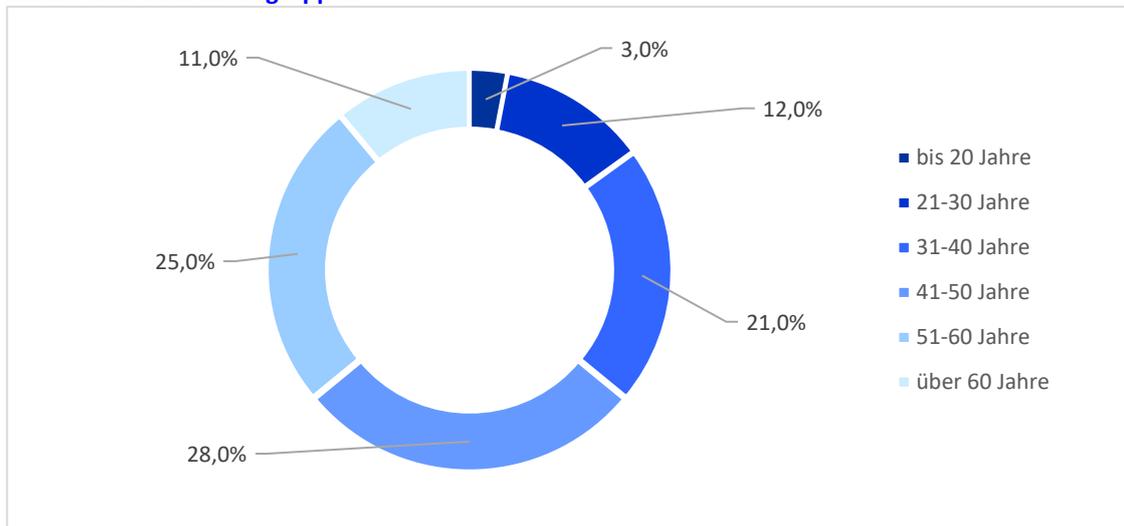
Personalaufwand

in T€	2020/2021	2019/2020	+/- %
Löhne und Gehälter	32.110	26.694	20,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	7.566	6.525	15,9
	39.676	33.219	19,4

Mitarbeiter nach Funktionsbereichen



Mitarbeiter nach Altersgruppen



Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziel

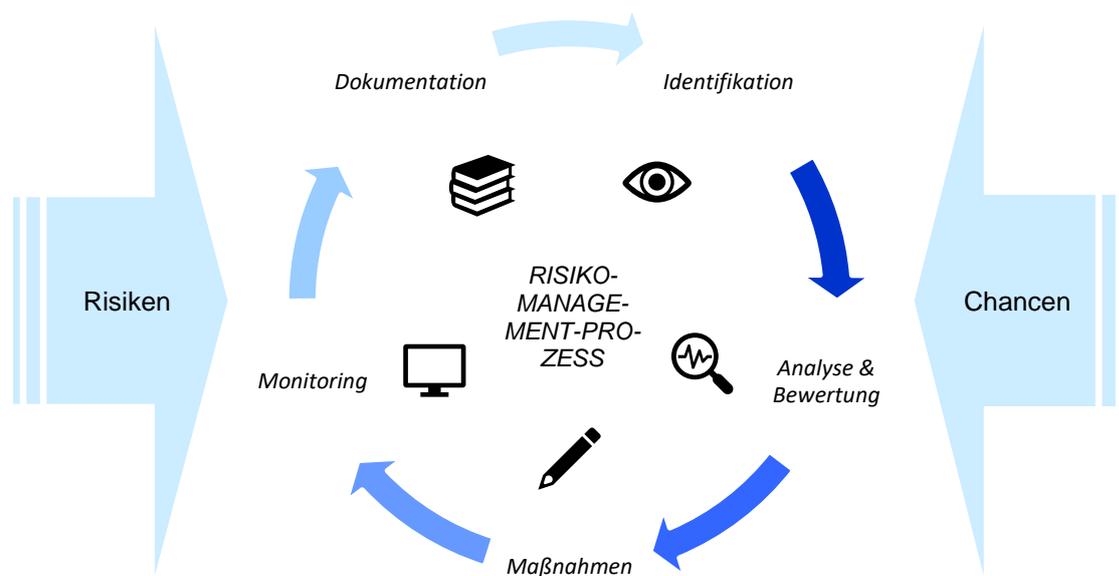
Als ein führendes Technologieunternehmen ist die Hönle Gruppe zahlreichen regulatorischen, technologischen und markttechnischen Veränderungen ausgesetzt. Die Erkennung und Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist wesentlich für den unternehmerischen Erfolg von Hönle. Die Risikopolitik der Dr. Hönle AG orientiert sich an den unternehmerischen Zielen eines nachhaltigen Wachstums und der Steigerung der Unternehmensergebnisse, um damit zu einer Erhöhung des Unternehmenswertes beizutragen. Unternehmerischen Chancen stehen meist auch Risiken gegenüber, die es gilt, frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen sollen mögliche negative Auswirkungen begrenzt werden, um somit eine Bestandsgefährdung des Unternehmens zu verhindern.

Risikomanagementstruktur

Die Dr. Hönle AG verfügt über ein formalisiertes Risikomanagementsystem zur Überwachung der Risiken. Die in einem Handbuch dokumentierten Grundsätze definieren, wie mit Risiken umzugehen ist. In Abwägung der potenziellen Schadenshöhe, der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Schadensfalls, aber auch der dabei bestehenden Chancen für das Unternehmen wird festgelegt, ob das Risiko vermieden, reduziert, übertragen oder akzeptiert werden soll. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird den Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ zugeordnet. Für die Einschätzung der Chancen und Risiken gilt ein mittelfristiger Betrachtungszeitraum von zwei bis drei Jahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten bei gegebenem Anlass Risikomeldungen an den Risikomanager (Risikoidentifikation). Im Rahmen einer vorgegebenen Skala zur Bewertung der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden sämtliche Risiken beurteilt (Risikobewertung). Maßnahmen wurden, wann immer dies nötig war, festgelegt und eingeleitet (Risikosteuerung). Ferner wurden im Abstand von drei Monaten Risikobesprechungen mit den zuständigen Risikoverantwortlichen durchgeführt, die Risikosituation analysiert und Maßnahmen überwacht (Monitoring).

Der Vorstand der Dr. Hönle AG wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Risikosituation der Unternehmensgruppe informiert und zusätzlich bei Erreichen definierter Risikoschwellen über Einzelrisiken umgehend in Kenntnis gesetzt. Sämtliche Zuständigkeiten, Grundsätze und Vorgehensweisen wurden in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert und alle Risikomeldungen auf standardisierten Formularen erfasst (Risikodokumentation).



Einzelrisiken und -chancen

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die mittlere oder hohe nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Hönle Gruppe haben könnten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintretens nachfolgend genannter Risiken von der Hönle Gruppe als gering eingestuft wird. Das Risiko einer erneuten konjunkturellen Abkühlung infolge der Corona-Pandemie kann derzeit schwer eingeschätzt werden. Das aktuell größte Risiko für die Hönle Gruppe stellen die Lieferengpässe an den weltweiten Beschaffungsmärkten dar. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der nachfolgenden Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes in abnehmender Reihenfolge wider. Sie bietet somit einen Anhaltspunkt für die Bedeutung dieser Risiken für die Hönle Gruppe, soweit dies in jedem Einzelfall möglich ist. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir derzeit als unwesentlich einschätzen, könnten unsere Geschäftsaktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Risiken auf alle Segmente. Aus heutiger Sicht bestehen folgende interne und externe Chancen und Risiken für die Hönle Gruppe:

Markt- und Rahmenbedingungen

Nach dem starken Einbruch der Wirtschaft im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie, erholte sich die Weltwirtschaft schnell. Der durch den Lockdown verursachte Produktionsrückgang, führte nach dem Wiederaufstart zu erheblichen Lieferengpässen bei Rohstoffen und Vorprodukten. Dies bremste die Industrieproduktion im Verlauf des Jahres 2021 zunehmend und wird sich voraussichtlich auch 2022 als ein wesentlicher Hemmschuh für die weitere Entwicklung darstellen.

Die Lieferengpässe haben die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Hönle Gruppe im Berichtsjahr beeinträchtigt und werden diese voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2021/2022 tun. Hönle begegnet dieser Situation mit einer Erhöhung der Lagerbestände und einer Intensivierung der Analyse der Lieferantenmärkte. Gleichzeitig wird der hohe Auftragsbestand in der Hönle Gruppe die Umsatz- und Ergebnisentwicklung positiv beeinflussen. Zudem bietet die Corona-Pandemie auch interessante Chancen für die Hönle Gruppe. Hönle entwickelt und vertreibt UV-Luftentkeimungsgeräte, die SARS-CoV-2-Viren und andere Keime in der Raumluft sicher und effizient abtöten. Der Luftentkeimungsmarkt bietet ein erhebliches Wachstumspotenzial für die Hönle Gruppe.

Marktrisiken gehen auch von sich verändernden Rahmendaten, wie etwa Rohstoffpreisen, aus. Im Jahr 2021 kam es zu zum Teil erheblichen Preiserhöhungen bei Energie, Rohstoffen und Vorprodukten. Auch 2022 ist von erhöhten Energie- und Rohstoffpreisen auszugehen. Die Hönle Gruppe hat die Vorratsbestände erhöht, sich nach sorgfältiger Abwägung basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse jedoch gegen spezielle Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Warenpreisrisiken entschieden. Ein Rückgang der Energie- und vieler Rohstoffpreise würde die Ergebnisentwicklung der Hönle Gruppe hingegen positiv beeinflussen.

Darüber hinaus gehen Risiken von sich verändernden internationalen Vorschriften und Gesetzen aus, insbesondere in Deutschland und der EU, beispielsweise bei der Verwendung von Rohstoffen oder Inhaltsstoffen. Die Errichtung von Handelsbarrieren und zunehmende geopolitische Spannungen könnten sich negativ auswirken. Handelskonflikte beispielsweise zwischen den USA, China und der EU können zu weiter steigenden Zöllen und zu einer Erhöhung der Preise für bezogene Waren führen und darüber hinaus auch die globale Wachstumsdynamik beeinflussen.

Gleichzeitig ergeben sich Chancen aus veränderten Rahmenbedingungen – etwa infolge der Vereinbarung von Handelsabkommen oder aufgrund des Ballastwasser-Übereinkommens, welches sich positiv auf die Nachfrage nach Produkten der Hönle Gruppe und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung von Hönle auswirken kann.

Operative Entwicklung

Der Verlust von Großkunden könnte zu einem Umsatzrückgang führen. Hönle begegnet diesem Risiko, indem die Gesellschaft Großkunden intensiv beobachtet und dabei auch ihre finanzielle Leistungsstärke permanent überprüft. Die Zufriedenheit der Key Accounts wird ständig überwacht. Ferner führt der Ausbau des Kundenstamms in wirtschaftlich voneinander entkoppelten Zielbranchen zu einer besseren Risikostruktur. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Großkunden stellt demgegenüber eine gute

Basis dar, um die Geschäftsaktivitäten auszuweiten und auch zukünftig mit starken Partnern weiter zu wachsen.

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen in Zukunft nicht oder nicht termingerecht nachkommen können. Insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder der Unterbrechung der Lieferketten könnte sich die Liquiditätssituation wichtiger Geschäftspartner verschlechtern, was zu einem erhöhten Ausfallrisiko führen könnte. Die Kunden der Hönle Gruppe zeichnen sich bisher jedoch durch ein gutes Zahlungsverhalten aus. Hönle passt die Zahlungskonditionen den Bonitäten bedarfsgerecht an.

Die Einführung neuer Produkte oder Technologien könnte dazu führen, dass bestehende Produkte oder Vorratsbestände der Gesellschaft nicht mehr marktfähig sind. Der Erfolg der Hönle Gruppe hängt daher davon ab, Marktentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und fortlaufend neue Produkte zu entwickeln und anzubieten. Gleichzeitig birgt ein technologischer Wandel die Chance, mit innovativen Produkten neue Absatzmärkte zu erschließen. In der Vergangenheit ist es der Hönle Gruppe gelungen, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu ihrem Vorteil zu nutzen.

Wie andere Unternehmen unterliegt auch die Hönle Gruppe informationstechnischen Risiken. Die IT-Systeme bilden die Basis für nahezu alle betrieblichen Vorgänge. Um die Geschäftsprozesse vor IT-Risiken zu schützen, wurden Strukturen geschaffen, die mögliche Schäden verhindern und eine hohe Prozesssicherheit gewährleisten sollen. Hierbei ist die redundante Auslegung der IT-Systeme von großer Bedeutung. Die betrieblichen Lösungen in der Zugangskontrolle, den umfangreichen Schutzsystemen, in der Datensicherung und im Störungsmanagement gewährleisten eine hohe Verfügbarkeit der informationstechnischen Infrastruktur. Regelmäßige Analysen und Kontrollen der IT-Systeme sowie ein konsequentes Sicherheitsmanagement gewährleisten ein angemessenes Sicherheitsniveau.

Bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH führte im Geschäftsjahr 2020/2021 ein kurzzeitiger netzseitiger Stromausfall zu einer unplanmäßigen Abschaltung mehrerer Öfen und einer entsprechenden Produktionsunterbrechung. Auch wenn dies bisher nicht eingetreten ist, könnte die Stromversorgung auch über einen längeren Zeitraum ausfallen. Ein länger anhaltender Stromausfall hätte bei der Raesch Gruppe zur Folge, dass ein erheblicher Schaden an den technischen Einrichtungen entsteht und der Produktionsprozess für einen längeren Zeitraum unterbrochen wird. Sofern sich das Risiko-Kosten-Verhältnis in einem darstellbaren Rahmen bewegt, wird die Raesch Gruppe neben dem bestehenden Versicherungsschutz weitere Absicherungsmaßnahmen einleiten.

Hönle steht im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte. Insbesondere der Markt für Facharbeiter und Ingenieure ist umkämpft. Die Attraktivität des Arbeitgebers ist von großer Bedeutung bei der Entscheidungsfindung der Bewerber. Hönle legt daher Wert auf ein gutes Betriebsklima, gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und bietet vielversprechende berufliche Perspektiven. Ferner arbeitet Hönle eng mit ausgewählten Hochschulen zusammen und bietet Bachelor- und Masterarbeiten sowie Praktika an. Auch über die eigene Berufsausbildung wirkt Hönle dem Fachkräftemangel entgegen. Die Ausbildungsangebote im gewerblichen Bereich wurden in den letzten Jahren zudem deutlich ausgebaut. Insgesamt ist Hönle für den zunehmenden Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte auf dem Arbeitsmarkt gut gerüstet.

Ein weiteres Risiko stellt der Ausfall von Schlüsselpersonen im Unternehmen dar, von deren Wissen der Erfolg des Unternehmens zumindest teilweise abhängt. Hönle versucht daher, ihre Mitarbeiter durch umfangreiche Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Zudem bestehen insbesondere in sensiblen Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass die Auswirkungen durch den unerwarteten Ausfall eines Mitarbeiters minimiert werden.

Finanzrisiken

Akquisitionen sind ein wichtiger Bestandteil der strategischen Weiterentwicklung der Hönle Konzernstruktur. Im Zusammenhang mit dem Kauf von Unternehmen ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken. Akquisitionen bieten die Möglichkeit, neue Geschäftsfelder oder Märkte zu erschließen und nachhaltig zu einer positiven Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe beizutragen.

Wertminderungsrisiken entstehen, wenn die erworbene Gesellschaft nicht entsprechend dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan integriert werden kann oder sich die Gesellschaft nicht wie erwartet entwickelt. Die Wahrscheinlichkeit ungünstiger Geschäftsentwicklungen erhöht sich in Zeiten schwieriger oder unsicherer makroökonomischer Rahmenbedingungen. Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge einer außerplanmäßig schlechteren Geschäftsentwicklung bei einzelnen Gesellschaften der Hönle Gruppe ein Wertberichtigungsbedarf bei bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten (Konzernabschluss) und weiteren Aktiva bzw. Beteiligungsengagements (Jahresabschluss) entstehen kann oder bereits berücksichtigte Wertminderungen sich erhöhen. Demgegenüber steht die Chance, dass die Umsatz- und Ergebnisentwicklung deutlich besser als geplant verläuft.

Finanzrisiken beinhalten ferner Risiken, die mit finanziellen Verlusten aufgrund schwankender Rahmendaten etwa bei Wechselkursen und Zinsen einhergehen. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Es ist davon auszugehen, dass steigende Kurswerte des Euro sich negativ auf die Exportgeschäfte von Hönle auswirken könnten. Da die Umsätze überwiegend in Euro fakturiert werden, verzichtet Hönle jedoch auf Währungssicherungsgeschäfte. Wechselkursschwankungen, die sich auf regionale Preisstrukturen auswirken, begegnet Hönle mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung und gegebenenfalls mit Produkt- oder Preisanpassungen. Ein schwächerer Euro birgt das Risiko höherer Materialaufwendungen. Auf der anderen Seite bietet ein sinkender Eurokurs der Hönle Gruppe die Chance auf Wettbewerbsvorteile außerhalb der Eurozone mit positiven Effekten auf die Ertragslage. Einsparungen beim Materialaufwand ergeben sich bei einem steigenden Eurokurs.

Sich verändernde Zinssätze bergen Finanzierungsrisiken. Mehrere Anzeichen deuten darauf hin, dass die historisch niedrigen Zinssätze zukünftig wieder steigen könnten. Zur Finanzierung des Erwerbs von Gewerbeimmobilien sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmensanteilen hat die Hönle Gruppe unter anderem Darlehen mit variablen Zinssätzen aufgenommen. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden in diesem Zusammenhang derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Insgesamt ist das Zinsrisiko für die Hönle Gruppe derzeit von untergeordneter Relevanz. Gleichzeitig ermöglicht das aktuell niedrige Zinsniveau eine günstige Finanzierung.

Liquiditätseingpässe infolge einer dauerhaft schlechten Geschäftsentwicklung sind nicht gänzlich auszuschließen. Die Liquiditätsversorgung der Dr. Hönle AG und ihrer Tochtergesellschaften erfolgt auf der Basis einer langfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung. Der Vorstand wird über die aktuelle Liquiditätslage regelmäßig informiert. Mit derzeit 12,1 Mio. € liquiden Mitteln und zusätzlichen bestehenden Kreditlinien ist die Hönle Gruppe solide finanziert. Ein Cash-Pooling optimiert zudem die Liquiditätsversorgung der einzelnen Gesellschaften und minimiert deren Liquiditätsrisiken.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem befassen sich unter anderem mit der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse. Neben der Identifizierung und Bewertung von Risiken, die in Bezug auf einen regelkonformen Abschluss hinderlich sind, ist das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Abwendung derartiger Gefahren obligatorisch.

Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollwesen fließen in das Risikomanagementsystem der Dr. Hönle AG ein. Ziel der strategischen Unternehmensplanung ist die Erkennung und Nutzung zukünftiger Chancen unter Abwägung der sich daraus ergebenden Risiken. Das interne Berichtswesen fungiert als Informationssystem, welches Auskunft über aktuelle Entwicklungen und bestehende Risiken erteilt. Das interne Kontrollwesen ist fortlaufend damit beschäftigt, Risiken zu erkennen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und deren Umsetzung und Wirkung zu überwachen. Es umfasst unter anderem den Rechnungslegungsprozess der Dr. Hönle AG. Das Controlling ist für die Analyse des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich. Es erfolgt eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über die Rechnungslegung an den Vorstand. Die Berichterstattung

beinhaltet relevante Finanzkennzahlen und umfasst einen detaillierten Vergleich der Ist-Zahlen mit der Planung.

Zudem werden in regelmäßig stattfindenden Treffen sämtlicher Abteilungen der Dr. Hönle AG im Rahmen des Risikomanagements Risiken überwacht und einzuleitende Maßnahmen besprochen. Auch hier erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Zur sachgemäßen Umsetzung der internen Risikomanagementrichtlinien greift Hönle auch auf die Verwendung eines eigens konzipierten Handbuchs zurück. Die Inhalte des Handbuchs umfassen Verhaltensregeln zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Dokumentation von Risiken.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zählen neben einem adäquaten Warenwirtschaftssystem die eingehende Schulung der Mitarbeiter, die Festlegung der Verantwortlichkeiten und die Funktionentrennung im Rechnungswesen sowie der kontrollierte Zugang auf IT-Systemebene. Die Dr. Hönle AG verfügt über ein ERP (Enterprise-Resource-Planning)- und Buchhaltungssystem, welches eine ordnungsgemäße Buchhaltung ermöglicht. Darüber hinaus besitzt die Hönle Gruppe ein konzernweit einheitliches ERP-System und ein zertifiziertes Konsolidierungsprogramm, um eine zuverlässige und zeitnahe Rechnungslegung zu gewährleisten. Neu gegründete oder akquirierte Gesellschaften werden schnellstmöglich in das bestehende ERP-System integriert. Dabei wickelt die Dr. Hönle AG die Buchhaltung auch als Dienstleister zentral für andere Gesellschaften der Hönle Gruppe ab. Der Rechnungslegungsprozess erfolgt nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Abschlussinformationen und die Abschlusserstellung durchlaufen definierte Freigabeprozesse. Bei der Erstellung der Abschlüsse werden die Zahlen analysiert und Veränderungen überprüft.

Um eine eventuelle Gefährdung von Daten weitestgehend ausschließen zu können, ist Hönle ständig bestrebt, Präventivmaßnahmen im IT-Bereich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei sind regelmäßige Aktualisierungen und gegebenenfalls Erweiterungen des Systems genauso selbstverständlich wie die Einhaltung der internen Sicherheitsrichtlinien durch die Mitarbeiter. Der Schutz vor unberechtigtem Zugriff, Missbrauch und Zerstörung wird unter anderem durch den Einsatz von mehrstufigen Firewall-Systemen und Virenschutzprogrammen durch Zugriffskontrollen auf Betriebssystem- und Anwendungsebene sowie durch eine mehrfache Datensicherung gewährleistet.

Die Gestaltung des IT-Systems trägt zu einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Erfassung aller relevanten Informationen für den Rechnungslegungsprozess bei und gewährleistet konzernweit ein größtmögliches Maß an Sicherheit.

Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 2 Nr. 1 und 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Im Rahmen ihrer Position als Konzernführungsgesellschaft überwacht, koordiniert und lenkt die Dr. Hönle AG die finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der Hönle Gruppe. Die Gewährleistung ausreichender Liquidität ist hierbei von oberster Priorität. Darüber hinaus wird auf eine Optimierung der Rentabilität bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken Wert gelegt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko könnte von Bedeutung für die Hönle Gruppe werden, wenn aktuelle oder zukünftige Zahlungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln nicht getätigt werden können. Mit einer langfristigen Finanzplanung, die sich über mehrere Jahre hinweg erstreckt, sowie einer regelmäßigen Liquiditätsplanung wird eine stetige Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Da mit einigen Finanzinstituten für bestimmte Darlehen Financial Covenants vereinbart wurden, könnte sich das Liquiditätsrisiko erhöhen, wenn die Kreditbedingungen nicht eingehalten werden und das Kreditinstitut die Möglichkeit hat, langfristige Schulden kurzfristig fällig zu stellen.

Ausfallrisiko

Eine potenzielle finanzielle Gefährdung stellt bei Geschäftsabwicklungen grundsätzlich immer das Ausfallrisiko dar, welches mit dem Zahlungsrückstand des Vertragspartners einhergeht. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Unterbrechung der Lieferketten könnte sich die Liquiditätssituation

wichtiger Geschäftspartner verschlechtern, was zu einem erhöhten Ausfallrisiko führen könnte. Hönle überprüft die Bonität ihrer Geschäftspartner, wobei Großkunden ein besonderes Augenmerk gilt. Die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsvorgänge gewährleistet ein niedriges Ausfallrisiko. Das Erreichen der Planziele der von Hönle gehaltenen Beteiligungen ist im Hinblick auf die bestehende Risikoexposition der Dr. Hönle AG von Bedeutung. Hiervon betroffen sind die Buchwerte der Beteiligungen sowie Ausleihungen und Forderungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften. Sollten die Planziele der Beteiligungen nicht erreicht werden oder als Reaktion auf die weitere Entwicklung notwendige Maßnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt werden können, sind die bestehenden Wertansätze auf deren Abschreibungsbedarf hin zu überprüfen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet dasjenige Risiko, das mit finanziellen Verlusten aufgrund schwankender Marktpreise einhergeht, etwa bei Rohstoffen, Wechselkursen, Zinsen oder Wertpapieren. Für die Hönle Gruppe relevant sind vor allem das Warenpreis-, das Währungs- sowie das Zinsrisiko. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Nach sorgfältiger Abwägung hat sich die Hönle Gruppe basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse weitgehend gegen spezielle Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen Währungs- und Warenpreisschwankungen entschieden. In Abhängigkeit von der sich verändernden Marktsituation kann es bei den Einkaufspreisen für die benötigten Rohstoffe beziehungsweise für Energie zu deutlichen Preisschwankungen kommen. Von den bestehenden und zu erwartenden Marktrisiken geht aus heutiger Sicht keine Bestandsgefährdung für die Hönle Gruppe aus. Eine günstige Marktentwicklung könnte sich jedoch positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Das Währungsrisiko umfasst die aus Wechselkursschwankungen entstehenden Gefahren, die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte sowie auf die Einkaufspreise der Hönle Gruppe haben können. Da die Hönle Gruppe den Großteil ihrer Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte in Euro abwickelt, sind die Wechselkursrisiken aus der Verrechnung von Lieferungen oder Leistungen von Lieferanten bzw. an Kunden begrenzt. Hönle prüft im Einzelfall den Einsatz von Sicherungsinstrumenten.

Das Zinsrisiko ergibt sich aus den sich verändernden Zinssätzen. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Für die Dr. Hönle AG besteht aufgrund der Effektivität der Sicherungsinstrumente kein bilanzierungspflichtiges Ertragsrisiko, da im Falle von negativen beizulegenden Zeitwerten des Finanzinstrumentes positive Entwicklungen des dazugehörigen Grundgeschäftes gegenüberstehen. Zu weiteren Angaben wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Die Hönle Gruppe ist mit leistungsstarken Produkten in unterschiedlichen Branchen und Anwendungsbereichen breit aufgestellt und verfügt über eine solide finanzielle Basis.

Ein wesentliches Risiko stellen aus heutiger Sicht die Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten dar. Sollten die Lieferengpässe fortbestehen, könnte dies zu Lieferterminverzögerungen bei mehreren Gesellschaften der Hönle Gruppe führen. Ferner hat eine Planabweichung bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH zu einer Wertminderung (Impairment) in Höhe von 7,5 Mio. € im Berichtsjahr geführt. Auch zukünftig könnten Planverfehlungen bei Tochtergesellschaften die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften und des Konzerns negativ beeinflussen.

Wirtschaftliche Chancen ergeben sich durch die Erschließung neuer Märkte und Anwendungsfelder für die Hönle Gruppe. Neue Anwendungsfelder – beispielsweise in den Bereichen Consumer Electronics, Halbleiter und Life Science – sind strategisch wichtige Wachstumsfelder für die zukünftige Entwicklung der Hönle Gruppe. Aufgrund der Corona-Pandemie werden vor allem die Geschäftsfelder UV-Luftentkeimung und UV-Oberflächenentkeimung von der verstärkten Nachfrage nach Raumluftreinigungsgeräten profitieren. Der Ausbau der Vertriebskapazitäten über eigene Gesellschaften, aber auch über lokale Vertriebspartner soll neue Absatzmärkte für die Hönle Gruppe nutzbar machen.

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die bestandsgefährdend sind oder zukünftig sein könnten.

Vergütungsbericht

Vergütung der Vorstände

Die Vergütungsstruktur der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetäre Vergütung umfasst fixe sowie variable Bestandteile, die sich am Erfolg der Hönle Gruppe orientieren.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Gegenüber den Vorständen bestehen teilweise Versorgungszusagen. Im Zuge der Umstellung der Versorgungszusagen für die Vorstände werden seit 1. Januar 2012 jährliche Rentenbausteine erworben. Die Höhe des in einem Geschäftsjahr erworbenen Rentenbausteins ergibt sich aus dem Versorgungsaufwand, der mit altersabhängigen Umrechnungsfaktoren verrentet wird. Der Versorgungsaufwand entspricht einem fixen Prozentsatz des jährlichen Festgehalts (ohne Tantieme). Als Leistungsarten sind Altersrente (ab 60 Jahre), Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Lebenspartner- und Waisenrente) vorgesehen. Die Höhe der Erwerbsminderungs- und Altersrente entspricht der Summe aus dem Besitzstandsbaustein und den bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteinen. Die Witwen- und Lebenspartnerrente umfasst 60 % der Erwerbsminderungs- oder Altersrente, auf die im Zeitpunkt des Todes eine Anwartschaft bestand bzw. die im Zeitpunkt des Todes zur Auszahlung kam. Die Waisenrente beträgt für Halbweisen 12 %, für Vollweisen 20 % des genannten Rentenanspruchs. Zur Deckung der Versorgungszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Erfolgsunabhängige Bezüge

in T€	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	282	282	11	13	293	294
Rainer Pumpe (seit 01.01.2021)	183	0	14	0	197	0
Heiko Runge	282	281	10	19	292	300
Gesamt	748	563	35	32	783	594

Erfolgsabhängige Bezüge

in T€	Tantieme	
	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	128	137
Rainer Pumpe (seit 01.01.2021)	74	0
Heiko Runge	128	137
Gesamt	329	275

Pensionsaufwand

in T€	Pensionsaufwand nach IAS 19	
	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	276	288
Rainer Pumpe	0	0
Heiko Runge	242	255
Gesamt	517	544

Pensionszusagen

in T€	Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen (Defined Benefit Obligations)	
	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	3.237	3.126
Rainer Pumpe	0	0
Heiko Runge	2.905	2.833
Gesamt	6.142	5.959

Zusätzlich wurden Versorgungszahlungen für Hinterbliebene von ehemaligen Vorständen in Höhe von 4 T€ (Vj. 12 T€) geleistet.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren.

Mit den Vorständen Haimerl und Runge wurde eine Übergangsgeldvereinbarung getroffen. Diese sieht vor, dass bei Ausscheiden aus dem Vorstand nach Vollendung des 50. Lebensjahres und vor Vollendung des 60. Lebensjahres die festen Bezüge laut Dienstvertrag für zwölf Monate fortgezahlt werden und nach diesem Zeitraum zwischen 40 % bis maximal 50 % der festen Bezüge bis zum Wirksamwerden der Versorgungszusage für den Vorstand fortgezahlt werden. Die Übergangsgeldvereinbarung wird allerdings nur dann wirksam, wenn der Betreffende mindestens zehn Jahre Mitglied des Vorstands war und er das Ausscheiden nicht selbst zu verantworten hat. Im Falle anderweitiger Einkünfte sind diese auf das Übergangsgeld anzurechnen. Dadurch kann sich dieses verringern bzw. völlig entfallen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren das Recht, das Übergangsgeld im Falle einer Verschlechterung der Lage der Gesellschaft herabzusetzen. Im Falle von zu Unrecht bezogenen Leistungen bzw. bei nachträglichen Herabsetzungen durch den Aufsichtsrat sind die gewährten Leistungen an die Gesellschaft zu erstatten.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG (Change of Control) haben die Vorstände Haimerl und Runge das Recht, den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt zu diesem Zeitpunkt niederzulegen. Als Eigentümerwechsel gilt jede unmittelbare oder mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Dr. Höhle AG im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch einen Dritten. Im Falle des Ausscheidens steht den genannten Vorständen eine Abgeltung ihrer Bezüge und Nebenleistungen vom Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung bis zum Laufzeitende ihres Dienstvertrages zu. Bezüglich der Versorgungszusage haben die Vorstände ein Wahlrecht zwischen einer Einmalzahlung in Höhe des Wertes oder der Fortführung. Dabei sind die Vorstände so zu stellen, als ob die Gesellschaft die Versorgungszusage bis zur im Dienstvertrag vereinbarten Beendigung des Dienstvertrages erfüllt hätte.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, gewährt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in T€	2020/2021	2019/2020
Prof. Dr. Karl Hönle	60	60
Günther Henrich	45	45
Dr. Bernhard Gimple	30	30
Prof. Dr. Imke Libon (seit 20.05.2021)	18	0
Gesamt	153	135

Prognosebericht

Marktausblick

Umfangreiche fiskalpolitische Maßnahmen in vielen Industrieländern sowie die immer noch expansive Geldpolitik werden dafür sorgen, dass sich der globale Aufschwung fortsetzen wird. Wachstumsmotor sind vor allem die USA, während in China die wirtschaftliche Dynamik nachgelassen hat. In der Eurozone haben sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen seit dem Frühjahr 2021 deutlich verbessert, vor allem in den Ländern, in denen der Dienstleistungssektor eine wichtige wirtschaftliche Rolle spielt. Die hohen Auftragsbestände sorgen dafür, dass die wirtschaftlichen Aussichten positiv bleiben. Nach wie vor ist die Impfquote in vielen Schwellenländern sehr niedrig. Zudem leiden viele Industrieländer unter dem langsamen Impftempo und wieder deutlich steigenden Corona-Infektionszahlen. Der Internationale Währungsfonds erwartet für 2022 ein Wirtschaftswachstum von 4,9 %. Lieferengpässe sowie zu geringe Transportkapazitäten und wieder zunehmende Corona-Neuinfektionen sind die wesentlichen Risikofaktoren für eine starke wirtschaftliche Entwicklung. Aus der Corona-Krise ist eine Knappheitskrise geworden. Die Materialknappheit bei vielen Rohstoffen lastet schwer auf der Industrie. Hinzu kommen Preisturbulenzen an den Energiemärkten. Die stark gestiegenen Energiepreise werden ebenfalls zu einem konjunkturellen Risiko.

Ausblick für die Hönle Gruppe

Die weitere Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe hängt maßgeblich von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Grundlage für den Ausblick stellen detaillierte Planungen für die einzelnen Gesellschaften innerhalb der drei bestehenden Geschäftssegmente dar.

Segment Klebstoffe

In unmittelbarer Nähe des bisherigen Standorts entstand in Steinbach bei Frankfurt die neue Firmenzentrale für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Hightech-Industrieklebstoffen. Die erheblich vergrößerten Laborflächen für die Bereiche Forschung & Entwicklung, Anwendungstechnik sowie Qualitätssicherung wurden mit modernstem Analyse- und Testequipment ausgestattet. Die neuen Produktionsflächen ermöglichen eine Optimierung der Arbeitsabläufe und gestatten zudem eine deutliche Erhöhung der Produktionskapazitäten. Der neue Standort, der im Frühjahr 2021 bezogen wurde, verfügt über eine Nutzfläche von über 6.000 Quadratmetern.

Im Segment Klebstoffe wird im neuen Geschäftsjahr, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, eine starke Geschäftsentwicklung erwartet. Dazu werden die laufenden Kundenprojekte sowie die vergrößerte Kundenbasis beitragen. Um das geplante Wachstum darstellen zu können, werden sowohl die Entwicklungs- als auch die Vertriebskapazitäten im Segment Klebstoffe nochmals erhöht. Zudem wird ein weiterer Geschäftsführer eingestellt, der für den internationalen Klebstoffvertrieb verantwortlich sein wird.

Segment Geräte & Anlagen

Die Hönle Gruppe hat ihre Position im Life-Science-Markt im Berichtsjahr deutlich ausgebaut. Dazu hat sie ihr Produktspektrum an leistungsstarken Geräten zur Entkeimung von Luft, Wasser und Oberflächen vergrößert. Zudem hat Hönle mehrere Technologieunternehmen übernommen, die über eine gute Expertise im Life-Science-Markt verfügen.

Der Vorstand sieht sehr gute Wachstumschancen im Bereich der UVC-Luftentkeimung. Die äußerst angespannte pandemische Lage in Verbindung mit öffentlichen Förderprogrammen wird zu einer guten Geschäftsentwicklung im Segment Geräte & Anlagen beitragen. Mittel- bis langfristig geht der Vorstand davon aus, dass sich Luftreinigungssysteme in Schulen und Kitas als auch in vielfältigen weiteren Einrichtungen als Standardlösung für die Reduzierung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2-Viren, weiteren Erkältungsviren sowie Bakterien und Pilzen durchsetzen werden. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wird daher von einer sehr guten Umsatzentwicklung in diesem Geschäftsfeld ausgegangen. Der Vorstand erwartet ein zusätzliches Jahresumsatzvolumen von 15 bis 40 Millionen Euro mit UV-Luftentkeimungsgeräten. Zudem geht er davon aus, dass das Geschäftsfeld Luftentkeimung zukünftig einen deutlichen Ergebnisbeitrag in der Hönle Gruppe liefern wird.

Darüber hinaus sieht der Vorstand eine gute Entwicklung des Geschäfts mit Trocknungssystemen für den Druck- und Beschichtungsmarkt sowie mit Trocknungsgeräten für Klebstoffe. Dies wird auch durch den hohen Auftragsbestand in diesen Anwendungsbereichen untermauert.

Segment Glas & Strahler

Der Absatz von UV-Strahlern ist bereits im Berichtsjahr stark angestiegen. Auch im Geschäftsjahr 2021/2022 werden die Umsätze mit Strahlern und Komponenten zu einer sehr guten Geschäftsentwicklung bei der uv-technik Speziallampen GmbH beitragen. Wachstumstreiber wird, wie bereits im Vorjahr, der Bereich Life-Science sein. Die Aussichten in den Geschäftsfeldern Luft- und Wasserentkeimung sind ausgesprochen gut, daher wird hier mit weiter steigenden Umsatz- und Ergebnisbeiträgen gerechnet.

Wie erwartet, kam es im Berichtsjahr im Quarzglasmarkt zu einer Belebung. Die Umsätze der Raesch Quarz (Germany) GmbH und der Raesch Quarz (Malta) Ltd. sind deutlich gestiegen. Der Ausbau der Kapazitäten in der Entwicklung und im Vertrieb wird voraussichtlich auch im neuen Geschäftsjahr zu einer Umsatzsteigerung in den strategisch wichtigen Halbleiter- und Glasfasermärkten bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH beitragen. Das Betriebsergebnis der Raesch Quarz (Germany) GmbH war im Berichtsjahr mit -6,5 Mio. € deutlich negativ. Grund für das negative Ergebnis waren Wartungsarbeiten, die zu erhöhten Ofenstillstandszeiten führten, sowie Abschreibungen auf das Anlage- und das Umlaufvermögen, die sich aus dem Impairment-Test ergaben.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 wird erwartet, dass sich das Betriebsergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern und damit annähernd ausgeglichen sein wird.

Gesamtaussage zur künftigen Geschäftsentwicklung

Trotz der aktuellen Lieferengpässe an den Weltmärkten rechnet der Internationale Währungsfonds für das Jahr 2022 mit einem kräftigen Wirtschaftswachstum.

Die Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe für das Jahr 2021/2022 ist aufgrund der nicht vorhersehbaren unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die einzelnen Geschäftssegmente schwer prognostizierbar.

Der Auftragsbestand der Hönle Gruppe liegt zum Ende des Geschäftsjahres etwa 80 % über dem Vorjahresniveau und stellt eine ausgezeichnete Ausgangsbasis für das neue Geschäftsjahr dar.

Aufgrund des hohen Auftragsbestands und der guten Geschäftsaussichten erwartet der Vorstand für die Hönle Gruppe im Geschäftsjahr 2021/2022 eine signifikante Umsatz- und Ergebnisverbesserung gegenüber dem Umsatz und dem bereinigten Betriebsergebnis des Vorjahres.

Bei der zukünftigen Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe wird der Life-Science-Markt eine bedeutende Rolle spielen. Hönle entwickelt UV-Luftentkeimungsgeräte zur Inaktivierung von SARS-CoV-2 Viren. Auch andere Krankheitserreger, wie Erkältungsviren, Bakterien und Pilzsporen, können mit diesen

Geräten sicher und effizient inaktiviert bzw. abgetötet werden. Um die hohe Nachfrage nach Luftentkeimungsgeräten bedienen zu können, baut Hönle ihre internen und externen Fertigungskapazitäten deutlich aus.

Weitere Anwendungsbereiche im Life Science sind die Lebensmittelindustrie, die verstärkt auf die UVC-Entkeimung setzt, sowie die Schifffahrtsindustrie, die bei der Entkeimung von Ballastwasser die umweltfreundliche UV-Technik einsetzt.

Auch die Geschäftsaussichten im Druck- und Beschichtungsmarkt, den Hönle mit UV-Trocknungssystemen beliefert, sind positiv. Gestiegene Auftragseingänge und ein hoher Auftragsbestand belegen eine hohe Investitionsbereitschaft auf Kundenseite.

Steigende Umsätze mit Strahlern und Geräten für Entkeimungslösungen werden zu einer guten Geschäftsentwicklung in den Segmenten Geräte & Anlagen und Glas & Strahler im Geschäftsjahr 2021/2022 beitragen.

Auch im Segment Klebstoffe wird im neuen Geschäftsjahr wieder eine starke Geschäftsentwicklung erwartet. Die breitere Kundenbasis und eine gut gefüllte Projektpipeline in Verbindung mit ausgebauten Vertriebs- und Entwicklungskapazitäten werden dazu beitragen.

Investitionen

Die Höhe der Neu- und Ersatzinvestitionen für Produktionsanlagen wird im Geschäftsjahr 2021/2022 voraussichtlich bei ein bis zwei Millionen Euro liegen.

Auch zukünftig wird neben dem organischen Wachstum die Akquisition von Unternehmen für die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten der Hönle Gruppe von Bedeutung sein. Insbesondere in den Bereichen Klebstoffe und Life Science beabsichtigt die Hönle Gruppe, ihre Marktposition mittelfristig weiter auszubauen.

Gilching, den 30. Dezember 2021

Norbert Haimerl
Vorstand

Rainer Pumpe
Vorstand

Heiko Runge
Vorstand

Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289f HGB und § 315d HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG vom 26. Januar 2022

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft sind nach § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist. Die Dr. Hönle AG misst den Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance große Bedeutung bei. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG haben im 26. Januar 2022 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2019) mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurden und werden:

Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands; Beachtung von Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität achten soll (Empfehlung A.1). Nach den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Der Vorstand setzte eine bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 25 % fest. Dies entsprach dem damaligen Frauenanteil auf dieser Ebene. Seit 23. Juni 2021 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 0 %. Der Vorstand hat des Weiteren eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist für die Umsetzung ist daher nicht zu definieren. Der Vorstand ist der Auffassung, dass weitere Aspekte von Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen keine Rolle spielen sollten, sondern vielmehr die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten der betreffenden Führungsperson im Vordergrund stehen sollten.

Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands; Einrichtung eines Compliance Management Systems und Offenlegung von dessen Grundzügen; geschütztes Hinweisgebersystem

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand die Grundzüge des Compliance Management Systems offenlegen soll (Empfehlung A.2, Satz 1, 2. Halbsatz). Die Dr. Hönle AG ist nicht der Auffassung, dass die Veröffentlichung des Compliance Management Systems für die Einhaltung von Compliance Regelungen notwendig ist. Die Dr. Hönle AG sieht daher davon ab, die Grundzüge des Compliance Management Systems offenzulegen. Des Weiteren empfiehlt der Kodex, dass Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden soll, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben (Empfehlung A.2, Satz 2, 1. Halbsatz). Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG sind der Auffassung, dass die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems für die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften durch Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter der Dr. Hönle AG nicht erforderlich ist.

Besetzung des Vorstands; Beachtung von Diversität

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten soll (Empfehlung B.1). Nach den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 hat der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Dr. Hönle AG von mindestens 0 % festgesetzt.

Eine Frist für die Umsetzung ist damit nicht zu definieren. Die Vorstandsmitglieder der Dr. Höhle AG führen den Konzern erfolgreich. Die Leitung der Dr. Höhle AG ist sichergestellt. Der Aufsichtsrat wird sich generell bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern an der Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten orientieren. Bei der Besetzung des Vorstandes sind nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht das Geschlecht oder das Alter oder weitere Aspekte von Diversität ausschlaggebend, allein entscheidend ist, die am besten geeignete Person für die zu besetzende Vorstandsposition zu finden. Es ist aktuell nicht geplant, die bestehende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 0 % anzuheben oder weitere Aspekte von Diversität bei der Besetzung zu berücksichtigen.

Besetzung des Vorstands; Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass eine Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll (Empfehlung B.4). Aktienrechtlich ist nach der Rechtsprechung für eine vorzeitige Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung weder ein besonderer noch ein wichtiger Grund erforderlich. Der Aufsichtsrat hält sich an die aktienrechtlichen Vorgaben zur Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern. Gleichzeitig möchte der Aufsichtsrat allerdings im Unternehmensinteresse möglichst flexibel auf die aus Sicht des Aufsichtsrats gegebenen Erfordernisse für die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds reagieren können, ohne dass "besondere Umstände" im Sinne der Kodex-Empfehlung vorliegen müssen.

Besetzung des Vorstands; Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung B.5). Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten eines Vorstandsmitglieds, nicht jedoch das Alter bei der Besetzung des Vorstandes entscheidend sind. Daher hat der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG keine festen Altersgrenzen für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Da es keine Altersgrenze gibt, wird eine solche folgerichtig auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Benennung konkreter Ziele

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll (Empfehlung C.1). Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG bestand zunächst aus drei Mitgliedern und besteht seit 23. März 2021 aus vier Mitgliedern. Die Dr. Höhle AG ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten, nicht aber beispielsweise das Geschlecht oder das Alter oder andere Aspekte von Diversität bzw. die Eigentümerstruktur der Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats entscheidend sind. Die Dr. Höhle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat hat daher auch keine konkreten Ziele bzw. Kompetenzprofile im Sinne des Kodex für seine Zusammensetzung formuliert. Die Dr. Höhle AG wird deshalb auch nicht die Zielsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bzw. die Erfüllung des Kompetenzprofils und den Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen. Gleiches gilt für die Zahl unabhängiger Mitglieder und deren namentliche Benennung. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat jedoch entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat formuliert. Da die Dr. Höhle AG nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, muss sich ihr Aufsichtsrat nicht zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil

im Aufsichtsrat von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist zur Erreichung der Zielgröße ist damit nicht zu definieren. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. März 2021 wurde Frau Prof. Libon in den Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG gewählt. Der Aufsichtsrat wurde damit um ein weiteres Mitglied auf vier Mitglieder erweitert. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt seit Eintragung von Frau Prof. Libon ins Handelsregister, was am 20. Mai 2021 erfolgte, 25 %. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 24. März 2022 soll der Aufsichtsrat um ein weiteres Mitglied auf dann fünf Mitglieder erweitert werden. Der Aufsichtsrat wird die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und die Zielerreichungsfrist nach der ordentlichen Hauptversammlung neu festsetzen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung C.2). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG hat keine festen Alters- oder andere Zugehörigkeitsgrenzen für seine Mitglieder festgelegt. Die Dr. Hönle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder; Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Anteilseignerseite bei der Einschätzung der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand insbesondere berücksichtigen soll, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahre angehört (Empfehlung C.7 Absatz 2 letzter Spiegelstrich). Herr Prof. Dr. Hönle gehört seit 1999 dem Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG an. Aufgrund seiner langjährigen Expertise im Geschäftsbereich der Gesellschaft ist Herr Prof. Dr. Hönle hervorragend geeignet, die Geschäftsleitung zu überwachen. Eine Beschränkung des Aufsichtsratsmandats auf 12 Jahre wäre für die Gesellschaft nachteilig. Obwohl Herr Prof. Dr. Hönle bereits lange dem Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG angehört, ist er als unabhängig anzusehen.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder; Aufsichtsratsvorsitzender

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll (Empfehlung C.10). Herr Prof. Dr. Hönle gehört seit 1999 dem Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG an und ist seit 2015 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Aufgrund seiner langjährigen Expertise im Bereich Optik und Lasertechnik sowie seiner Erfahrung in der Geschäftsführung von Unternehmen ist Herr Prof. Dr. Hönle hervorragend geeignet, die Geschäftsleitung zu überwachen. Eine Beschränkung des Aufsichtsratsmandats auf 12 Jahre wäre für die Gesellschaft nachteilig. Auch wenn Herr Prof. Dr. Hönle bereits lange dem Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG angehört, ist er als unabhängig anzusehen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats; Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat unabhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Diese Empfehlung D.2 und die weiteren Empfehlungen D.3, D.4 und D.5 befassen sich mit den Anforderungen an die Zusammensetzung und den Vorsitz in den entsprechenden Ausschüssen. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG bestand bisher aus drei Mitgliedern und besteht seit 23. März 2021 aus vier Mitgliedern. Seit Januar 2022 hat der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG einen Prüfungsausschuss.

Transparenz und externe Berichterstattung; Termine für Finanzinformationen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen (Empfehlung F.2). Wie bisher veröffentlicht die Dr. Hönle AG auch zukünftig binnen 90 Tagen vorläufige Zahlen des Geschäftsjahres. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes erfolgt jedoch gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Prime Standard innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen werden im Einklang mit der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Verkürzung der Veröffentlichungszeiten

würde in einem unangemessenen Verhältnis die Verwaltungskosten erhöhen. Die Veröffentlichungsfristen werden daher bis auf weiteres unverändert bleiben.

Vergütung des Vorstands; Verhältnis der langfristig orientierten Ziele zu den kurzfristig orientierten Zielen an der variablen Vergütung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt (Empfehlung G.6), dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen soll. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG ist der Auffassung, dass der Vorstand der Dr. Höhle AG für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sorgt, auch wenn die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen nicht übersteigt.

Vergütung des Vorstands; Leistungskriterien für variable Vergütungsbestandteile

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes einzelne Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen (Empfehlung G.7). Der Aufsichtsrat soll zudem festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG ist der Auffassung, dass der Vorstand der Dr. Höhle AG für den Großteil der variablen Vergütungsbestandteile operative Leistungskriterien herangezogen werden sollen, hinter denen auch eine strategische Zielsetzung liegt. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Definition der individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder nicht maßgebend sein sollte. Ein Vergütungssystem, das sich auf die Festlegung individueller Ziele stützt, wäre zu kompliziert und böte eventuell auch einen zu großen Auslegungsspielraum.

Vergütung des Vorstands; Variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die dem Vorstand gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden (Empfehlung G.10 S. 1). Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können (Empfehlung G.10 S. 2). Das Vergütungssystem der Dr. Höhle AG sieht eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasierte Vergütung nicht vor. Das System der variablen Vergütung hat sich über einen langen Zeitraum bei der Dr. Höhle AG bewährt. Eine Umstellung ist daher nicht geplant.

Vergütung des Vorstands; Außergewöhnliche Entwicklungen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen (Empfehlung G.11). In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. Nach § 87 Abs. 2 AktG soll der Aufsichtsrat die Bezüge auf die angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung der Bezüge nach Absatz 1 unbillig für die Gesellschaft wäre. Dem Aufsichtsrat steht danach bereits ein gesetzliches Recht zur Herabsetzung der Bezüge zu. Darüberhinausgehende vertragliche Rechte, um außergewöhnlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sind aus Sicht des Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG nicht erforderlich.

Vergütung des Vorstands; Abfindungs-Cap und Anrechnung auf Karenzentschädigung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden (Empfehlung G.13). Aus Sicht des Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG handelt es sich bei der Abfindung der vertraglichen Restlaufzeit des Vorstands-Dienstvertrages und der Karenzentschädigung aufgrund eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes um zwei grundlegend verschiedene Zahlungen. Die Abfindung für die vertragliche Restlaufzeit bemisst sich nach der Restlaufzeit im Dienstvertrag. Sofern diese zum Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung mehr als zwei Jahre beträgt,

fühlt sich die Gesellschaft an den Vertrag gebunden und gewährt dementsprechend auch die Vergütung für die gesamte Restlaufzeit. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zielt dagegen darauf ab, dass das Mitglied des Vorstands nach Beendigung der Vorstandstätigkeit nicht direkt bei einem Wettbewerber zu arbeiten beginnt. Hierfür steht dem Vorstandsmitglied die Karenzentschädigung zu. Die Karenzentschädigung steht jedoch nach Auffassung des Aufsichtsrats in keinem sachlichen Zusammenhang zur Abfindung für die vertragliche Restlaufzeit. Daher ist eine Anrechnung der Karenzentschädigung auf die Abfindungszahlung nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht überzeugend.

Vergütung des Vorstands; Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung der Vergütung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate durch Vorstandsmitglieder entscheiden soll, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist (Empfehlung G.16). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Leitungskompetenz selbst und eigenverantwortlich im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens entscheiden können sollten, ob sie angesichts des Zeitaufwands für ihr Vorstandsmandat weitere konzernexterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen können. Sofern die Vorstandsmitglieder dies bejahen, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Vergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate nicht angerechnet werden sollte auf die Vorstandsvergütung der betreffenden Vorstandsmitglieder, da durch die Aufsichtsratsvergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate der mit dem Mandat verbundene zusätzliche Arbeitsaufwand der betreffenden Person abgegolten werden soll.

Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG öffentlich zugänglich gemacht werden

§ 289f HGB in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung ist erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Lage- und Konzernlageberichte für das nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Die Angaben zum Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes sind danach derzeit noch nicht gesondert auf der Internetseite der Dr. Höhle AG öffentlich zu machen. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes, welches der Hauptversammlung am 23. März 2021 gebilligt wurde, ist auf der Internetseite der Dr. Höhle AG zu finden unter <https://www.hoenle.de/investoren/corporate-governance>.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Dr. Höhle AG ist über die gesetzlichen Regelungen und den DCGK hinaus verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns wichtig. Dieses Verhalten ist derzeit jedoch nicht in einem bestimmten Verhaltenskodex geregelt, sondern wird in der täglich Praxis gelebt.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen.

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Dr. Höhle AG bestand zunächst aus zwei Personen und besteht seit Januar 2021 aus drei Personen. Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes werden u.a. in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Einen

Vorstandsvorsitzenden bzw. einen Vorstandssprecher gibt es bei der Dr. Hönle AG nicht. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Vorstandsebene sowie mit den Geschäftsbereichsleitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Dr. Hönle AG und ihrer Tochtergesellschaften informiert. Der Vorstand trifft geeignete Maßnahmen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der Risikobericht. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden soll (Empfehlung B.5 DCGK 2019). Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten eines Vorstandsmitglieds, nicht jedoch das Alter bei der Besetzung des Vorstands entscheidend sind. Daher hat der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG keine festen Altersgrenzen für die Vorstandsmitglieder festgelegt

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG bestellt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Unternehmens. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit vier Mitglieder an. Es ist geplant, in der ordentlichen Hauptversammlung am 24. März 2022 den Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG um ein Mitglied zu erweitern, so dass der Aufsichtsrat danach aus fünf Mitgliedern besteht. Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats und die interne Organisation des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter einberufen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen gefasst, welche der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Beschlussfassungen sind auch schriftlich, fernschriftlich, fernmündlich, per Telefax oder telegrafisch zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung etwas anderes vorgeschrieben ist. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargelegt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen soll. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG ist im ständigen Austausch mit dem Vorstand, ob die aktuelle Besetzung des Vorstands den strategischen Zielen der Gesellschaft entspricht oder ob gegebenenfalls weitere Vorstandsmitglieder bestellt werden sollen, um den strategischen Zielen der Gesellschaft gerecht zu werden. Mitarbeiter und Führungskräfte des Unternehmens werden individuell durch Schulungen gefördert und auf mögliche Führungspositionen vorbereitet. Der Aufsichtsrat versucht grundsätzlich, zunächst gezielt Führungskräfte für eine Vorstandsposition aus dem Konzern zu gewinnen. Sofern konzernintern keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung stehen, nutzt der Aufsichtsrat Personalagenturen, um passende Kandidaten für eine gegebenenfalls zu besetzende Vorstandsposition zu identifizieren und zu gewinnen. Der DCGK gibt konkrete Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. So empfiehlt der DCGK unter anderem, dass der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben (Empfehlung C.1 DCGK 2019). Die Dr. Hönle AG ist der Ansicht, dass die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten, nicht aber beispielsweise das Geschlecht oder das Alter oder andere Aspekte von Diversität bzw. die Eigentümerstruktur der Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats entscheidend sind. Die Dr. Hönle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat hat daher auch keine konkreten Ziele bzw. Kompetenzprofile im Sinne des DCGK für seine Zusammensetzung formuliert. Die Dr. Hönle AG wird deshalb auch nicht die Zielsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bzw. die Erfüllung des Kompetenzprofils und den Stand der

Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen. Gleiches gilt für die Zahl unabhängiger Mitglieder und deren namentliche Benennung. Ferner soll gemäß Empfehlung C.2 DCGK 2019 für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat keine festen Alters- oder andere Zugehörigkeitsgrenzen für seine Mitglieder festgelegt. Die Dr. Höhle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangemessene Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Zudem soll, sofern ein oder mehrere der in Empfehlung C.7 DCGK 2019 genannten Indikatoren erfüllt sind und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, dies in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden. Herr Prof. Dr. Höhle gehört seit 1999 dem Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG an. Aufgrund seiner langjährigen Expertise im Geschäftsbereich der Gesellschaft ist Herr Prof. Dr. Höhle hervorragend geeignet, die Geschäftsleitung zu überwachen. Eine Beschränkung des Aufsichtsratsmandats auf 12 Jahre wäre für die Gesellschaft nachteilig. Aus Sicht der Gesellschaft ist er daher als unabhängig anzusehen. Nach Empfehlung D.13 DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat bewertet in seinen Sitzungen regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dies erfolgt alle zwei Jahre. Die Selbstbeurteilung erfolgt standardisiert und umfasst im Wesentlichen die Bereiche Sitzungsvorbereitung, -ablauf, -dauer, -häufigkeit und -dokumentation sowie den Inhalt der Sitzungen und die Zusammenarbeit mit Vorstand und Wirtschaftsprüfern. Die letzte Selbstbeurteilung erfolgte im Berichtsjahr, dabei wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrates bestätigt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG bestand bisher aus drei Mitgliedern und besteht seit 23. März 2021 aus vier Mitgliedern. Seit Januar 2022 hat der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG einen Prüfungsausschuss gemäß Empfehlung D.3 DCGK 2019, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Herr Günther Henrich ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Frau Prof. Imke Libon und Herr Dr. Bernhard Gimple Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand

Der Vorstand legt gemäß Grundsatz 3 DCGK 2019 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Dies tat der Vorstand der Dr. Höhle AG ebenfalls entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. Der Vorstand setzte eine bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 25 % fest. Dies entsprach dem damaligen Frauenanteil auf dieser Ebene. Seit 23. Juni 2021 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 0 %. Der Vorstand hat des Weiteren eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist für die Umsetzung ist daher nicht zu definieren. Der Vorstand ist der Auffassung, dass bei der Besetzung von Führungspositionen die persönliche Qualifikation und die individuelle Fähigkeit, nicht aber das Geschlecht entscheidend sind.

Der Aufsichtsrat legt gemäß Grundsatz 9 DCGK 2019 für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen fest. Dies tat der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG ebenfalls entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. Der Aufsichtsrat setzte eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Dr. Höhle AG von mindestens 0 % fest. Eine Frist für die Umsetzung ist damit nicht zu definieren. Die Vorstandsmitglieder der Dr. Höhle AG, Herr Haimerl, Herr Pumpe und Herr Runge führen den Konzern erfolgreich. Es soll daher auch weiterhin keine Mindestzielgröße für den Frauenanteil im Vorstand größer 0 % festgesetzt werden. Der Aufsichtsrat wird sich auch in Zukunft generell bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern an der Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten orientieren. Bei der Besetzung des Vorstandes ist nach

Auffassung des Aufsichtsrats nicht das Geschlecht oder das Alter ausschlaggebend, allein entscheidend ist, die am besten geeignete Person für die zu besetzende Vorstandsposition zu finden.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 0 % festgesetzt. Eine Frist zur Erreichung der Zielgröße ist damit nicht zu definieren. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. März 2021 wurde Frau Prof. Libon in den Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG gewählt. Der Aufsichtsrat wurde damit um ein weiteres Mitglied auf vier Mitglieder erweitert. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt seit Eintragung von Frau Prof. Libon ins Handelsregister, was am 20. Mai 2021 erfolgte, 25 %. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 24. März 2022 soll der Aufsichtsrat um ein weiteres Mitglied auf dann fünf Mitglieder erweitert werden. Der Aufsichtsrat wird die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und die Zielerreichungsfrist nach der ordentlichen Hauptversammlung neu festsetzen.

Angaben zur Einhaltung der Mindestanteile von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist gemäß Grundsatz 11 DCGK 2019 so zusammenzusetzen, dass die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird. Eine fixe Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent Frauen und Männern für Aufsichtsräte ist bei der Dr. Höhle AG nicht erforderlich, da die Gesellschaft weder dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt noch aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgegangen ist.

Beschreibung des Diversitätskonzepts oder Erläuterungen zum Fehlen eines Diversitätskonzepts

Die Dr. Höhle AG verfolgt für den Aufsichtsrat, den Vorstand und für Führungsfunktionen im Unternehmen kein detailliertes Diversitätskonzept (Empfehlungen A.1, B.1, C.1 DCGK 2019). Starre Kriterien, Quoten oder Kompetenzprofile, welche die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, hält die Dr. Höhle AG nicht für sinnvoll, sondern stellt die persönlichen Qualifikationen und die individuellen Fähigkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten in den Vordergrund. Bei der Wahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt die Dr. Höhle AG unter anderem Alter, Geschlecht, kulturelle Herkunft, Bildungs- und Berufshintergrund und strebt eine vielfältige Zusammensetzung an.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Vorstandsebene sowie mit den Geschäftsbereichsleitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Dr. Höhle AG und ihrer Tochtergesellschaften informiert. Weitere Informationen zur Unternehmenssteuerung finden sich in diesem Lagebericht unter der Rubrik Managementsystem. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der Risikobericht.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Unternehmens. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargelegt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung qualifizierter Ausschüsse mit mindestens drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG besteht seit März 2021 aus vier Mitgliedern und hat seit Januar 2022 einen Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Dr. Höhle AG durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht. Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf der Internetseite der Dr. Höhle AG rechtzeitig vor der Hauptversammlung zur Verfügung.

(<https://www.hoenle.de/de/investoren/hauptversammlung>)

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen von der Dr. Höhle AG benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und ihm Weisungen erteilen. Nach der Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Vorstand

Norbert Haimerl

Diplom-Betriebswirt (FH) (59 Jahre)

verantwortlich für Finanzen und Personal

Norbert Haimerl beendete sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Regensburg mit dem Abschluss Dipl.-Betriebswirt (FH). Als Assistent der Geschäftsleitung eines mittelständischen Unternehmens startete er 1990 ins Berufsleben. In der Zeit von 1992 bis 1996 arbeitete er bei einem Tochterunternehmen eines Druckmaschinenherstellers als Assistent der Geschäftsleitung. 1996 wechselte er als kaufmännischer Leiter zur Dr. Höhle AG und wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2000 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Rainer Pumpe

Diplom-Ingenieur (54 Jahre)

verantwortlich für Technik und Produktion

Nach Abschluss eines Maschinenbaustudiums an der Ruhr-Universität Bochum als Diplom-Ingenieur begann Rainer Pumpe seine Karriere 1995 bei der Voith Paper GmbH in Krefeld, zunächst als Konstruktions-/Entwicklungsingenieur. Nach mehreren Funktionen bei Voith Paper wurde er 2004 zum Geschäftsführer der Voith Paper Finishing Inc. in Springfield (USA) bestellt. 2007 übernahm er dann die Geschäftsführung der Voith Paper Air Systems GmbH mit Verantwortung für die Standorte Mönchengladbach, Bayreuth und Montreal (Kanada). 2016 wechselte Herr Pumpe als Geschäftsführer in das mittelständische Familienunternehmen IDEAL - Werk C. + E. Jungeblodt GmbH + Co. KG in Lippstadt. Seit 2021 ist er Vorstand der Dr. Höhle AG, Gräfelting und verantwortet dort die Bereiche Technik und Produktion.

Heiko Runge

Diplom-Ingenieur (FH) (57 Jahre)

verantwortlich für Vertrieb und Marketing

Heiko Runge beendete sein Studium der physikalischen Technik an der Fachhochschule Wedel mit dem Abschluss Dipl.-Ingenieur (FH). Seinen beruflichen Werdegang begann er 1990 als Produktmanager Vertrieb bei der Eltosch Torsten Schmidt GmbH. Drei Jahre später wechselte er zur Dr. Höhle AG. Hier wurde er zunächst Vertriebsleiter und mit Wirkung zum 1. Januar 2000 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Karl Höhle

Diplom-Physiker

Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Prof. Höhle ist einer der Gründer der Dr. Höhle AG und war der erste Geschäftsführer der Dr. Höhle GbR bzw. GmbH. Er nahm, nachdem das Unternehmen etabliert war, eine Professur an der Hochschule München für Technische Optik und Lasertechnik an und war Beauftragter für Technologietransfer und für Messebeteiligung der bayerischen Fachhochschulen. Prof. Höhle ist seit 2004 als Hochschullehrer emeritiert und seit 2021 ist er Ehrenszenator der Hochschule München. Zudem ist er Mitglied im Senat der Wirtschaft Europe.

Er ist Mitglied im Normenausschuss für Lichttechnik beim Deutschen Institut für Normung (DIN).

Seit der Umwandlung der Dr. Höhle GmbH in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1999 ist Prof. Dr. Höhle Mitglied des Aufsichtsrats und seit 2015 dessen Vorsitzender. Bei der Trennung der Dr. Höhle AG vom Geschäftsfeld Medizintechnik hat Prof. Höhle dieses übernommen und ist seither Geschäftsführer der Dr. Höhle Medizintechnik GmbH in Gilching.

Günther Henrich

Rechtsanwalt

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Günther Henrich war nach Tätigkeiten im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in der LfA Förderbank Bayern von 1987 bis 2012 Geschäftsführer der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und ihrer Vorgängergesellschaften. Er hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass die BayBG heute der Marktführer für mittelständisches Beteiligungskapital in Bayern ist. Hierdurch verfügt Herr Henrich über ein breites Netzwerk in der bayerischen Wirtschaft. Er übernahm zahlreiche Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei mittelständischen Unternehmen. Zudem war er Vorsitzender einer Fachgruppe und Mitglied im Vorstand des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

Dr. Bernhard Gimple

Rechtsanwalt

Aufsichtsrat

Herr Dr. Bernhard Gimple ist seit 2001 als Rechtsanwalt in München tätig. Nach Abschluss seines Jura-Studiums und der Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München arbeitete er zunächst in mehreren größeren überregionalen Wirtschaftskanzleien, ehe er im Jahre 2011 zusammen mit einem

Kollegen die Wirtschaftskanzlei SOLEOS gründete. Seit November 2005 fungiert der gelernte Bankkaufmann zudem als Pfandbrieftreuhänder der Stadtsparkasse München.

Prof. Dr. Imke Libon

Professorin

Aufsichtsrat

Frau Prof. Dr. Libon ist seit 2009 Professorin für Physik und Didaktik an der Hochschule München und seit 2019 Dekanin der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik an der Hochschule München. Nach Abschluss ihres Physikstudiums an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der University of Cambridge, UK, der University of California, Berkeley, USA, sowie der TU München, promovierte sie in angewandter Optoelektronik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Anschließend arbeitete sie sechs Jahre als strategische Unternehmensberaterin bei Booz Allen Hamilton in interdisziplinär besetzten Projekten in mehreren europäischen Ländern, bevor sie einen Ruf von der Hochschule München erhielt.

Nach ihrem Wechsel zur Hochschule München bekleidete sie neben ihrer Lehrtätigkeit über mehrere Jahre verschiedene Ämter und Ehrenämter und war dort von 2014 bis 2019 Prodekanin der Fakultät. Seit 2019 ist sie zudem stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studentenwerks München.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gilching, den 30. Dezember 2021

Dr. Hönle AG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dr. Höhle Aktiengesellschaft, Gilching

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dr. Höhle AG, Gilching, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2021 und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Dr. Höhle AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB (einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG), auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1) In dem Konzernabschluss der Dr. Höhle AG werden unter den langfristigen Vermögenswerten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 21.119 (Vj. TEUR 18.849). Die Position macht 10,4 % der Konzernbilanzsumme aus (Vj. 9,6 %). Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests ergab sich eine vollständige Wertberichtigung des Geschäfts- oder Firmenwerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit in Höhe von TEUR 3.387.
- 2) Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment-Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.
- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten „5 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „20 – Anlagevermögen“ des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

- 1) Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.870 (Vj. TEUR 5.867) betreffen in Höhe von TEUR 1.189 (Vj. TEUR 2.172) steuerliche Verlustvorträge. Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Mehrjahresplanung als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Steuern in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- 2) Die Werthaltigkeit der oben aufgeführten aktiven latenten Steuern auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung und die Angemessenheit der verwendeten Planungsprämissen haben wir beurteilt. Die Richtigkeit der Überleitung des Planergebnisses auf das steuerliche Ergebnis, die Vereinbarkeit der Methodik zur Ermittlung der latenten Steuern mit IAS 12 und die rechnerische Richtigkeit waren ebenfalls Gegenstand der Beurteilung. Die getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie die angewandte Methodik konnten wir nachvollziehen.
- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern sind in den Abschnitten „5 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „15 – Steuern vom Einkommen und Ertrag“ und „23 – Latente Ertragsteueransprüche und -schulden“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b i.V.m. § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und

im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert `bd96edc4ed92aaf61c9d84ac3c928fd431bd92732d3bf49eb806754e87f8b009` aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und

daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unserer Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. März 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Konzernabschlussprüfer der Dr. Höhle AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Abschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Abschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Abschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit dem in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Mairock.

Augsburg, den 26. Januar 2022

SONNTAG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mairock
Wirtschaftsprüfer

Dr. Burkhardt-Böck
Wirtschaftsprüferin

Werden der Konzernjahresabschluss und der Lagebericht der Dr. Höhle AG und des Konzerns in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergeleitet und wird dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen, so ist zuvor eine erneute Stellungnahme durch uns erforderlich. Dies gilt auch für die Übersetzung des Konzernjahresabschlusses in andere Sprachen. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

für die Zeit vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 nach IFRS

in T€	Anhang	01.10.2020- 30.09.2021	01.10.2019- 30.09.2020
Umsatzerlöse	(6)	115.170	93.876
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.058	-618
Andere aktivierte Eigenleistungen		47	26
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	1.601	1.213
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	(8)	48.932	32.747
Personalaufwand	(9)	39.676	33.219
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	(10)	9.812	3.486
Abschreibung der Nutzungsrechte IFRS 16	(43)	3.692	3.122
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	17.445	13.660
Wertminderung nach IFRS 9		-30	164
Betriebsergebnis/EBIT		349	8.099
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(12)	19	11
Finanzerträge	(13)	144	193
Finanzaufwendungen	(14)	1.121	457
Finanzergebnis		-958	-253
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen/EBT		-608	7.846
Ertragsteuern	(15)	-4.252	2.241
Konzernjahresergebnis		-4.860	5.605
Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	(16)	-40	-73
Ergebnisanteil der Aktionäre der Dr. Höhle AG		-4.820	5.678
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in € *	(19)	-0,80	1,02
Ergebnis je Aktie (verwässert) in € *	(19)	-0,80	1,02

*angepasste Vorjahreswerte

Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 nach IFRS

in T€	Anhang	01.10.2020- 30.09.2021	01.10.2019- 30.09.2020
Konzernjahresergebnis		-4.860	5.605
Sonstiges Ergebnis:			
Positionen, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Unterschied aus Währungsumrechnung	(31)	61	-241
Sonstiges Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	(47)	1.582	-504
Ertragsteuereffekte	(23)	-329	142
Positionen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	(35)	1.072	-311
Latente Steuern aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	(23)	-158	78
Summe sonstiges Ergebnis		2.228	-836
Gesamtergebnis		-2.632	4.769
Davon entfallen auf:			
Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		-40	-73
Ergebnisanteil der Aktionäre der Dr. Höhle AG		-2.592	4.842

Konzernbilanz

zum 30.09.2021 nach IFRS

in T€	Anhang	30.09.2021	30.09.2020
AKTIVA			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Geschäfts- oder Firmenwert	(20)	21.119	18.849
Immaterielle Vermögenswerte	(20)	2.889	2.178
Sachanlagevermögen	(20)	87.801	76.809
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	(20)	1.093	1.132
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(22)	282	263
Finanzielle Vermögenswerte	(20)	26	26
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(21)	2.272	2.103
Latente Ertragsteueransprüche	(23)	4.870	5.867
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		120.350	107.226
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(24)	46.725	35.246
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	17.057	14.253
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(26)	98	117
Forderungen Finance Lease		112	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(27)	3.228	3.040
Steuererstattungsansprüche	(28)	2.311	1.190
Liquide Mittel	(29)	12.073	34.175
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		81.605	88.020
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(30)	950	950
AKTIVA GESAMT		202.905	196.196
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	(31)	6.063	6.063
Eigene Anteile	(31)	-8	-8
Kapitalrücklage	(31)	41.979	41.979
Gewinnrücklage	(31)	62.683	68.307
Aktionären der Dr. Höhle AG zuzuordnendes Eigenkapital		110.716	116.340
Nicht beherrschende Anteile	(31)	406	345
Eigenkapital, gesamt		111.122	116.685
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Langfristige Darlehen (abzüglich kurzfristiger Anteil)	(32)	45.520	37.594
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(33, 43)	2.548	2.015
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(34)	6.667	9.392
Pensionsrückstellungen	(35)	8.603	8.820
Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen	(36)	137	200
Latente Ertragsteuerschulden	(23)	656	421
Langfristige Schulden, gesamt		64.131	58.442
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(37)	9.431	6.487
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(26)	-23	34
Vertragsverbindlichkeiten	(38)	3.106	1.621
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(33, 43)	1.588	3.216
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	(39)	3.890	3.474
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(40)	6.645	4.363
Sonstige Rückstellungen	(41)	663	637
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(42)	2.352	1.236
Kurzfristige Schulden, gesamt		27.652	21.069
PASSIVA GESAMT		202.905	196.196

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 nach IFRS

in T€	G e w i n n r ü c k l a g e n								E i g e n k a p i t a l		
	gezeich- netes Kapital	eigene Anteile	Kapital- rücklage	gesetz- liche und andere Gewinn- rück- lagen	Rücklage für Bewertung IFRS 9	Rücklage für Sicher- ungs- geschäfte	Rücklage für versich.- math. Gewinne/ Verluste	Rücklage für Währungs- differenzen	Aktionären der Dr. Hönle AG zuzu- ordnendes Eigen- kapital	nicht beherr- schende Anteile	Ge- samt
Stand											
01.10.2019	5.513	-8	16.596	73.395	341	-4.276	-3.630	2.044	89.976	146	90.122
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	5.678	-	-	-	-	5.678	-73	5.605
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	1	-362	-233	-241	-836	0	-836
Gesamtergebnis	-	-	-	5.678	1	-362	-233	-241	4.842	-73	4.769
Eigenkapitalzuführung nicht beherrschender Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	272	272
Kapitalerhöhung – Ausgabe neuer Aktien	550	-	25.383	-	-	-	-	-	-	-	25.933
Dividendenausschüttung	-	-	-	-4.409	-	-	-	-	-4.409	-	-4.409
Stand											
30.09.2020	6.063	-8	41.979	74.664	342	-4.638	-3.863	1.803	116.341	345	116.686

in T€	G e w i n n r ü c k l a g e n								E i g e n k a p i t a l		
	gezeich- netes Kapital	eigene Anteile	Kapital- rücklage	gesetz- liche und andere Gewinn- rück- lagen	Rücklage für Bewertung IFRS 9	Rücklage für Sicher- ungs- geschäfte	Rücklage für versich.- math. Gewinne/ Verluste	Rücklage für Währungs- differenzen	Aktionären der Dr. Hönle AG zuzu- ordnendes Eigen- kapital	nicht beherr- schende Anteile	Ge- samt
Stand											
01.10.2020	6.063	-8	41.979	74.664	342	-4.638	-3.863	1.803	116.341	345	116.686
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-4.820	-	-	-	-	-4.820	-40	-4.860
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	0	1.253	914	62	2.229	-	2.229
Gesamtergebnis	-	-	-	-4.820	0	1.253	914	62	-2.591	-40	-2.631
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht be- herrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100
Dividendenausschüttung	-	-	-	-3.031	-	-	-	-	-3.031	-	-3.031
Stand											
30.09.2021	6.063	-8	41.979	66.812	342	-3.386	-2.950	1.865	110.716	406	111.122

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 nach IFRS

in T€	01.10.2020- 30.09.2021	01.10.2019- 30.09.2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen und Steuern	-608	7.846
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	13.504	6.608
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	345	288
Finanzerträge	-163	-204
Finanzaufwendungen	1.121	457
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.718	268
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	16.917	15.263
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	406	329
Zunahme/Abnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.280	2.637
Zunahme/Abnahme von Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19	33
Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	-646	511
Veränderung Rückdeckungsversicherung	-245	-215
Zunahme/Abnahme der Vorräte	-12.548	374
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.257	-1.177
Zunahme/Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-57	31
Zunahme/Abnahme der Vertragsverbindlichkeiten	1.328	211
Zunahme/Abnahme der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-9	-1.364
Zunahme/Abnahme der abgegrenzten öffentlichen Investitionszuwendungen	0	-25
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	6.142	16.608
Gezahlte Zinsen	-1.064	-415
Gezahlte Ertragsteuern	-3.948	-8.959
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.130	7.234
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	168	5
Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener Nettozahlungsmittel	-7.710	0
Auszahlungen für den Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0	-200
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-17.089	-30.197
Veränderung der Finanzanlagen	1	1
Einzahlungen aus langfristigen Forderungen	176	7
Auszahlungen für langfristige Forderungen	-100	-400
Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen	58	43
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-24.497	-30.740
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Krediten und Bankverbindlichkeiten	11.594	26.799
Auszahlungen für Kredite und Bankverbindlichkeiten	-3.560	-1.750
Auszahlungen für Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeiten	-3.756	-3.184
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	0	45
Eigenkapitalzuführungen nicht beherrschender Gesellschafter	0	12
Auszahlungen für Dividenden	-3.031	-4.409
Einzahlungen Ausgabe eigener Anteile - Kapitalerhöhung (nach Kosten der Kapitalerhöhung)	0	25.741
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.247	43.253
Währungsdifferenzen	-27	-56
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	47	-92
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln	-22.100	19.598
Zahlungsmittel zu Beginn der Berichtsperiode	34.175	14.577
Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode	12.073	34.175

Anhang zum IFRS-Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2020/2021 der Dr. Höhle AG, Gilching

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Dr. Höhle AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Sie ist in das Handelsregister München (HRB Nr. 127507) eingetragen und hat ihren Sitz unter der Adresse Nicolaus-Otto-Str. 2 in 82205 Gilching bei München, Deutschland.

Die Höhle Gruppe gliedert sich in die drei Geschäftsfelder Klebstoffe, Geräte & Anlagen sowie Glas & Strahler. Das Segment Klebstoffe beinhaltet Industrieklebstoffe für ein breites Anwendungsfeld unter anderem in der Elektronik, Medizintechnik, Optik und Glasverarbeitung. Die Geräte und Anlagen werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung sowie in der Oberflächenentkeimung und Sonnenlichtsimulation eingesetzt. Das Segment Glas & Strahler umfasst Quarzglasrohre und -stäbe für die Lampen-, Automobil-, Halbleiter- und Glasfaserindustrie sowie Strahler für die Wasserentkeimung und die Trocknung von Beschichtungen und Klebstoffen.

Der vorliegende Konzernabschluss der Dr. Höhle AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Der Konzernabschluss wird um den zusammengefassten Lagebericht der Dr. Höhle AG und des Konzerns ergänzt.

Das Geschäftsjahr der Dr. Höhle AG und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der Tochtergesellschaft Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd., China, und der Panacol-Korea Co., Ltd., Südkorea, entspricht dem Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September. Bei den genannten Tochtergesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Die Einbeziehung der beiden Gesellschaften erfolgt auf Basis von Zwischenabschlüssen.

Der vorliegende Konzernabschluss vermittelt durch die vollständige Anwendung der maßgeblichen IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Zahlungsströme des Höhle Konzerns.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen, wenn nicht anders angegeben, in T€ (Tausend Euro). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, sofern nicht unter Ziffer 5 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) etwas anderes angegeben wird.

Der Konzernabschluss wird unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Der Vorstand der Dr. Höhle AG hat den Konzernabschluss am 30. Dezember 2021 aufgestellt.

2. Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die ausgewiesenen Beträge und die damit im Zusammenhang stehenden Angaben beeinflusst haben. Dabei ergeben sich für das Management bei der Erstellung des Konzernabschlusses Ermessensspielräume, die nach bestem Wissen ausgeübt werden. Dennoch kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung der einzelnen Positionen aufgeführt. Im Hönle Konzern sind Schätzungen und Annahmen insbesondere für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte (vgl. Tz. 20), der Bewertung der Pensionsrückstellungen (vgl. Tz. 35), der sonstigen Rückstellungen (vgl. Tz. 41) und bei der Ermittlung der latenten Steuern (vgl. Tz. 23) getroffen worden.

3. Konsolidierung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 30. September 2021 werden neben der Muttergesellschaft, der Dr. Hönle AG, folgende Tochtergesellschaften einbezogen:

Name	Sitzland	Beteiligungs-	Beteiligungs-	Gehalten über
		quote Berichtsjahr	quote Vorjahr	
Unmittelbare Beteiligungen:				
(1) AGITA Holding AG, Regensdorf/Zürich	Schweiz	100,00%	100,00%	
(2) Eltosch Grafix GmbH, Pinneberg	Deutschland	100,00%	100,00%	
(3) GEPA Coating Solutions GmbH, Frickingen	Deutschland	51,00%	51,00%	
(4) Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd., Shanghai	China	100,00%	100,00%	
(5) Honle UV France S.à.r.l., Lyon	Frankreich	100,00%	100,00%	
(6) Honle US Real Estate LLC, Torrington	USA	100,00%	100,00%	
(7) Hönle Electronics GmbH, Dornbirn	Österreich	51,00%	51,00%	
(8) Luminez GmbH, Kirchheim b. Arnstadt	Deutschland	51,00%	51,00%	
(9) PrintConcept UV-Systeme GmbH, Kohlberg	Deutschland	100,00%	100,00%	
(10) Raesch Quarz (Germany) GmbH, Ilmenau	Deutschland	100,00%	100,00%	
(11) Raesch Quarz (Malta) Ltd., Mosta	Malta	100,00%	100,00%	
(12) STERILSYSTEMS GmbH, Mauterndorf	Österreich	95,00%	0,00%	
(13) Technigraf GmbH, Gräfenwiesbach-Hundstadt	Deutschland	55,00%	0,00%	
(14) UMEX GmbH, Kirchheim b. Arnstadt	Deutschland	60,26%	0,00%	
(15) uv-technik Speziallampen GmbH, Ilmenau	Deutschland	100,00%	100,00%	
Mittelbare Beteiligungen:				
(16) Eleco Panacol-EFD, SAS, Gennevilliers/Paris	Frankreich	99,96%	99,96%	(18)
(17) Eltosch Grafix America Inc., Batavia/Chicago	USA	100,00%	100,00%	(2)
(18) Panacol AG, Regensdorf/Zürich	Schweiz	100,00%	100,00%	(1)
(19) Panacol-Elosol GmbH, Steinbach/Frankfurt/M.	Deutschland	100,00%	100,00%	(18)
(20) Panacol-Korea Co., Ltd, Suwon-si	Südkorea	100,00%	100,00%	(19)
(21) Panacol-USA Inc., Torrington	USA	71,36%	71,36%	(18)
(22) uv-technik international ltd., Luton	Großbritannien	100,00%	0,00%	(15)
Assoziierte Unternehmen:				
(23) Metamorphic Materials Inc., Winsted	USA	30,00%	30,00%	(18)
(24) STERIXENE SAS, Les Angles	Frankreich	24,24%	24,24%	
(25) TECINVENT GmbH, Schömburg	Deutschland	35,00%	35,00%	

Bei allen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen repräsentieren die Beteiligungsquoten zugleich die Stimmrechtsquoten.

Die genannten Unternehmen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen werden aufgrund der vorliegenden Möglichkeit der Kontrolle durch die Mehrheit der Stimmrechte jeweils voll konsolidiert.

Kontrolle wird erlangt, wenn das Mutterunternehmen

- Verfügungsmacht über die Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Assoziierte Unternehmen gem. IAS 28 werden nach der At-Equity-Methode bilanziert, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik Einfluss, jedoch keine Beherrschung ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird angenommen, wenn das Mutterunternehmen einen Stimmrechtsanteil von 20 % oder mehr, aber weniger als 50 % hält (assoziiertes Unternehmen). Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen erstmalig mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Der Anteil von Höhle am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzerneigenkapital.

Auf eine Einbeziehung der Solitec Gesellschaft für technischen Produktvertrieb mbH (Solitec GmbH) mit Sitz in Gräfelfing wurde trotz Vorliegen einer 100%igen Beteiligung verzichtet, da die Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Das Geschäftsjahresergebnis 2020/2021 der Solitec GmbH beträgt 9 T€ (Vj. 1 T€), die Höhe des Eigenkapitals zum 30. September 2021 beträgt 54 T€ (Vj. 45 T€).

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu folgenden Änderungen bei den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Konzerngesellschaften:

Mit Kaufvertrag vom 17. August 2020 erfolgte der nachfolgend beschriebene Unternehmenszusammenschluss mit der Sterilsystems GmbH, Mauterndorf, Österreich. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 erwarb die Dr. Höhle AG 95 % der Anteile sowie der Stimmrechte an der Gesellschaft. Der Erwerbszeitpunkt (1. Oktober 2020) ist der Tag, an dem die Beherrschung des erworbenen Unternehmens auf den Erwerber übergeht, dieser also die Möglichkeit erlangt, die Finanz- und Geschäftspolitik des erworbenen Unternehmens zu bestimmen. Die Sterilsystems GmbH wird ab dem 1. Oktober 2020 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Sterilsystems GmbH entwickelt und vertreibt hocheffektive UV-C-Geräte und -Anlagen zur Luft-, Oberflächenentkeimung, zur Wasserdesinfektion und zur Geruchsneutralisation. Rund 24 Mitarbeiter produzieren an dem Standort Geräte mit höchsten Reinheitsgraden.

Mit der Übernahme der Sterilsystems GmbH ergeben sich Synergien in mehreren Bereichen. Synergien ergeben sich insbesondere durch das weltweite Vertriebsnetz der Höhle Gruppe, über das das Sortiment der Sterilsystems GmbH vertrieben werden kann.

Die Anschaffungskosten (Fair Value) für die erworbenen Anteile betragen zum Erwerbsstichtag insgesamt 8.477 T€. Dieser Kaufpreis wird durch Barzahlungen im Zeitraum zwischen Oktober 2020 und Oktober 2023 erbracht. Von der Dr. Höhle AG wurden 6.175 T€ in bar bezahlt. Der Zeitwert der zum Erwerbsstichtag bestehenden Kaufpreisverbindlichkeiten betrug 2.302 T€, wovon 1.769 T€ bereits im

Geschäftsjahr 2020/2021 ausbezahlt wurden. Zum Stichtag verbleibt eine Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 533 T€.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie deren Buchwerte unmittelbar vor dem Unternehmenszusammenschluss stellen sich wie folgt dar:

in T€	Buchwerte	Fair Value
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	12	1.632
Sachanlagen	704	704
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	915	976
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	919	919
Sonstige Vermögenswerte	99	99
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	834	834
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
Schulden		
Rückstellungen	894	894
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304	304
Finanzverbindlichkeiten	64	64
Leasingverbindlichkeiten	372	372
Sonstige Schulden	45	45
Latente Steuerschulden	0	420
Erworbene Nettovermögenswerte	1.805	3.066

Die Bewertung der identifizierten Kundenbeziehungen sowie des Auftragsbestandes in den immateriellen Vermögenswerten erfolgt nach der Residualwertmethode.

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen brutto in Höhe von 922 T€ und enthalten Wertberichtigungen in Höhe von 3 T€. Die erworbenen Zahlungsmittel beliefen sich auf 834 T€, wodurch es insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 7.110 T€ kam. Aus der Gegenüberstellung des Kaufpreises und der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.412 T€. Hauptfaktoren, die zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes führen, sind erwartete Synergien in den Bereichen Entwicklung, Produktion und Vertrieb.

Mit Kaufverträgen zum 13. August 2020 (UMEX GmbH), 15. September 2020 (uv-technik meyer GmbH) und 30. September 2020 (Technigraf GmbH) erfolgten die nachfolgend beschriebenen Unternehmenszusammenschlüsse mit der UMEX GmbH, Kirchheim, uv-technik meyer GmbH, Ortenberg-Bleichenbach, und Technigraf GmbH, Grävenwiesbach.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 erwarb die Dr. Hönle AG

- 60,26 % der Anteile sowie der Stimmrechte an der Gesellschaft UMEX GmbH,
- 100,0 % der Anteile sowie der Stimmrechte an der Gesellschaft uv-technik meyer GmbH inklusive deren Anteile (100%) an der uv-technik international ltd.,
- 55,0 % der Anteile sowie der Stimmrechte an der Gesellschaft Technigraf GmbH.

Der Erwerbszeitpunkt (1. Oktober 2020) ist der Tag, an dem die Beherrschung des erworbenen Unternehmens auf den Erwerber übergeht, dieser also die Möglichkeit erlangt, die Finanz- und Geschäftspolitik des erworbenen Unternehmens zu bestimmen. Die UMEX GmbH, uv-technik meyer GmbH sowie Technigraf GmbH werden ab dem 1. Oktober 2020 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Gleichzeitig wurde die uv-technik meyer GmbH mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 auf die uv-technik Speziallampen GmbH verschmolzen.

Die UMEX GmbH ist ein Unternehmen mit einer breiten Produktpalette im Bereich Wasserentkeimung. Die uv-technik meyer GmbH vertreibt Mitteldruckstrahler, Vorschaltgeräte und Sensorik. Die Technigraf GmbH ist ein Spezialist für Förderbänder mit UV-Bestrahlungsmodulen für den Produktionseinsatz sowie für Testanlagen in Laboren.

Des Weiteren werden positive Effekte durch die Nutzung des Vertriebsnetzes der Hönle Gruppe in Verbindung mit dem Vertriebsnetz der neu erworbenen Gesellschaften erwartet.

Die Anschaffungskosten (Fair Value) für die erworbenen Anteile betragen zum Erwerbsstichtag insgesamt 1.580 T€ (davon uv-technik meyer GmbH 1.300 T€). Die Kaufpreise wurden durch Barzahlungen erbracht.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie deren Buchwerte unmittelbar vor dem Unternehmenszusammenschluss stellen sich für die Gesellschaft uv-technik meyer GmbH inkl. deren Beteiligung an der uv-technik international ltd. wie folgt dar:

in T€	Buchwerte	Fair Value
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	360	360
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	665	665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	409	409
Sonstige Vermögenswerte	81	81
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	822	822
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24	24
Aktive latente Steuern	123	123
Schulden		
Pensionsrückstellungen	440	440
Rückstellungen	225	225
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194	194
Finanzverbindlichkeiten	24	24
Leasingverbindlichkeiten	305	305
Sonstige Schulden	37	37
Erworbene Nettovermögenswerte	1.260	1.260

Die Bewertung der identifizierten Kundenbeziehungen sowie des Auftragsbestandes in den immateriellen Vermögenswerten erfolgt nach der Residualwertmethode.

Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 409 T€ und enthalten keine Wertberichtigungen. Die erworbenen Zahlungsmittel beliefen sich auf 822 T€, wodurch es insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 478 T€ kam.

Aus der Gegenüberstellung des Kaufpreises und der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 96 T€.

Die UMEX GmbH und die Technigraf GmbH werden als unwesentlich betrachtet.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 18. November 2020 (Urkundenrolle URNr.: 5786/2020) wurde folgende Verschmelzung beschlossen:

Die uv-technik meyer GmbH, Ortenberg, – übertragende Gesellschaft – überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die übernehmende Gesellschaft – die uv-technik Speziallampen GmbH, Ilmenau –, und zwar im Wege der Verschmelzung zu Buchwerten durch Aufnahme. Die Verschmelzung erfolgt nach § 54 Abs. 1 S. 3 UmwG ohne Kapitalerhöhung bei der übernehmenden Gesellschaft. Verschmelzungstichtag war der 1. Oktober 2020. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 24. November 2020.

Im Rahmen der Verschmelzung mit der uv-technik meyer GmbH wurde eine Bilanzsumme in Höhe von 2.129 T€ und ein Eigenkapital in Höhe von 1.404 T€ übernommen.

Die uv-technik meyer GmbH erzielte im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2020 einen Umsatz in Höhe von 3.079 T€ und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 398 T€.

Konsolidierungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegabenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, werden erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile.

Aktivische Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Gesellschaft werden in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Passivische Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Prüfung erfolgswirksam aufgelöst, Unterschiedsbeträge beim Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen werden direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteilig beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten. Nach erstmaligem Ansatz werden Gewinne und Verluste unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei nicht beherrschenden Anteilen entstehen kann.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der Dr. Hönle AG und des überwiegenden Teils der europäischen Tochtergesellschaften ist der Euro (€).

Für die selbstständigen Tochtergesellschaften in der Schweiz, in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien und in Südkorea ist die funktionale Währung der Schweizer Franken (CHF), der US-Dollar (USD), das Britische Pfund (GBP) bzw. der Südkoreanische Won (KRW); für die selbstständige chinesische Tochtergesellschaft der Chinesische Renminbi (RMB). Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital dagegen mit historischen Kursen.

Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen wurden erfolgsneutral im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Entwicklung dieses Sonderpostens ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

in €		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		30.09.2021	30.09.2020	2020/2021	2019/2020
1 Schweizer Franken	CHF	0,9137	0,9162	0,9198	0,9304
1 US-Dollar	USD	0,8636	0,8541	0,8363	0,8929
1 Chinesischer Renminbi	RMB	0,1336	0,1254	0,1285	0,1275
1 Britisches Pfund	GBP	1,1747	1,0961	1,1444	n.a.
1 Südkoreanischer Won	KRW	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gemäß IAS 21 grundsätzlich in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst und zum Ende des Berichtszeitraums mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam als Kursdifferenzerträge oder Kursdifferenzaufwendungen erfasst. Sicherungsgeschäfte für das Währungsrisiko wurden nicht vorgenommen.

4. Neue Standards und Interpretationen und neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr neu anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2020/2021 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Standards des IASB (International Accounting Standards Board) bzw. IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) erstmals anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Dr. Höhle AG.

Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards: Die Überarbeitung des Rahmenkonzepts enthält umfangreiche Ergänzungen, Klarstellungen und Aktualisierungen. Außerdem wurden in diversen Standards die Zitate und Querverweise aktualisiert. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2020)

Amendment to IAS 1 and IAS 8 – Definition of Material: Die in der Praxis immer wieder auftretenden Fragen der Wesentlichkeit sollen mit diesen Anpassungen beantwortet werden. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2020)

Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7 – Interest Rate Benchmark Reform: Durch diese Änderungen werden einige spezifische Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen geändert, um mögliche Auswirkungen der durch die IBOR-Reform verursachten Unsicherheiten zu beseitigen. Sie fordern die Unternehmen außerdem auf, den Anlegern zusätzliche Informationen über ihre Sicherungsbeziehungen zur Verfügung zu stellen, die direkt von diesen Unsicherheiten betroffen sind. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2020)

Amendments to IFRS 3 – Business Combinations: Die Anpassung soll Unklarheiten bezüglich der Identifikation von Geschäftsbetrieben beheben. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2020)

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB bzw. IFRIC haben weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, die bereits von der EU übernommen wurden, deren Anwendung für die Dr. Höhle AG im Geschäftsjahr jedoch noch nicht verpflichtend war. Grundsätzlich wendet die Dr. Höhle AG neue IFRS/IFRICs nicht vor dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung (Zeitpunkt

des Inkrafttretens) an. Mögliche Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse werden derzeit geprüft. Eine zuverlässige Einschätzung ist aktuell noch nicht möglich.

Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 (Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16): Die Änderungen adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen können, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2021).

Amendment to IFRS 3 – Business Combinations: Die Änderungen dienen zur Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2022).

Amendment to IFRS 16 – Leases Covid-19-Related Rent Concessions: Die Änderung soll den Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung gewähren, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation ist. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. April 2021).

Amendments to IFRS 17 – Insurance Contracts: Der Gegenstand des Standards ist die Abbildung der aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im IFRS-Abschluss. Der Anwendungsbereich von IFRS 17 erstreckt sich auf alle aktiven Versicherungs- und Rückversicherungsverträge. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2023).

Amendment to IAS 16 – Property, Plant and Equipment: Durch diese Änderungen soll verboten werden, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2022).

Amendment to IAS 37 – Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets: Durch diese Änderungen sollen Kosten, die bei der Bestimmung anfallen, ob ein Vertrag belastend ist, mit aufgenommen werden. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2022).

Annual Improvements to IFRS Standards 2018–2020 Cycle: Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB werden innerhalb einzelner IFRS Änderungen vorgenommen, um Inkonsistenzen zu anderen Standards zu eliminieren oder deren Inhalt zu präzisieren. Betroffen ist die Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2022).

Darüber hinaus wurden von IASB bzw. IFRIC folgende Regelungen herausgegeben, die noch nicht durch die Europäische Kommission übernommen wurden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Regelungen ist daher noch nicht möglich; mögliche Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse werden derzeit geprüft. Der aktuelle Stand der Überprüfung lässt zum Bilanzstichtag jedoch noch keine zuverlässige Einschätzung der Auswirkungen zu.

Amendment to IAS 1 – Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current: Die Änderung betrifft die Klassifikation von Schulden (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2023).

Amendment to IAS 1 – Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies: Die Änderung betrifft die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2023).

Amendment to IAS 8 – Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Die Änderungen dienen zur Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2023).

Amendment to IAS 12 – Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction: Die Änderungen verpflichten Unternehmen, latente Steuern auf Umsätze zu erfassen,

die beim erstmaligen Ansatz zu gleichen Beträgen an steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führen (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. Januar 2023).

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Der Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills erfolgt auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs), die die unterste Ebene repräsentieren, auf der der Goodwill für die interne Unternehmensführung überwacht wird.

Für den Wertminderungstest wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Goodwill der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Übersteigt der Buchwert der Einheit, der der Goodwill zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill aufgrund Wertminderung entsprechend abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert der Einheit.

Die Ermittlung des Nutzungswertes wird mittels der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Dabei werden die zukünftig zu erwartenden Cashflows aus der jüngsten Managementplanung zugrunde gelegt, mit langfristigen Wachstumsraten sowie Annahmen über die Margenentwicklung fortgeschrieben und mit den Kapitalkosten der zu bewertenden Einheit abgezinst.

Es werden in zukünftigen Perioden keine Wertaufholungen auf abgeschriebenem Goodwill vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Goodwill zugeordnet ist, übersteigt.

Zu einzelnen für die Wertminderungstests verwendeten Prämissen siehe Tz. 20.

Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungszeiträume verteilen sich wie folgt:

Kundenstamm und andere Rechte	5 bis 10 Jahre
Software	1 bis 15 Jahre
Lizenzen	3 bis 10 Jahre
Urheberrechte, Patente und sonst. gewerbliche Schutzrechte	7 bis 10 Jahre
Rezepte, Geheimverfahren, Modelle, Entwürfe und Prototypen	10 bis 15 Jahre

Sachanlagevermögen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der in den technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesenen Schmelzöfen des Konzerns erfolgt aufgeteilt in ihre Komponenten (insbesondere in Ofenkörper und Schmelztiegel sowie deren Unterkomponenten). Diese werden gemäß IAS 16.43 ff. getrennt abgeschrieben, da sie im Betrieb unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen. Diese Vorgehensweise führt im Ergebnis zu einer verursachungsgerechteren Periodisierung des Aufwands aus der Nutzung der Vermögenswerte und ihrer Komponenten.

Je nach Vermögenswert werden folgende Nutzungszeiträume zugrunde gelegt:

Gebäude	3 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 39 Jahre

Unter der Position „Gebäude“ werden auch Mietereinbauten erfasst. Die planmäßige Abschreibung der Mietereinbauten wird entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer festgelegt.

Instandhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

Leasing

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich aus dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit sowie den direkten Kosten zusammen. Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von ein bis vier Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge für Gebäude umfassen teilweise längere Laufzeiten. Die Verträge können Vereinbarungen zu stillschweigenden Verlängerungen bzw. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen über Gebäude berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs-/Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Diese Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann, allerdings nur, wenn dies in der Kontrolle des Hönle Konzern liegt.

Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

Bei Verträgen, die eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption enthalten, wird eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen, wenn ein signifikantes Ereignis eintritt, das in der Kontrolle des Dr. Hönle Konzern liegt und im Rahmen der Erstbewertung anders eingeschätzt wurde.

Die Leasingverbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse werden die Anwendungserleichterungen in Anspruch genommen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die nicht betrieblich genutzt werden und ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen und Gewinnen aus Wertsteigerungen dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die planmäßige Abschreibung dieser Immobilien erfolgt über einen Zeitraum von 20 bis 33 Jahren.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und in der Bilanz unter der Position „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ ausgewiesen. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinsame Kontrolle ausüben kann. IAS 28.6 geht davon aus, dass eine Beteiligung von mehr als 20 % der Stimmrechtsanteile auf einen maßgeblichen Einfluss hinweist.

Latente Steuern

Zur Ermittlung der latenten Steuern wird die in IAS 12 vorgeschriebene Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) herangezogen. Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen von Bilanzposten gebildet. Latente Steueransprüche werden nur in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden. Gegen diese können die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden.

Bedingt durch unterschiedliche gewerbesteuerliche Hebesätze an den einzelnen Standorten ergeben sich in den deutschen Gesellschaften unterschiedliche anzuwendende Steuersätze.

Latente Steuern werden mit dem Steuersatz bewertet, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden gemäß IAS 2 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten wird das gewogene Durchschnittsverfahren herangezogen. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch fixe und variable Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Kosten des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. In den Herstellungskosten enthalten sind zudem produktionsbezogene Kosten der Verwaltung und der Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen.

Fremdkapitalkosten werden in voller Höhe aufwandswirksam behandelt, da keine direkte Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten erfolgen kann.

Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter IFRS 9 in drei Bewertungskategorien:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVthOCI) bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVthPL) bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen der finanziellen Vermögenswerte klassifiziert. Das grundsätzliche Geschäftsmodell der Dr. Höhle AG besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, sofern sie dem Geschäftsmodell „Halten“ entsprechen und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne/-verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn und Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVthOCI). Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Ein Schuldinstrument wird zum „FVthOCI bewertet“ designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und der Vermögenswert nicht als FVthPL designiert wurde:

- es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Schuldinstrumente, die zum FVthOCI klassifiziert werden, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn und Verlust umgliedert. Solche Schuldinstrumente liegen im Konzern derzeit nicht vor.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVthPL). Nettogewinne und -verluste dieser Kategorie, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Zum FVthPL bewertete finanzielle Vermögenswerte liegen bei der Dr. Höhle AG derzeit nicht vor. Derivate werden derzeit nur im Rahmen von Sicherungsbeziehungen bilanziert.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 bezieht die Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab. Das Modell unter IFRS 9 sieht grundsätzlich drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Im Konzern fallen grundsätzlich die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten unter das Wertminderungsmodell nach IFRS 9:

- Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
- Liquide Mittel

Stufe 1:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte zum Zugangszeitpunkt sowie danach solche ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Stufe 2:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die einen Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit. Unter einem Anstieg des Kreditrisikos sieht der Konzern eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung des Geschäftspartners.

Stufe 3:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst sowie weitere qualitative Informationen, die auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hindeuten.

Der Hönle Konzern macht von der Erleichterung Gebrauch, die IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Finanzierungselement, Vertragsvermögenswerte mit Finanzierungselement und Leasingforderungen vorsieht. Danach können diese finanziellen Vermögenswerte bei Zugang statt der Stufe 1 unmittelbar der Stufe 2 zugeordnet werden, mit der Möglichkeit zur ausschließlichen Erfassung des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Laufzeit (Lifetime expected Credit Loss).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte – jeweils ohne Finanzierungselement – sind zwingend bei Zugang der Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zuzuordnen mit der Notwendigkeit der Erfassung des Lifetime expected Credit Loss.

Eine Eingruppierung oder Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt, sofern objektive Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vorliegen.

Der Konzern wendet zur Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Wertminderungsmatrix an. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen unter Abschnitt 47 „Kreditrisiken“ verwiesen.

Im vereinfachten Ansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt die Ermittlung der Wertminderung mithilfe von Ausfallwahrscheinlichkeiten nach Kundengruppen. Dabei werden vergangenheitsorientierte Daten um zukunftsorientierte Parameter ergänzt. Diese Parameter können makroökonomische Faktoren (z. B. Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Arbeitslosenquote) und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen umfassen.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung (sog. Durchleitungsvereinbarung) übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar ist und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Wert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Liquide Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert. Auf fremde Währungen lautende Guthaben werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Eigene Anteile

Erworbene eigene Anteile werden gemäß IAS 32.33 in einem gesonderten Posten in Höhe der Anschaffungskosten vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten sind nur in unwesentlicher Höhe angefallen.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als „finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ oder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Verbindlichkeiten“. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen, Finanzgarantien und derivative Finanzinstrumente.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

In der **Folgebewertung** werden sie mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value angesetzt.

Bei **kurzfristigen Verbindlichkeiten** entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag. **Langfristige Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Barwert bzw. bei Verzinslichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Kaufpreisverbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden gemäß IAS 32.23 in Höhe des Barwerts der zu erwartenden Zahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit angesetzt. Da die Optionen auf Ausübungspreisen basieren, die von der Unternehmensentwicklung beeinflusst werden, erfolgt bei einer Änderung der den Wert der finanziellen Verbindlichkeit bestimmenden Cashflows eine bilanzielle Anpassung, die nach der Ansicht des IASB gemäß IAS 39 im Gewinn oder Verlust zu erfassen ist.

Auf Fremdwährungen lautende kurzfristige Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 21 zum Stichtagskurs umgerechnet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Ausbuchung

In Übereinstimmung mit seiner Risikomanagementstrategie verwendet der Konzern derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente wie folgt klassifiziert:

- als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder eine nicht bilanzierte feste Verpflichtung handelt,
- als Absicherung von Cashflows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das dem mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder mit einer höchstwahrscheinlich eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risiko oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann,
- als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

Die Hönle Gruppe nutzt ausschließlich Sicherungsinstrumente als Absicherung von Cashflows. Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des

Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermittelt, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen. Derartige Sicherungsbeziehungen werden als in hohem Maße wirksam eingeschätzt für die Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des Cashflows. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hochwirksam waren.

Sicherungsgeschäfte, die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung von Cashflows (Cashflow-Hedge)

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung und in der Rücklage zur Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wird. Der Hönle Konzern nutzt Zinsswaps als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Zinsrisikos bei finanziellen Verbindlichkeiten. Für weitergehende Erläuterungen wird auf Tz. 47 verwiesen.

Die im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit, so werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht finanziellen Verbindlichkeit.

Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste so lange im sonstigen Ergebnis, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert und als solche effektiv sind, werden auf der Grundlage einer Beurteilung der Tatsachen und Umstände (d. h. der zugrunde liegenden vertraglichen Cashflows) als kurzfristig oder langfristig klassifiziert oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt.

Hält der Konzern ein Derivat für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zur wirtschaftlichen Absicherung (und bilanziert es nicht als Sicherungsbeziehung), wird das Derivat in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Postens als langfristig eingestuft (oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt).

Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind, werden in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Grundgeschäfts klassifiziert.

Das derivative Finanzinstrument wird nur dann in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt, wenn eine verlässliche Zuordnung vorgenommen werden kann.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrages.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand gemäß IAS 20 werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für Kauf oder Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden bei erstmaligem Ansatz mit der Bruttomethode bilanziert („deferred income“) und während der Nutzungsdauer des Vermögenswertes auf einer planmäßigen Grundlage ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zum Zwecke der sofortigen finanziellen Unterstützung ohne zukünftig damit verbundenen Aufwand werden gem. IAS 20.20 als Ertrag in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die **Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern** enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst, es sei denn, sie entfallen auf ein „qualifying asset“ nach IAS 23.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z. B. Derivate) zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert und/oder gibt den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten im Rahmen der Angabepflichten an. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld stattfindet, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen durch die höchste

und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei werden sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1:

In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2:

Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3:

Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung überprüft (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist).

Die für die Konzernrechnungslegung zuständigen Mitarbeiter legen gemeinsam mit dem Vorstand die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Um die Angabeanforderungen über den beizulegenden Zeitwert zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 115.170 T€ (Vj. 93.876 T€) setzen sich aus Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern in Höhe von 111.803 T€ (Vj. 90.669 T€) und Dienstleistungsumsätzen für Serviceleistungen in Höhe von 3.367 T€ (Vj. 3.207 T€) zusammen.

10 T€ (Vj. 1 T€) betreffen Umsätze aus Lieferungen an die Dr. Hönle Medizintechnik GmbH zu marktüblichen Konditionen.

Sämtliche Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden.

Hinsichtlich einer weiteren Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden. Vertragsvermögenswerte bestehen keine.

in T€	Stand 30.09.2020	Veränderung	Stand 30.09.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.253	2.804	17.057
Vertragsverbindlichkeiten	1.621	1.485	3.106

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für die Herstellung von teils kundenspezifischen Maschinen. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 1.621 T€ wurde im Geschäftsjahr im Wesentlichen als Umsatzerlös erfasst. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten haben eine erwartete Laufzeit von unter einem Jahr.

7. Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2020/2021	2019/2020
Erträge aus Kursdifferenzen	480	308
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	258	282
Erträge aus Anlagenverkäufen	168	5
Sonstige Erträge aus Lohnfortzahlung	92	68
Periodenfremde Erträge	40	116
Sonstige Erträge	562	434
	1.601	1.213
in T€	2020/2021	2019/2020
Sonstige Erträge	496	368
Zuschüsse/Investitionsförderungen	66	66
	562	434

Erträge aus Zuschüssen/Investitionsförderungen resultieren aus den Zuwendungsbescheiden der Forschungsprojekte und Maßnahmen der Europäischen Union, welche mit korrespondierenden Aufwendungen in Zusammenhang stehen. Außerdem sind die Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Zuschüssen beim Erwerb von Anlagevermögen enthalten.

8. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

in T€	2020/2021	2019/2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47.671	32.020
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.261	727
	48.932	32.747

9. Personalaufwand

in T€	2020/2021	2019/2020
Löhne und Gehälter	32.110	26.694
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.566	6.525
	39.676	33.219

10. Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung der Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Tz. 20) dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 ergab sich bei den jährlich durchgeführten Wertminderungstests ein Bedarf an außerplanmäßigen Abschreibungen auf Firmenwerte (Vorjahr kein Bedarf). Weitere Angaben zu den Wertminderungstests sind in den Erläuterungen zum Anlagevermögen (Tz. 20) enthalten.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2020/2021	2019/2020
Versand, Warenabgabe und Verpackung	4.634	2.842
Raumkosten	2.092	1.456
Werbung und Repräsentation	1.440	721
Beratung, Buchführung und Abschlusskosten	1.184	1.402
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	896	737
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	455	704
Sonstige Aufwendungen periodenfremd	131	186
Sonstige Aufwendungen	6.613	5.612
	17.445	13.660

Die Sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2020/2021	2019/2020
Reparaturen und Instandhaltung	863	627
Reisekosten	758	909
Kfz-Kosten	639	579
<i>davon Leasing</i>	64	37
Porto und Telefon	488	365
Bürobedarf und Fachbücher	152	130
Sonstige Aufwendungen	3.713	3.003
	6.613	5.612

Die Aufwendungen aus Operating-Leasingverträgen, die nicht unter IFRS 16 fallen, betragen im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt 304 T€ (Vj. 260 T€). Davon entfallen 64 T€ (Vj. 37 T€) auf Fahrzeuge

und 240 T€ (Vj. 223 T€) auf Maschinen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, die in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

In den Sonstigen Aufwendungen sind unter anderem Aufwendungen für Personalanwerbung und Personalausbildung in Höhe von 561 T€ (Vj. 492 T€) enthalten. Die Position beinhaltet auch die Aufwendungen mit Beteiligungsunternehmen in Höhe von 94 T€ (Vj. 16 T€). Weiterhin sind IT-Aufwendungen in Höhe von 701 T€ (Vj. 528 T€) enthalten. Die Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 153 T€ (Vj. 135 T€) werden ebenfalls unter den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

12. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Die Position enthält die anteiligen Ergebnisse an der Metamorphic Materials Inc., Winsted, USA, in Höhe von 28 T€ (Vj. 30 T€) und an der STERIXENE SAS, Les Angles, Frankreich, in Höhe von -14 T€ (Vj. -19 T€) sowie an der TECINVENT GmbH, Schömburg, in Höhe von 5 T€ (Vj. 0 T€). Für weitere Informationen siehe Tz. 22 „Nach der At-Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“.

13. Finanzerträge

in T€	2020/2021	2019/2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144	193
	144	193

In der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ist ein Zinsertrag auf Darlehensforderungen gegenüber der Dr. Höhle Medizintechnik GmbH in Höhe von 12 T€ (Vj. 7 T€) enthalten.

14. Finanzaufwendungen

in T€	2020/2021	2019/2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.065	413
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten	55	44
	1.121	457

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist ein Betrag in Höhe von -50 T€ (Vj. -39 T€) aus der Anpassung von Verbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen an nicht beherrschende Gesellschafter enthalten.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2020/2021	2019/2020
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand und -ertrag	3.921	2.889
Latenter Steueraufwand und -ertrag		
aus der Veränderung des Anlagevermögens	-390	-24
aus der Veränderung des Umlaufvermögens	-15	-182
aus der Veränderung der Rückstellungen	-356	-106
aus der Veränderung der Verbindlichkeiten	-92	-107
aus der Veränderung der Kapitalerhöhung	0	191
aus der Veränderung der Verlustvorträge	-2.742	-940
aus Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	3.725	744
aus Konsolidierungseffekten	194	-205
aus Währungsdifferenzen	8	-7
aus sonstigen Bewertungsunterschieden	0	-11
	332	-648
	4.252	2.241

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung dar zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei einer Anwendung des aktuellen deutschen Steuersatzes der Konzernmutter in Höhe von 25,10 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) ergibt, und dem tatsächlichen Steueraufwand im Konzernabschluss:

in T€	2020/2021	2019/2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	-608	7.846
Theoretischer Steuersatz in %	25,10	24,85
Rechnerischer Steueraufwand	-153	1.950
Veränderungen des rechnerischen zum tatsächlichen Steueraufwand durch:		
Nutzung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	-160	0
Veränderung der Wertberichtigung aktiver latenter Steuer	3.725	743
Abweichende Steuerbasis	1.203	-190
Ausschüttungsbezogene Steuererstattungen	-88	-47
Periodenfremde Effekte	-64	-439
Abweichende lokale Steuersätze	4	335
Steuersatzänderungen	-214	-110
	4.253	2.241
Effektiver Konzernsteuersatz in %	-699,51	28,56

Die nachfolgende Aufzählung gibt die Ermittlung der anzuwendenden Steuersätze der jeweiligen Länder für die Berechnung der latenten Steuern wieder. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze angewandt:

- Konzernunternehmen in Deutschland: 25,10 % bis 30,53 % (Vj. 24,85 % bis 30,53 %)
- Konzernunternehmen in Frankreich: 28,00 % (Vj. 28,00 % bis 28,53 %)
- Konzernunternehmen in der Schweiz: 1,00 % (Vj. 1,00 %)
- Konzernunternehmen in den USA: 26,93 % bis 28,50 % (Vj. 26,93 % bis 28,50 %)
- Konzernunternehmen in China: 25,00 % (Vj. 25,00 %)
- Konzernunternehmen in Malta: 15,00 % (Vj. 15,00 %)
- Konzernunternehmen in Südkorea: 10,00 % (Vj. 10,00 %)
- Konzernunternehmen in Österreich: 25,00 % (Vj. 25,00 %)
- Konzernunternehmen in Großbritannien: 19,00 %

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteuereffekte in Höhe von 487 T€ (Vj. 220 T€) entfallen in Höhe von -329 T€ (Vj. 142 T€) auf die Veränderung der Zeitwerte aus Sicherungsgeschäften und in Höhe von -158 T€ (Vj. 78 T€) auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus den Pensionsverpflichtungen.

16. Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen ist

Die nicht beherrschenden Anteile am Ergebnis des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2020/2021	2019/2020
Gewinnanteile		
UMEX GmbH	11	0
Technigraf GmbH	5	0
Hönle Electronics GmbH	39	4
Verlustanteile		
GEPA Coating Solutions GmbH	-46	-66
Luminez GmbH	-49	-11
	-40	-73

17. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ sind 40 T€ (Vj. 116 T€) periodenfremde Erträge und 258 T€ (Vj. 282 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

In der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 131 T€ (Vj. 186 T€) enthalten.

18. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand berücksichtigt. Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ genannten Aktivierungsvoraussetzungen in der Höhle Gruppe erfüllt werden. Die übrigen Entwicklungsaufwendungen zielen zwar auf eine Weiterentwicklung der Produkte und Prozesse der Höhle Gruppe ab, sind aber kaum hinsichtlich ihrer technischen Realisierbarkeit oder Nutzungsdauer bewertbar und es gibt keine verlässliche Schätzung der Ausgaben für die Weiterentwicklung der Produkte und Prozesse.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die während der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, betragen 6.518 T€ (Vj. 5.969 T€).

19. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) wird errechnet nach IAS 33 mittels Division des Ergebnisanteils, der den Aktionären der Dr. Höhle AG zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien.

Der gewichtete durchschnittliche Bestand an eigenen Aktien am Bilanzstichtag (1.076 Stück) fließt weder bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses noch bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie mit ein.

Der gewichtete durchschnittliche Bestand an Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Gewichteter durchschnittlicher Bestand an Aktien		
Stand		
30.09.2020		5.573.466
Aufgrund der Kapitalerhöhung anteilig zu berücksichtigende Aktien		488.388
Stand		
30.09.2021		6.061.854
	2020/2021	2019/2020
Ergebnisanteil, der den Aktionären der Dr. Höhle AG zuzurechnen ist in T€	-4.820	5.678
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert)	6.061.854	5.573.466
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien (verwässert)	6.061.854	5.573.466
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	-0,80	1,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	-0,80	1,02

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

20. Anlagevermögen

Unter diesem Begriff werden folgende in der Bilanz ausgewiesene Posten zusammengefasst:

- Geschäfts- oder Firmenwerte
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sachanlagevermögen
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen
- Finanzielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den Nutzen aus den Zusammenschlüssen ziehen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erwerbenden Unternehmens diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Jede Einheit oder Gruppe von Einheiten, zu der der Geschäfts- oder Firmenwert so zugeordnet worden ist, (a) hat die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens darzustellen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und (b) darf nicht größer sein als ein Geschäftssegment im Sinne der IFRS 8.

Im Hönle Konzern sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 21.119 T€ (Vj. 18.849 T€) bilanziert. Sie sind den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet worden:

in T€	2020/2021	2019/2020
Dr. Hönle AG	5.850	5.850
ELTOSCH GRAFIX GmbH	2.495	2.495
PrintConcept GmbH	460	460
uv-technik Speziallampen GmbH	464	367
Raesch Quarz (Germany) GmbH	0	3.387
Raesch Quarz (Malta) Ltd.	6.290	6.290
STERILSYSTEMS GmbH	5.412	0
Technigraf GmbH	135	0
UMEX GmbH	14	0
	21.119	18.849

Die oben angeführten Gesellschaften sind Bestandteile der Geschäftssegmente nach IFRS 8.5.

Hönle überprüft mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte nach der unter Tz. 5 dargestellten Vorgehensweise. Zur Durchführung des Wertminderungstests nach IAS 36 wird der erzielbare Betrag für diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte auf Basis des Nutzungswertes.

Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet

werden. Der Nutzungswert wird gemäß IAS 36 nach der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der Daten der aktuellen Unternehmensplanung ermittelt. Der Planungshorizont beträgt hierbei fünf Jahre. Zur Abzinsung der Cashflows wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) herangezogen.

Die Prognose der Cashflows stützt sich dabei auf die im Rahmen eines detaillierten Planungsprozesses ermittelten Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften im Konzern, basierend auf internen Erfahrungswerten und externen Wirtschaftsdaten. Der Planung liegen insbesondere Annahmen über die Entwicklung des Absatzes, der Verkaufspreise sowie Einkaufspreise für Materialien und Vorprodukte zugrunde. Sie berücksichtigen bereits eingeleitete kostenreduzierende Maßnahmen sowie Ersatzinvestitionen. Im Planungszeitraum wird für die betreffenden Gesellschaften von einer durchschnittlichen jährlichen Umsatzsteigerung zwischen 3,7 % und 20,4 % ausgegangen. Insgesamt beträgt die durchschnittliche Steigerungsrate der Umsätze im Planungszeitraum über die betreffenden Gesellschaften 9,5 %.

Diese Steigerungsraten stützen sich jeweils auf eine detaillierte Umsatzplanung, welche die Umsatzentwicklung mit einzelnen bestehenden Kunden sowie eine Umsatzprognose mit Neukunden, in der Regel auf der Basis aktueller Vertriebsprojekte, beinhaltet. In die Prognose gehen auch Einschätzungen und Aussagen der Kunden ein sowie Informationen und Annahmen über die sich abzeichnenden Entwicklungen der relevanten Märkte (produktspezifisch sowie regional).

Ein wesentlicher Anteil an den Geschäfts- oder Firmenwerten der Hönle Gruppe entfällt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Dr. Hönle AG, Raesch Quarz (Malta) Ltd. sowie auf die Sterilsystems GmbH.

Im Vorjahr entfiel auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Raesch Quarz (Germany) GmbH ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 3,4 Millionen Euro. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 vollständig wertberichtigt. In den zum Bilanzstichtag gültigen Planannahmen wird von einer Umsatzsteigerung von 12,0 % für das Geschäftsjahr 2021/2022 ausgegangen. Die geplante Umsatzsteigerung basiert im Wesentlichen auf einem sehr hohen Auftragsbestand und auf einem sehr starken Quarzglasmarkt. Bis zum Geschäftsjahr 2025/2026 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 8,4 % ausgegangen.

Die im Rahmen der früheren Planungen getroffenen und nun angepassten Annahmen zur Geschäftsentwicklung der Raesch Quarz (Germany) GmbH führen zu Wertminderungen. Die Wertminderungen betreffen den Goodwill in Höhe von 3,4 Millionen Euro sowie das Sachanlagevermögen in Höhe von 1,6 Millionen Euro. Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus der Annahme, dass der Umsatz der Raesch Quarz (Germany) GmbH in den bestehenden Absatzmärkten in den kommenden fünf Jahren langsamer wachsen wird als ursprünglich geplant. Aus dem durchgeführten Wertminderungstest ergab sich ein Wertminderungsbedarf, da die zukünftigen erzielbaren Erträge unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der dem Nutzungswert entspricht, beläuft sich auf 17,1 Mio €. Der Wertminderungsaufwand wurde in der Konzern-GuV unter den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens erfasst.

Für die Raesch Quarz (Malta) Ltd. wird von einer Umsatzsteigerung von 12,5 % im Geschäftsjahr 2021/2022 ausgegangen. Begründet wird dies mit den erwarteten Auftragseingängen für laufende Projekte nach Abschwächung der Corona-Pandemie. Bis zum Geschäftsjahr 2025/2026 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 7,0 % ausgegangen.

Für die Dr. Hönle AG wird von einer Umsatzsteigerung von 55,5 % im Geschäftsjahr 2021/2022 ausgegangen. Der hohe Umsatzanstieg basiert im Wesentlichen auf einem sehr hohen Auftragsbestand der UV-anlagen sowie auf geplanten Umsätzen in zusätzlichen Geschäftsfeld Luftentkeimung. Bis zum Geschäftsjahr 2025/2026 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 11,0 % ausgegangen.

Für die ELTOSCH GRAFIX GmbH wird von einer Umsatzsteigerung von 11,7 % im Geschäftsjahr 2021/2022 ausgegangen. Der Grund dafür ist v. a. der hohe Auftragsbestand. Bis zum Geschäftsjahr 2025/2026 wird mit einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 3,7 % gerechnet.

Für die Sterilsystems GmbH wird von einer Umsatzsteigerung von 5,7 % im Geschäftsjahr 2021/2022 ausgegangen. Der Umsatzanstieg basiert im Wesentlichen auf der Annahme des Marktwachstums im Bereich Luftentkeimung. Bis zum Geschäftsjahr 2025/2026 wird mit einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 10,9 % gerechnet.

Nach dem Ende des fünfjährigen Planungshorizonts wird für die folgenden Jahre eine Umsatzsteigerungsrate in Höhe von 1 % p. a. angenommen.

Auf der Grundlage der Cashflow-Prognosen wurden die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung von segmentspezifischen Kapitalkostensätzen vor Ertragsteuern für die Dr. Höhle AG mit 12,74 %, für die PrintConcept GmbH mit 13,27 %, für die ELTOSCH GRAFIX GmbH mit 13,83 %, für die UMEX GmbH mit 13,75 %, für die Sterilsystems GmbH mit 13,11 %, für die Technigraf GmbH mit 12,55 %, für die uv-technik Speziallampen GmbH mit 13,64 %, für die Raesch Quarz (Germany) GmbH mit 8,64 % und für die Raesch Quarz (Malta) Ltd. mit 11,13 % ermittelt. Im Vorjahr wurden Diskontierungszinssätze von 8,41 % bis 10,98 % angewendet.

Außer bei der Raesch Quarz (Germany) GmbH ergab sich aus dem durchgeführten Wertminderungstest kein Abwertungsbedarf, da die erzielbaren Beträge die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten übersteigen.

In die Berechnung der Nutzungswerte gehen Annahmen ein, die Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Dies betrifft insbesondere die Umsatzerwartung, die Entwicklung der Gewinnmargen, die Abzinsungssätze und die Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt wird.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden Risiken dar. Die Ermittlung der Abzinsungssätze basiert auf den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Eigen- als auch das Fremdkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite von typischen Marktteilnehmern abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem Fremdkapitalzinssatz typischer Marktteilnehmer. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Beta-Faktoren einbezogen. Die Beta-Faktoren werden jährlich aufgrund von Marktdaten ermittelt.

Die Schätzung der Wachstumsraten orientiert sich an der erwarteten allgemeinen Preissteigerung.

Vom Management wurden Szenarien mit einer Erhöhung der Gesamtkapitalkosten (WACC) von 10 % sowie einer Reduktion der Wachstumsraten nach dem Detailplanungszeitraum von 0,5 % berechnet. Die Berechnungen würden sowohl gesondert als auch in Kombination der nachteiligen Entwicklungen nicht zu einem Wertberichtigungsbedarf der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) führen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellt sich für die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2019/2020 wie folgt dar:

in T€	Marken- namen	Kunden- stamm und andere Rechte	Software	Patente, Lizenzen und sons- tige ge- werbliche Schutz- rechte	Verfahren, Mo- delle, Ent- würfe und Proto- typen	Geleistete Anzahlun- gen auf immateri- elle Ver- mögens- werte	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand							
01.10.2020	0	4.124	3.025	1.604	1.551	11	10.315
Zugänge	-	-	112	89	1	5	207
Abgänge	-	-	1	13	-	-	14
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-	-	0	-	-	-	0
Konsolidierungskreis	58	1.294	51	269	2	-	1.674
Stand							
30.09.2021	58	5.418	3.187	1.949	1.555	16	12.183
Abschreibungen							
Stand							
01.10.2020	0	3.579	2.774	1.055	728	-	8.137
Zugänge	4	743	184	136	55	-	1.121
Abgänge	-	-	1	13	-	-	14
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-	-	0	-	-	-	0
Konsolidierungskreis	-	-	50	-	-	-	50
Stand							
30.09.2021	4	4.322	3.007	1.178	784	-	9.294
Nettobuchwert zum							
30.09.2021	54	1.096	180	772	771	16	2.889

in T€	Kunden- stamm und andere Rechte	Software	Patente, Li- zenzen und sonstige ge- werbliche Schutzrechte	Verfahren, Modelle, Entwürfe und Proto- typen	Geleistete Anzahlun- gen auf immate- rielle Ver- mögens- werte	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand						
01.10.2019	4.124	2.789	1.436	1.551	32	9.932
Zugänge	-	199	-	-	93	292
Abgänge	-	9	-	-	-	9
Umbuchungen	-	47	67	-	-114	-
Währungsparitäten	-	-1	-	-	-	-1
Konsolidierungskreis	-	-	101	-	-	101
Stand						
30.09.2020	4.124	3.025	1.604	1.551	11	10.315
Abschreibungen						
Stand						
01.10.2019	3.295	2.626	980	676	-	7.578
Zugänge	284	155	76	52	-	566
Abgänge	-	6	-	-	-	6
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-	-1	-	-	-	-1
Stand						
30.09.2020	3.579	2.774	1.055	728	-	8.137
Nettobuchwert zum						
30.09.2020	545	251	549	823	11	2.178

Im Zuge der Unternehmenserwerbe in den Geschäftsjahren 2007/2008, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2014/2015 und 2020/2021 wurden Marken, Kundenstämme sowie Fertigungstechnologien erworben und im Anlagevermögen als immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Weiterhin enthält die Position extern bezogene Entwicklungsleistungen sowie nachträgliche Anschaffungskosten für ERP-Software.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen selbst geschaffene Vermögenswerte in Höhe von 625 T€ (Vj. 676 T€) für ein kundenspezifisches Entwicklungsprojekt, bei dem die Voraussetzungen zur Aktivierung gemäß IAS 38 vorliegen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und abhängig von ihrer geschätzten Nutzungsdauer planmäßig über einen Zeitraum von 1 bis 15 Jahren linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich für die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2019/2020 wie folgt dar:

in T€	Grund- stücke und Ge- bäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Leasing- nutzungs- rechte IFRS 16	Geleistete Anzahlun- gen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand						
01.10.2020	30.478	30.936	13.868	7.832	30.003	113.339
Zugänge	24.574	2.102	3.253	2.635	-13.059	19.506
Zugänge aus Er- stan- wendung	-	-	-	-	-	-
Abgänge	0	583	3.373	4.000	0	7.956
Umbuchungen	16.255	55	297	-	-16.607	-
Währungspari- täten	13	11	14	34	-	73
Konsolidie- rungskreis	379	726	597	-	-	1.703
Stand						
30.09.2021	71.699	33.247	14.656	6.500	337	126.667
Abschreibungen und Wertmin- derungen						
Stand						
01.10.2020	3.158	19.805	10.585	2.759	-	36.530
Zugänge Ab- schreibungen	920	1.667	1.100	3.692	-	7.379
Abgänge Ab- schreibungen	-	515	2.934	4.000	-	7.449
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Wertminderun- gen	-	1.564	-	-	-	1.564
Währungspari- täten	3	11	12	7	-	33
Konsolidie- rungskreis	-	640	169	-	-	810
Stand						
30.09.2021	4.081	23.172	8.932	2.459	-	38.866
Nettobuchwert zum						
30.09.2021	67.618	10.075	5.724	4.042	337	87.801

in T€	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anlagen und Maschi- nen	Andere An- lagen, Be- triebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Leasing- nutzungs- rechte IFRS 16	Geleis- tete Anzah- lun- gen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand						
01.10.2019	17.865	28.598	13.429	0	14.061	73.953
Zugänge	8.053	1.168	868	2.346	22.669	35.104
Zugänge aus Erstanwen- dung	-	-	-	5.857	-	5.857
Abgänge	8	586	662	359	0	1.615
Umbuchungen	4.659	1.814	254	0	-6.727	-
Währungsparitäten	-91	-68	-21	-10	-	-190
Konsolidierungskreis	-	10	0	0	-	10
Stand						
30.09.2020	30.478	30.936	13.868	7.833	30.003	113.118
Abschreibungen						
Stand						
01.10.2019	2.840	18.654	10.217	0	-	31.712
Zugänge	330	1.563	987	3.122	-	6.002
Abgänge	0	359	607	359	-	1.325
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsparitäten	-12	-53	-12	-3	-	-80
Stand						
30.09.2020	3.158	19.805	10.585	2.760	-	36.309
Nettobuchwert zum						
30.09.2020	27.320	11.131	3.283	5.073	30.003	76.809

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und in Folge mit dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Sachanlagen werden planmäßig über die jeweilige geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Hinsichtlich des Wertminderungsaufwands die CGU Raesch Quarz (Germany) GmbH betreffend wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

Grundstücke und Gebäude

In dieser Position werden die konzerneigenen Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Diese betreffen folgende Gesellschaften:

- Dr. Hönle AG
- uv-technik Speziallampen GmbH
- Raesch Quarz (Germany) GmbH
- Eleco Panacol – EFD, SAS
- Honle US Real Estate LLC
- PANACOL-ELOSOL GmbH

Technische Anlagen und Maschinen

Die in dieser Position ausgewiesenen Vermögenswerte werden über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte dieser Position werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 39 Jahren linear abgeschrieben.

Nutzungsrechte

Bei den bilanzierten Leasingverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude und Leasing von Kraftfahrzeugen. Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt 43. Leasingverhältnisse verwiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position waren für das Vorjahr vor allem die Zugänge für die Bauvorhaben der Dr. Hönle AG in Höhe von 10.690 T€ und der PANACOL-ELOSOL GmbH in Höhe von 9.968 T€ zu nennen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die ELTOSCH GRAFIX GmbH hält im Geschäftsjahr 2020/2021 eine Gewerbeimmobilie in Unterlüß, Deutschland, als Renditeliegenschaft, die als Finanzinvestition im Sinne des IAS 40 gilt, seit die Produktion an diesem Standort eingestellt wurde und das Grundstück der Vermietung dient. Der im Anlagevermögen ausgewiesene Buchwert dieser Immobilie beträgt 1.093 T€. Aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 Erlöse in Höhe von 213 T€ erzielt. Wesentliche mit der Erzielung der Erlöse verbundene Aufwendungen sind mit einem Betrag von 40 T€ angefallen.

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand	
01.10.2020	1.399
Zugänge	-
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand	
30.09.2021	1.399
Abschreibungen	
Stand	
01.10.2020	267
Zugänge	39
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand	
30.09.2021	306
Nettobuchwert zum	
30.09.2021	1.093

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand	
01.10.2019	1.399
Zugänge	-
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand	
30.09.2020	1.399
Abschreibungen	
Stand	
01.10.2019	228
Zugänge	39
Abgänge	-
Umbuchungen	-
Stand	
30.09.2020	267
Nettobuchwert zum	
30.09.2020	1.132

Der beizulegende Zeitwert in Höhe von 1,6 Mio. € leitet sich aus einem Wertgutachten eines Immobiliensachverständigen ab.

Finanzielle Vermögenswerte

Die unter dieser Position ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 26 T€ (Vj. 26 T€) betreffen die 100%ige Beteiligung an der Solitec GmbH. Die Solitec GmbH wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

21. Sonstige langfristige Vermögenswerte

in T€	30.09.2021	30.09.2020
Darlehen an nahestehende Personen	321	396
Aktivwerte Rückdeckungsversicherung	1.918	1.673
Übrige	33	33
	2.272	2.103

Zu den Darlehen an nahestehende Personen verweisen wir auf Tz. 50.

22. Nach der At-Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Unter dieser Position werden die Bilanzansätze der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an der Metamorphic Materials Inc., an der TECINVENT GmbH und an der STERIXENE SAS ausgewiesen. Zum 30. September 2021 beträgt der Buchwert der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen 282 T€ (Vj. 263 T€). Die Beteiligungen werden für sich genommen und in Summe als nicht wesentlich betrachtet.

23. Latente Ertragsteueransprüche und -schulden

Die gebildeten Steuerabgrenzungen sind nachfolgenden Bilanzpositionen bzw. Sachverhalten zuzuordnen:

in T€	Erstkonsolidierung		Erstkonsolidierung		aktivisch 30.09.2020	passivisch 30.09.2020
	aktivisch 30.09.2021	passivisch 30.09.2021	aktivisch 30.09.2021	passivisch 30.09.2021		
Anlagevermögen	120	251	0	405	140	256
Umlaufvermögen	262	28	0	15	252	18
Rückstellungen	2.132	0	0	0	1.944	11
Verbindlichkeiten	1.526	436	0	0	1.732	393
Steuerliche Verlustvorträge	1.189	0	0	0	2.172	0
- latente Steuern auf Verluste	6.231	0	0	0	3.489	0
- Wertberichtigungen	-5.042	0	0	0	-1.317	0
Konsolidierungseffekt	96	406	0	0	39	155
Saldierung Aktive/Passive latente Steuern	-417	-417	0	0	-412	-412
	4.908	704	0	420	5.867	421

Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste wird gemäß IAS 12 in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Die Gesellschaften Dr. Höhle AG, Panacol AG, Hoenle UV Technology Shanghai, Ltd., Panacol-USA, Inc., Panacol-Korea Co., Ltd., GEPA Coating Solutions GmbH, Luminez GmbH sowie Raesch Quarz (Germany) GmbH verfügen über steuerliche Verlustvorträge zum 30. September 2021.

Zur Einschätzung der Werthaltigkeit werden die jährlichen Planungen zugrunde gelegt, aus denen sich die Zukunftsprognose für die Nutzbarkeit ableitet. Angesetzt werden nur Verluste, die nach der Planung innerhalb von fünf Jahren nutzbar sind.

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge im Umfang von 12.209 T€ (Vj. 4.292 T€) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge im Umfang von 12.247 T€ (Vj. 4.213 T€) in Bezug auf die Raesch Quarz (Germany) GmbH wurden aufgrund nicht vorhersehbarer steuerlicher Nutzbarkeit keine aktiven latenten Steuern gebildet (bzw. solche einzelwertberichtigt).

24. Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

in T€	30.09.2021	30.09.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inkl. Prospektmaterial (zu Anschaffungskosten)	27.112	18.711
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen (zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten)	564	460
Fertige Erzeugnisse und Waren (zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten)	17.329	15.987
Geleistete Anzahlungen	1.720	89
	46.725	35.246

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungspreis (beizulegenden Zeitwert) angesetzten Vorräte beträgt 1.823 T€ (Vj. 1.697 T€). In der Berichtsperiode 2020/2021 wurden 44.375 T€ (Vj. 31.674 T€) Vorräte im Materialaufwand erfasst sowie 3.295 T€ (Vj. 538 T€) als Wertminderung auf Vorräte als Aufwand gebucht.

Für die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Werte bestehen lediglich die im Rahmen von Kaufverträgen üblichen Eigentumsvorbehalte.

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	30.09.2021	30.09.2020
Gesamtforderungen	17.165	14.451
Abzüglich Wertberichtigungen	-108	-198
	17.057	14.253

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2021 werden unter Berücksichtigung des Expected-Loss-Wertminderungsmodells des IFRS 9 bewertet. Die Wertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit mit tatsächlichen Zahlungsausfällen ermittelt und um prospektive Erwartungen angepasst (vergleiche hierzu Abschnitt 47 „Kreditrisiken“).

Die Entwicklung der Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	2020/2021	2019/2020
Stand		
01.10.	198	104
Veränderung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-90	94
Stand		
30.09.	108	198

Die dargestellten Forderungen beinhalten im Geschäftsjahr keine Beträge, die zum Abschlussstichtag überfällig sind, für welche der Konzern jedoch keine Wertminderungen erfasst hat.

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als ein Jahr.

26. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Wesentlichen weist diese Position Forderungen gegenüber der Metamorphic Materials Inc. in Höhe von 44 T€ (Vj. 66 T€) und gegenüber der TECINVENT GmbH in Höhe von 55 T€ (Vj. 51 T€) aus. Ebenfalls enthalten in dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber STERIXENE SAS in Höhe -23 T€ (Vj. 34 T€).

27. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in T€	30.09.2021	30.09.2020
Vorausbezahlte Aufwendungen	638	548
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.590	2.492
	3.228	3.040
in T€	30.09.2021	30.09.2020
Forderungen an nahestehende Personen	192	149
Umsatzsteuer	1.870	974
Forderungen an Mitarbeiter	95	93
Übrige	433	1.276
	2.590	2.492

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Zu den Forderungen an nahestehende Personen wird auf Tz. 50 verwiesen. Unter der Position „Übrige“ werden in Höhe von 58 T€ (Vj. 27 T€) debitorische Kreditoren ausgewiesen. Für die ausgewiesenen sonstigen Vermögenswerte bestehen keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

28. Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	30.09.2021	30.09.2020
Dr. Hönle AG	1.416	848
PrintConcept GmbH	39	27
ELTOSCH GRAFIX GmbH	62	54
Eltosch Grafix America Inc.	3	0
STERILSYSTEMS GmbH	1	0
Technigraf GmbH	8	0
Panacol AG	20	19
PANACOL-ELOSOL GmbH	645	74
uv-technik Speziallampen GmbH	57	90
Hönle Electronics GmbH	0	18
Panacol-USA, Inc.	60	60
	2.311	1.190

29. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Position stellt gleichzeitig den für die Kapitalflussrechnung relevanten Finanzmittelfonds im Sinne von IAS 7 dar. Die ausgewiesenen liquiden Mittel sind nicht verfügbungsbeschränkt.

Die enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten bestehen bei verschiedenen Banken zu Guthabenzinssätzen bis zu 1,0 % p. a.

30. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Der Konzern hat im 1. Quartal 2021/2022 ein nicht mehr genutztes Gebäude mit Grundstück (Buchwert 30.09.2021: 950 T€) veräußert. Das Gebäude mit Grundstück, das im Eigentum der Dr. Hönle AG – Segment Geräte & Anlagen – stand, wurde von der Tochtergesellschaft Aladin GmbH genutzt. Die Produktion von Mitteldruckstrahler am ehemaligen Standort der Aladin GmbH Rott am Inn wurde eingestellt und nach Ilmenau verlagert. Weder zum Zeitpunkt der Umklassifizierung im letzten Geschäftsjahr als „zur Veräußerung gehalten“ noch zum 30. September 2021 wurden Wertminderungen erfasst, da der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten über dem Buchwert liegt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten beträgt 2,8 Mio. €. In dem oben dargestellten Anlagenspiegel (Tz. 20) sind dieses Grundstück sowie das Gebäude daher nicht enthalten.

31. Eigenkapital

Eigenkapitalmanagement

Neben einer adäquaten Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ist der Hönle Konzern bestrebt, die Eigenkapitalquote und die damit einhergehenden Liquiditätsreserven nachhaltig auf hohem Niveau zu halten, um das weitere Wachstum sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern.

Das Eigenkapital reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.564 T€ auf 111.122 T€. Die Eigenkapitalquote sank auf 54,8 % (Vj. 59,5 %).

Für die Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2020/2021 verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Im Zusammenhang mit erhaltenen Bankdarlehen ergeben sich Mindestanforderungen im Hinblick auf das wirtschaftliche Eigenkapital (Bankdefinition) sowie zur Nettoverschuldung (Bankdefinition). Es wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 alle externen Mindestkapitalanforderungen erfüllt. Auf Basis der Ist-Zahlen wird die Einhaltung laufend überwacht.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt 6.062.930 € (Vj. 6.062.930 €). Eine Aktie gewährt somit einen rechnerischen Anteil von 1,00 € am Gesellschaftskapital. Die nennwertlosen Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Von den ausgegebenen Aktien befinden sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Umlauf:

Stück	30.09.2021	30.09.2020
Anzahl ausgegebene Aktien	6.062.930	6.062.930
abzüglich eigener Anteile	1.076	1.076
Im Umlauf befindliche Anteile	6.061.854	6.061.854

Eigene Anteile

Die Hauptversammlungen der Vorjahre haben die Dr. Höhle AG nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zu insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals zu erwerben.

Mit Wirkung zum 27. März 2019 hat die Hauptversammlung beschlossen, Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zum 31. Dezember 2023 eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals von 5.512.930 € zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Von dieser Ermächtigung hat die Dr. Höhle AG im Geschäftsjahr 2020/2021 keinen Gebrauch gemacht.

In den Vorjahren wurden von der Gesellschaft Aktien wie folgt erworben bzw. im laufenden Geschäftsjahr für den Erwerb von weiteren Tochtergesellschaften Aktien ausgegeben:

	Stand 30.09.2020	Veränderung	Stand 30.09.2021
Anzahl eigene Aktien	1.076	-	1.076
Anschaffungskosten in T€	8	-	8
Durchschnittliche Anschaffungskosten je Aktie in €	7,77	-	7,77

Die eigenen Aktien werden gemäß IAS 32 mit ihren Anschaffungskosten von 8 T€ offen in einem gesonderten Posten vom Eigenkapital abgezogen. Der durchschnittliche Stückpreis aller gehaltenen eigenen Aktien beträgt 7,77 €. Der Börsenkurs am Bilanzstichtag belief sich auf 40,50 €.

Gemäß § 71b AktG stehen der Dr. Höhle AG aus den eigenen Aktien keine Rechte zu; insbesondere sind diese Aktien nicht dividendenberechtigt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Aufgelder aus der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Börsengang im Geschäftsjahr 2000/2001. Aufgrund der Ausgabe neuer Aktien im Geschäftsjahr 2019/2020 erhöhte sich der Gesamtwert der Kapitalrücklage um 25.383 T€ nach Berücksichtigung der direkt mit der Kapitalrücklage verrechneten Transaktionskosten (-769 T€) und latenter Steuern (+191 T€).

Art und Zweck der Rücklagen

Gesetzliche und andere Rücklagen

Die gesetzliche Rücklage wurde entsprechend § 150 AktG gebildet. In die enthaltene Gewinnrücklage werden die Jahresergebnisse eingestellt, soweit sie nicht ausgeschüttet werden.

Rücklage für Bewertung gemäß IFRS 9

In dieser Rücklage werden die Änderungen aus der Erstanwendung des Wertminderungsmodell gem. IFRS 9 nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Zum 30. September 2021 betrug diese Rücklage unverändert 342 T€ (Vj. 342 T€) nach latenten Steuern.

Rücklage für Sicherungsgeschäfte

In dieser Rücklage werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von effektiven Sicherungsgeschäften nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Zum 30. September 2021 betrug diese Rücklage 3.386 T€ (Vj. 4.638 T€) nach latenten Steuern.

Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach IAS 19

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach IAS 19 enthält die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen dient der Erfassung von Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Vorgeschlagene Dividende

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG der Hauptversammlung 2022 vor, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2020/2021 auszuschütten. Dies entspricht einem Betrag von 1.212 T€. Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurden 0,50 € je Aktie bzw. ein Betrag von 3.031 T€ ausgeschüttet.

Genehmigtes Kapital 2020 und 2021

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2020 wurde der Vorstand bis zum 25.05.2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 550 T€ zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung wurde im August 2020 vollumfänglich durchgeführt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. März 2021 wurde der Vorstand bis zum 22. März 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien um bis zu 600.000 € zu erhöhen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden einzeln und in Summe als unwesentlich betrachtet.

32. Langfristige Darlehen (abzüglich kurzfristiger Anteil)

In dieser Position ist der langfristige Anteil der folgenden Bankdarlehen ausgewiesen:

in T€	Darlehens- betrag	effektiver Zinssatz in %	Laufzeit	Tilgung p. a.	Buchwert 30.09.2021
Darlehen Dr. Höhle AG	494	1,65	30.01.2025	50	166
Darlehen Dr. Höhle AG	700	2,90	31.08.2023	76	151
Darlehen Dr. Höhle AG	400	1,69	30.06.2022	50	38
Darlehen Dr. Höhle AG	350	0,85	31.05.2022	67	50
Darlehen Dr. Höhle AG	340	1,50	30.12.2022	50	63
Darlehen Dr. Höhle AG	300	0,70	31.03.2022	60	30
Darlehen Dr. Höhle AG	1.500	0,90	30.06.2023	222	389
Darlehen Dr. Höhle AG	1.300	0,80	31.12.2024	208	676
Darlehen Dr. Höhle AG	30.100	2,24	30.06.2038	1.720	28.810
Darlehen Dr. Höhle AG	300	1,45	30.06.2040	15	281
Darlehen Dr. Höhle AG	200	1,45	30.06.2040	10	188
Darlehen PANCOL-ELOSOL GmbH	15.000	2,17	29.10.2038	841	14.369
Darlehen uv-technik GmbH	4.200	2,14	30.09.2037	240	3.840
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	1.000	1,74	30.06.2022	192	138
Darlehen Technigraf GmbH	59	1,88	30.10.2024	10	34
Darlehen UMEX GmbH	265	2,01	30.06.2030	14	122
Darlehen UMEX GmbH	50	2,75	30.04.2023	9	15

Die lang- und kurzfristigen Anteile der oben dargestellten Darlehen ergeben sich wie folgt:

in T€	Anteil kurzfristig	Anteil langfristig	Payer- Zinsswap	Sicherheiten
Darlehen Dr. Höhle AG	166	0	nein	Grundschild
Darlehen Dr. Höhle AG	78	73	nein	Grundschild
Darlehen Dr. Höhle AG	38	0	400	keine
Darlehen Dr. Höhle AG	50	0	nein	keine
Darlehen Dr. Höhle AG	50	13	nein	keine
Darlehen Dr. Höhle AG	30	0	nein	keine
Darlehen Dr. Höhle AG	222	167	nein	keine
Darlehen Dr. Höhle AG	208	468	nein	keine
Darlehen Dr. Höhle AG	1.720	27.090	30.100	Grundschild
Darlehen Dr. Höhle AG	15	266	nein	Grundschild
Darlehen Dr. Höhle AG	10	178	nein	Grundschild
Darlehen PANACOL-ELOSOL GmbH	841	13.528	15.000	Grundschild
Darlehen uv-technik GmbH	240	3.600	4.200	Grundschild
Darlehen Raesch Quarz (G.) GmbH	138	0	nein	Bürgschaft Dr. Höhle AG
Darlehen Technigraf GmbH	10	25	nein	keine
Darlehen UMEX GmbH	14	108	nein	keine
Darlehen UMEX GmbH	9	5	nein	keine

33. Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

in T€	30.09.2021	30.09.2020
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.588	3.216
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.548	2.015
	4.136	5.231

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingverhältnissen zum 30. September 2021 verweisen wir auf Abschnitt 43.

34. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind die negativen Marktwerte der Derivate in Höhe von 4.717 T€ (Vj. 6.299 T€) sowie Kaufpreisverbindlichkeiten aus den geschriebenen Put-Optionen in Höhe von 31 T€ (Vj. 80 T€) ausgewiesen. Daneben ist eine Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 95 T€ (Vj. 115 T€) enthalten.

35. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen für die Zusagen über feste Leistungsansprüche (Defined Benefit Plans) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen für die relevanten Größen, die sich auf die Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Fluktuation, die künftigen Gehaltsentwicklungen sowie den anzusetzenden Zinssatz.

Die Pensionsrückstellungen betreffen im Wesentlichen Versorgungszusagen an Mitarbeiter der Konzernunternehmen in Deutschland sowie im geringeren Umfang an Mitarbeiter der französischen Tochtergesellschaften. In Deutschland bestehen im Übrigen keinerlei gesetzliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die Pensionsverpflichtungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in T€	30.09.2021	30.09.2020
Barwert der Pensionsverpflichtung zu Beginn des Jahres	12.286	11.269
Zugänge aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen	1.047	0
Zzgl. Dienstzeitaufwand	773	773
Zzgl. Zinsaufwand	133	112
Zzgl./Abzgl. versicherungsmath. Gewinne/Verluste	-1.013	305
Zzgl./Abzgl. Zahlungen Fondsvermögen	0	-86
Abzgl. Rentenzahlungen	-126	-87
Barwert der Pensionsverpflichtung am Ende des Jahres	13.099	12.286

Für die oben genannten Pensionsverpflichtungen werden im Geschäftsjahr 2021/2022 Auszahlungen in Höhe von 147 T€ erwartet.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Pensionsverpflichtung in Höhe von 12.952 T€ (Vj. 12.189 T€) nach mehr als zwölf Monaten erfüllt wird. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt 21,0 Jahre.

Die im Geschäftsjahr 2020/2021 entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral in das Eigenkapital eingestellt bzw. dort verrechnet und führten insofern zur angegebenen erfolgsneutralen Veränderung der Pensionsrückstellungen.

Nachfolgende versicherungsmathematische Annahmen dienen als Grundlagen zur Bestimmung des Bilanzwerts der Pensionsverpflichtung:

	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019
Diskontierungszinssatz in %	1,30	1,00	1,00
Erträge aus dem Fondsvermögen in %	1,30	1,00	1,00
Gehalts-/Rententrend in %	1.60 - 2.00	1.60 - 2.00	1.60 - 2.00
Richttafeln Heubeck	2018_G	2018_G	2018_G

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung wird in Höhe von 4.497 T€ (Vj. 3.466 T€) durch Planvermögen im Wesentlichen in Form von Lebensversicherungen abgedeckt, die bei verschiedenen Anbietern unabhängig verwaltet werden.

Sensitivitätsanalysen bei den versicherungsmathematischen Gutachten zum 30. September 2021 führten bei den Pensionsverpflichtungen zu den folgenden Ergebnissen:

in T€		30.09.2021
Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		
Abzinsungssatz	+0,50%	11.868
Abzinsungssatz	-0,50%	14.526
Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	+0,25%	13.617
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	-0,25%	12.610
Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		
Lebenserwartung	+10,00%	13.486

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die Entwicklung der oben dargestellten Parameter wird vom Unternehmen genau beobachtet und gegebenenfalls werden entsprechende Anpassungen bei den bestehenden Rückdeckungsversicherungen vorgenommen.

Das Planvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020/2021 wie folgt:

in T€	30.09.2021	30.09.2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	3.466	3.005
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	37	32
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	481	521
Gezahlte Leistungen	0	-86
Zzgl./Abzgl. versicherungsmath. Gewinne/Verluste	59	-6
Zugänge aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen	454	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Jahres	4.497	3.466

Die erwarteten Gesamterträge aus dem Planvermögen werden berechnet auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gängigen Marktpreise für den Zeitraum, über den die Verpflichtung erfüllt wird. Diese spiegeln sich in den Grundannahmen wider.

Die erwartete Entwicklung des Planvermögens für das Geschäftsjahr 2021/2022 stellt sich wie folgt dar:

in T€	30.09.2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	4.497
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	43
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	481
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Jahres	5.020

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres sind folgende Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen enthalten:

in T€	2020/2021	2019/2020
Laufender Dienstzeitaufwand	773	773
Zinsaufwand	133	112
Erträge aus Planvermögen	-37	-32
	868	853

Vom Zinsaufwand entfallen 3 T€ (Vj. 3 T€) auf den Anteil der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von früheren Geschäftsführern.

Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Bewegungen innerhalb der Bilanzposition Pensionsrückstellungen:

in T€	30.09.2021	30.09.2020
Bilanzwert der Pensionsrückstellung zu Beginn des Jahres	8.821	8.264
Zugänge aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen	1.047	0
Zzgl. Pensionsaufwand	868	854
Abzgl. gezahlte Beiträge	-481	-521
Abzgl. Zahlungen/Rentenzahlungen	-126	-87
Zzgl. Auszahlung Fondsvermögen	0	0
Erfolgsneutrale Veränderungen	-1.072	311
davon aus Anpassungen der Erfahrungswerte	-235	310
davon aus biometrischen Annahmen	0	1
davon aus finanziellen Annahmen	-837	0
Bilanzwert der Pensionsrückstellung am Ende des Jahres	9.057	8.821

Im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen zugunsten gegenwärtiger und ehemaliger Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer verweisen wir auf Tz. 50.

36. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen

in T€	2020/2021	2019/2020
Stand		
01.10.2020	200	266
Im Geschäftsjahr beantragt	0	0
Erfolgswirksam vereinnahmt/aufgelöst	63	66
Stand		
30.09.2021	137	200

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden im Wesentlichen für den Erwerb von einem Gebäude, Schmelzöfen und Glühöfen der Raesch Quarz (Germany) GmbH gewährt und für den Neubau der Produktionshalle der uv-technik Speziallampen GmbH. Die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen werden voraussichtlich vollständig erfüllt. Es bestehen keine wesentlichen Unsicherheiten.

37. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 9.431 T€ (Vj. 6.487 T€). Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

38. Vertragsverbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, die als Vertragsverbindlichkeiten erfasst werden, betreffen erhaltene Kundenzahlungen für Leistungen, die noch nicht von der Gesellschaft erbracht wurden. Der Ausweis erfolgt netto, d. h. ohne Umsatzsteuer. Es wird ferner auf die Ausführungen unter Abschnitt Tz. 6 „Umsatzerlöse“ verwiesen.

39. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 3.890 T€ (Vj. 3.474 T€). Zur Zusammensetzung der enthaltenen Darlehen wird auf Tz. 32 verwiesen. Des Weiteren sind in dieser Position kurzfristig in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 50 T€ (Vj. 52 T€) enthalten.

Die von Banken eingeräumten Kontokorrentkreditlinien betragen zum 30. September 2021 insgesamt 4.777 T€ (Vj. 4.842 T€), die bei Inanspruchnahme marktüblich zu verzinsen wären. Davon sind 50 T€ (Vj. 52 T€) durch Kontokorrentkredite beansprucht.

40. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in T€	30.09.2021	30.09.2020
Lohn- und Umsatzsteuer	653	332
Sozialversicherungsbeiträge	482	431
Tantiemen und Prämien	1.845	1.216
Weihnachtsgeld	1.111	989
Ausstehende Urlaube	882	625
Gleizeitüberhänge	378	217
Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	423	434
Übrige	871	119
	6.645	4.363

Die Verbindlichkeiten für Tantiemen und Prämien betreffen Verpflichtungen aus variablen Vergütungen und Erfolgsbeteiligungen gegenüber den Vorständen und Geschäftsführern sowie gegenüber den Mitarbeitern der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften.

Die Verbindlichkeiten für Weihnachtsgeld wurden gebildet für die periodengerechte Abgrenzung des Weihnachtsgeldes.

Die Verbindlichkeiten für ausstehende Urlaube wurden wegen des abweichenden Wirtschaftsjahres zeitanteilig bemessen.

Die Verbindlichkeiten für Gleizeitüberhänge betreffen Überstundenguthaben der Mitarbeiter. Die in „Übrige“ enthaltenen Verbindlichkeiten für die Vergütung des Aufsichtsrates betragen 153 T€ (Vj. 135 T€).

41. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in T€	Stand 01.10.202	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Konsoli- dierungs- kreis	Stand 30.09.20 21
Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten:						
Gewährleistungen und Garantien	350	3	23	70	41	436
Verpflichtung aus Mietverträgen	96	74	31	10	35	37
Sonstige	190	0	0	0	0	190
	637	77	54	80	76	663

Die Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien betreffen Gewährleistungen, die sowohl mit als auch ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden, sowie Nachbearbeitungskosten aufgrund von Retouren. Die Rückstellung errechnet sich i. d. R. mit 0,5 % vom risikobehafteten Umsatz, wobei sich der Prozentsatz aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit ableitet.

Der erwartete Zahlungsabfluss in Bezug auf die oben genannten Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in %	30.09.2021	30.09.2020
Im Folgejahr	97	98
In den folgenden 2 bis 5 Jahren	3	2
In den folgenden 6 bis 10 Jahren	0	0
	100	100

Der erwartete Zahlungsabfluss in den folgenden zwei bis zehn Jahren betrifft in erster Linie die Verpflichtungen aus Mietverträgen für die angemieteten Gebäude bis zum Vertragsende.

42. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern wurden in Höhe der voraussichtlichen tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern für das Geschäftsjahr sowie für Vorjahre angesetzt.

43. Leasingverhältnisse

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, Kraftfahrzeugen und IT-Ausstattung werden als langfristiges Vermögen innerhalb der Sachanlagen dargestellt.

in T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Ge- schäfts- ausstattung	Gesamt
Stand zum				
01.10.2020	4.162	835	75	5.072
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.785	828	22	2.635
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	3.023	626	43	3.692
Abgänge von Nutzungsrech- ten	3.791	204	5	4.000
Abgänge von Abschreibun- gen	-3.791	-204	-5	-4.000
Währungsdifferenzen	25	2	0	26
Stand zum				
30.09.2021	2.949	1.039	55	4.042

in T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anla- gen, Be- triebs- und Ge- schäfts- ausstattung	Gesamt
Stand zum				
01.10.2019	5.070	679	107	5.856
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.653	686	6	2.345
Abschreibungsbetrag des Ge- schäftsjahres	2.554	530	38	3.122
Abgänge von Nutzungsrechten	245	115	0	360
Abgänge von Abschreibungen	-245	-115	0	-360
Währungsdifferenzen	-7	0	0	-7
Stand zum				
30.09.2020	4.162	835	75	5.072

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

in T€	2020/2021	2019/2020
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	3.692	3.122
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	55	44
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	127
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	32	262

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:

in T€	2020/2021	2019/2020
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-32	-389
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.756	-3.184

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten sind in Höhe von 2.548 T€ (Vj. 2.015 T€) in der Bilanzposition „Langfristige Finanzverbindlichkeiten“ sowie in Höhe von 1.588 T€ (Vj. 3.216 T€) in der Bilanzposition „Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ enthalten. Die Fälligkeit auf Basis undiskontierter Cashflows stellt sich wie folgt dar:

2020/2021

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten auf Basis undiskontierter Cashflows	1.622	2.372	206	4.201

2019/2020

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten auf Basis undiskontierter Cashflows	3.252	1.744	295	5.291

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

44. Eventualschulden

Über die durch Rückstellungen abgedeckten faktischen Verpflichtungen hinaus besteht derzeit eine wesentliche Verpflichtung, deren Existenz von künftigen nicht beeinflussbaren Ereignissen abhängt.

Bürgschaften für konzernfremde Personen oder Unternehmen wurden nicht abgegeben.

45. Eventualforderungen

Nach IAS 37 zu vermerkende Eventualforderungen bestehen nicht.

46. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

in T€				30.09.2021
	fällig bis 1 Jahr	fällig in 1 bis 5 Jahren	fällig in über 5 Jahren	Gesamt- verpflichtung
Gerätemietverträge	98	27	0	125
Bestellobligo	9.365	0	0	9.365
	9.463	27	0	9.490

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätemietverträgen betreffen kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert, für welche kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit passiviert wurden.

in T€				30.09.2020
	fällig bis 1 Jahr	fällig in 1 bis 5 Jahren	fällig in über 5 Jahren	Gesamt- verpflichtung
Gerätemietverträge	98	91	0	189
Bestellobligo	2.966	0	0	2.966
	3.064	91	0	3.155

47. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Grundsätze des Risikomanagements

Der Hönle Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, welche im Risikobericht des Lageberichts erläutert werden.

Zur Überwachung der Risiken wird bei der Dr. Hönle AG ein formalisiertes Risikomanagementsystem durchgeführt. Die Grundsätze hierzu sind in einem Handbuch dokumentiert. In Abwägung der Wahrscheinlichkeit eines Schadensfalls und der Wahrscheinlichkeit einer Schadenshöhe, aber auch der bestehenden Chancen für den Konzern wird festgelegt, ob das Risiko vermieden, reduziert, übertragen oder akzeptiert werden soll. Die Risikosituationen werden analysiert und, wann immer nötig, Gegenmaßnahmen definiert und eingeleitet. Der Vorstand der Dr. Hönle AG wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert und bei Auftreten neuer Risiken umgehend in Kenntnis gesetzt.

Wesentliche Risiken aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden lassen sich in Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken untergliedern.

Liquiditätsrisiken

Unter diesem Begriff wird das Risiko verstanden, dass der Hönle Konzern nicht in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen nachzukommen, die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren.

Ein Managementziel des Hönle Konzerns ist die nachhaltige Steigerung des operativen Cashflows. Damit einhergehend wird die Liquiditätssituation permanent und intensiv überwacht. In wöchentlichen Abständen wird der Vorstand der Dr. Hönle AG über die Liquiditätssituation des Konzerns informiert. Insbesondere wird die Inanspruchnahme des Cash-Pooling-Kontos der Tochtergesellschaften der Hönle Gruppe beobachtet. Ferner werden alle Salden der in der Hönle Gruppe bestehenden Bankkonten detailliert an das Management weitergegeben. Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses permanent, indem die Liquiditätsentwicklung aller Gesellschaften der Hönle Gruppe basierend auf dem Liquiditätsstand in Zusammenhang mit der Ergebnisplanung und den beabsichtigten Finanz- und Investitionstransaktionen geplant wird.

Nach unseren derzeitigen Planungen sind im Hönle Konzern keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen sämtlicher Verbindlichkeiten dargestellt:

Geschäftsjahr 2020/2021

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre		Gesamt	
	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.054	3.773	3.528	12.228	4.496	33.409	9.078	49.410
<i>davon aus noch nicht abgerufenen Kreditzusagen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	9.431	0	0	0	0	0	9.431
Leasingverbindlichkeiten	36	1.502	29	2.427	1	209	66	4.136
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	-23	0	0	0	0	0	-23
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3	8.028	6	6.665	0	2	9	14.696
	1.093	22.711	3.563	21.319	4.498	33.620	9.153	77.650

Bei dem Liquiditätsprofil Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in den Angaben der Zinsen die aus den Zinsswaps resultierenden Zahlungen enthalten. Es wird ferner auf die Ausführungen unter „Zinsänderungsrisiken“ verwiesen

Geschäftsjahr 2019/2020

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre		Gesamt	
	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	939	3.474	3.788	13.006	5.338	36.183	10.065	52.663
<i>davon aus noch nicht abgerufenen Kreditzusagen</i>	91	0	0	0	0	11.594	91	11.594
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	6.487	0	0	0	0	0	6.487
Leasingverbindlichkeiten	36	3.216	22	1.722	3	292	61	5.230
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	34	0	0	0	0	0	34
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3	5.001	19	8.045	0	1.347	23	14.393
	979	18.211	3.830	22.773	5.341	37.822	10.149	78.806

Bei dem Liquiditätsprofil Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in den Angaben der Zinsen die aus den Zinsswaps resultierenden Zahlungen enthalten. Es wird ferner auf die Ausführungen unter „Zinsänderungsrisiken“ verwiesen.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist bezeichnend für das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird in regelmäßigen Abständen von den Abteilungen Rechnungswesen und Vertrieb beurteilt. Ausstehende Forderungen gegenüber Kunden werden insbesondere über die Analyse von Altersstrukturlisten in Bezug auf die Dauer der Fälligkeit der ausstehenden Forderungen überwacht. Etwaige Lieferungen an Großkunden, insbesondere Kunden im Ausland, sind in der Regel durch Akkreditive oder sonstige Absicherungsinstrumente abgedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Anwendung des Wertminderungsmodells für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gem. IFRS 9 das tatsächliche Risiko abgedeckt ist.

Das Management des Höhle Konzerns wird in monatlichen Abständen über Altersstrukturstatistiken der offenen Forderungen aller Kunden informiert. Dabei werden insbesondere Kundenforderungen, deren Fälligkeitstermin um mehr als 90 Tage überschritten ist, mit einem Betrag von größer als 10 T€ herausgestellt.

Bei definierten Kunden bzw. Großkunden erfolgt ein permanentes Monitoring bezüglich deren finanzieller Leistungsfähigkeit durch externe Dienstleister bzw. Informationen, die sich aus dem bisherigen Zahlungsverhalten ergeben. Zusätzlich fließen Marktinformationen in die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von Kunden mit ein. Insbesondere größere Aufträge werden durch Kreditauskünfte bzw. durch Teilzahlungspläne abgesichert. Bei Neukunden sowie bei Veränderung des Zahlungsverhaltens werden in der Regel Bonitätsauskünfte eingeholt.

Risikobündelungen können entstehen, wenn mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region ausführen oder wirtschaftliche Merkmale besitzen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage in ihrer Fähigkeit zur

Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, werden neben dem Segment Geräte & Anlagen auch die Segmente Klebstoffe und Glas & Strahler weiter ausgebaut. Identifizierte Ausfallkonzentrationen werden fortlaufend kontrolliert und gesteuert. Innerhalb des Konzerns werden zur Vermeidung von Risiken auf Ebene der individuellen Geschäftsbeziehungen ausgewählte Sicherungsgeschäfte eingesetzt.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte repräsentieren das maximale Ausfallrisiko für den Fall, dass die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten (Netto-)Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte resultieren aus Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte ist eine entsprechende Risikovorsorge getroffen worden. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig. Diese Einschätzung wird dadurch gestützt, dass die Kunden der Hönle Gruppe in drei unterschiedlichen Segmenten (Klebstoffe, Geräte & Anlagen und Glas & Strahler) aufgeteilt sind. Darüber hinaus sind die Kunden weltweit ansässig und insbesondere in den Segmenten Klebstoffe und Glas & Strahler in verschiedenen Branchen und weitgehend unabhängigen Märkten tätig.

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderung aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen zu messen. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ausfallrisiko-Ratingklassen stellen sich wie folgt dar:

	Buchwerte in T€ 30.09.2021	Ausfallquote in %	Wertminderung in T€ 30.09.2021
Überfälligkeit in Tagen			
Aktuell (noch nicht fällig)	11.115	0,04	5
1 bis 90 Tage überfällig	3.022	2,10	63
91 bis 180 Tage überfällig	454	7,56	34
mehr als 180 Tage überfällig	33	13,07	4
	14.624		107
	Buchwerte in T€ 30.09.2020	Ausfallquote in %	Wertminderung in T€ 30.09.2020
Überfälligkeit in Tagen			
Aktuell (noch nicht fällig)	9.708	0,05	4
1 bis 90 Tage überfällig	3.064	2,25	69
91 bis 180 Tage überfällig	1.133	8,09	92
mehr als 180 Tage überfällig	238	13,99	33
	14.143		198

Die ermittelten Verlustquoten basieren auf historischen Werten angepasst um prospektive Erwartungen. Soweit am Bilanzstichtag interne Indizien oder externe Hinweise (z. B. Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten oder Insolvenz des Vertragspartners) im Konzern erkennbar sind, werden hierfür entsprechende zusätzliche Risikovorsorgen erfasst.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird erfahrungsgemäß nicht mit Zahlungsausfällen gerechnet.

Für Bankguthaben erfolgt keine Wertminderungskalkulation, da aus Sicht des Konzerns nicht mit einer Wertminderung zu rechnen ist. Das Ausfallrisiko für Bankguthaben wird durch die Risikostreuung (unterschiedliche Kreditinstitute) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten ausgeschlossen. Die Risikoeinschätzung gegenüber dem Zugangszeitpunkt hat sich nicht verändert. Das Risiko zum Zugangszeitpunkt wurde als unwesentlich eingeschätzt.

Der Hönle Konzern geht von der Werthaltigkeit aller nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. In den sonstigen Vermögenswerten sind keine überfälligen Posten enthalten.

Marktrisiken

Das Marktrisiko unterteilt sich in Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen im Hönle Konzern im Wesentlichen dadurch, dass zum Teil in Fremdwährung eingekauft und nicht in gleichem Umfang in der entsprechenden Fremdwährung wieder verkauft wird.

Risiken, die aus Schwankungen der in Fremdwährung lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aus schwebenden Verträgen und antizipativen Posten resultieren, ergeben sich im Wesentlichen aus Fremdwährungstransaktionen in US-Dollar, Japanischem Yen und Chinesischem Renminbi.

Zum Bilanzstichtag bestanden für diese Fremdwährungspositionen keine Kurssicherungsinstrumente.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Euro gegenüber dem US-Dollar hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 54 T€ (Vj. 45 T€) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um 66 T€ (Vj. 56 T€) beigetragen hätte.

Wäre der Euro im Verhältnis zum Chinesischen Renminbi um 10 % stärker gewesen, hätte sich das Konzernergebnis um 54 T€ verbessert (Vj. 68 T€). Eine Abschwächung des Euro gegenüber dem Chinesischen Renminbi in gleicher Höhe hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 66 T€ (Vj. 84 T€) geführt.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Euro gegenüber dem Japanischen Yen hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 53 T€ (Vj. 29 T€) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um 64 T€ (Vj. 35 T€) beigetragen hätte.

Schwankungen weiterer Währungen wie beispielsweise des Südkoreanischen Wons, des Schweizer Frankens und des Britischen Pfunds sind von untergeordneter Bedeutung für die Ertragslage des Konzerns.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen bezüglich variabel verzinslicher Finanzinstrumente gegenüber Kreditinstituten.

Die Zinsänderungsrisiken, denen der Hönle Konzern ausgesetzt ist, wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 und in den Vorjahren durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Der Konzern verwendet eine Strategie, die sicherstellt, dass Zinsänderungsrisiken der variabel verzinsten Bankverbindlichkeiten abgesichert werden. Als Sicherungsinstrumente kommen dabei Payer-Zinsswaps zum Einsatz. Der Konzern wendet eine Sicherungsquote von 1:1 an.

Der Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage der Referenzzinssätze, der Laufzeiten, der Zinsanpassungstermine, der Fälligkeiten sowie der Nominal- oder Nennbeträge.

Der Konzern beurteilt unter Verwendung der Critical-Term-Match-Methode, ob das in einer Sicherungsbeziehung designierte Derivat voraussichtlich wirksam ist, um Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts auszugleichen.

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert sind, wie folgt dar:

in T€	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 30.09.2021	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen 30.09.2021
Variabel verzinsliche Darlehen	-1.582	-1.582

in T€	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 30.09.2020	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen 30.09.2020
Variabel verzinsliche Darlehen	504	504

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrument designiert sind, und die Ineffektivität der Sicherungsbeziehungen lauten wie folgt:

in T€	Nominal-betrag 30.09.2021	Schulden 30.09.2021	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist
Zinsswaps mit Floor	47.057	4.717	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in T€	Nominal-betrag 30.09.2020	Schulden 30.09.2020	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist
Zinsswaps mit Floor	49.518	6.299	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in T€	2020/2021	2019/2020
Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen	-1.582	504
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung des Sicherungsinstrumentes	-1.582	504
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit	0	0
Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgliedert worden ist (Position: Zinsen und sonstige Aufwendungen)	2	2

Die Zinsswaps werden als Cashflow-Hedges behandelt. Die Zinsswaps (variabel in fix) dienen der Absicherung gegen steigende Zinsen für die variabel verzinslichen Bankdarlehen. Der beizulegende Zeitwert (= Marktwert) entspricht jenem Wert, den die jeweilige Gesellschaft bei Auflösung des Geschäftes am Bilanzstichtag erhalten würde oder bezahlen müsste. Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme aus variablen Zahlungen auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Für die Bewertung werden Interbankraten verwendet

Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der sicherungseffektiven Derivate in Höhe von -1.582 T€ (Vj. 504 T€) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von 329 T€ (Vj. -142 T€) direkt im Eigenkapital in der Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Die Überleitung der Rücklage für Sicherungsgeschäfte ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Weitere Risikokategorien bestehen neben dem Zinsänderungsrisiko nicht.

Bezüglich der anderen Darlehen bestehen ausschließlich feste Zinsvereinbarungen. Die Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, insofern wirkt sich eine Marktzinsänderung nicht auf deren Bewertung aus. Kurzfristige Überziehungen und Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden variabel verzinst. Geht man von einer durchschnittlichen zweiprozentigen Steigerung des Zinsniveaus im Bereich des Kontokorrentkredites aus, so ergäbe sich ein zusätzlicher Zinsaufwand von 1 T€ (Vj. 1 T€). Dabei wird unterstellt, dass der durchschnittliche negative Saldo der Kontokorrentkonten dem Jahresendwert 2020/2021 von 50 T€ (Vj. 52 T€) entspricht. Aus diesen Finanzinstrumenten würden sich bei Marktpreisänderungen nach derzeitigen Erkenntnissen keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis des Hönle Konzerns ergeben.

Sonstige Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der in den Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden gemäß der Kategorien nach IFRS 9 sowie die im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgswirksam gebuchten Wertminderungen, die Nettogewinne/-verluste und die Gesamtzinsaufwendungen und -erträge.

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert nach IFRS 9 30.09.2021
Beteiligungen	FVthOCI	26
Sonstige lfr. Vermögenswerte	AC	355
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	17.061
Sonstige kfr. Vermögenswerte	AC	1.564
Liquide Mittel	AC	12.073
		31.078
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	AC	49.410
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.408
Sonstige lfr. finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.970
Sonstige kfr. finanzielle Verbindlichkeiten	AC	8.085
Derivate i. V. m. effektivem CF-Hedge	CF-Hedge	4.717
		73.591
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9		
Amortised Cost (AC)		
Finanzielle Vermögenswerte		31.052
Finanzielle Verbindlichkeiten		68.873
Finanzielle Vermögenswerte		
Fair Value through other Comprehensive Income (FVthOCI)		26
Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden		
Betrag der erfolgswirksam gebuchten Wert- minderungen für finanzielle Vermögenswerte		-30
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettoveränderung von Derivaten i. V. m. effektivem CF-Hedge		
		-1.582
Gesamtzinsaufwendungen (AC)		
		-994
Gesamtzinserträge (AC)		
		38

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert nach IFRS 9 30.09.2020
Beteiligungen	FVthOCI	26
Sonstige lfr. Vermögenswerte	AC	429
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.253
Sonstige kfr. Vermögenswerte	AC	2.183
Liquide Mittel	AC	34.175
		51.066
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	AC	52.663
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.520
Sonstige lfr. finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbind- lichkeiten)	AC	3.755
Sonstige kfr. finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbind- lichkeiten)	AC	5.067
Derivate i. V. m. effektivem CF-Hedge	CF-Hedge	6.299
		74.305
Davon aggregiert nach		
Bewertungskategorien gemäß IFRS 9		
Amortised Cost (AC)		
Finanzielle Vermögenswerte		51.040
Finanzielle Verbindlichkeiten		68.005
Finanzielle Vermögenswerte		
Fair Value through other Comprehensive Income (FVthOCI)		26
Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden		
Betrag der erfolgswirksam gebuchten Wert- minderungen für finanzielle Vermögenswerte		164
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettoveränderung von		
Derivaten i. V. m. effektivem CF-Hedge		504
Gesamtzinsaufwendungen (AC)		300
Gesamtzinserträge (AC)		16

Bei den finanziellen Vermögenswerten (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie liquide Mittel) entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten handelt es sich um festverzinsliche Forderungen. Die Marktwerte werden unter Berücksichtigung der Zinssätze, entsprechender Wertminderungen und

individueller Kriterien gebildet. Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) entsprechen die Buchwerte ebenfalls den Marktwerten. Alle Positionen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten sind festverzinsliche und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Bewertung der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zu Marktwerten erfolgt über die Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit einem Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums über die vertragliche Laufzeit der Finanzinstrumente. Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte der finanziellen Schulden hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten oder einer marktüblichen Verzinsung ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Die Zinsswaps (Derivate mit effektiver Sicherungsbeziehung) werden regelmäßig wiederkehrend durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören Optionspreis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisenkassa- und -terminkurse und Zinsstrukturkurven. Zum 30. September 2021 werden die Derivatspositionen zum Marktwert bewertet (Mark-to-Market); dabei wird das Ausfallrisiko des Konzerns sowie der Bank als gering eingestuft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die nach beizulegenden Zeitwerten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten nach Hierarchiestufen:

Klasse von Verbindlichkeiten		Notierter Preis auf aktiven Märkten	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter
in T€	Summe	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)

Stand

30.09.2021

Zinsswaps i. V. m. effektivem

Cashflow-Hedge

4.717

4.717

Klasse von Verbindlichkeiten		Notierter Preis auf aktiven Märkten	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter
in T€	Summe	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)

Stand

30.09.2020

Zinsswaps i. V. m. effektivem

Cashflow-Hedge

6.299

6.299

48. Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cash Flow Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der betrachtete Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel.

Die Zahlungsmittelabflüsse und -zugänge werden anhand der indirekten Ermittlungsmethode dargestellt.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel betragen 6.142 T€ (Vj. 16.608 T€) und resultieren aus dem Konzernjahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen und Steuern in Höhe von -608 T€ (Vj. 7.846 T€) und im Wesentlichen den Berichtigungen hinsichtlich der zahlungsunwirksamen Effekte und Finanzergebnisse in Höhe von 17.525 T€ (Vj. 7.417 T€) und Veränderungen des Nettoumlaufvermögens. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge beinhalten im Wesentlichen die Abschreibung auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Zum Mittelabfluss im Bereich der Investitionstätigkeit führen im Wesentlichen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 17.089 T€ (Vj. 30.197 T€). Des Weiteren sind unter anderem Auszahlungen in Höhe von 7.710 T€ hauptsächlich für den Erwerb der Beteiligungen an der STERILSYSTEMS GmbH, UMEX GmbH und der Technigraf GmbH berücksichtigt.

Zusammen mit den im Geschäftsjahr 2020/2021 geleisteten Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 3.560 T€ (Vj. 1.750 T€) und der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2019/2020 in Höhe von 3.031 T€ (Vj. 4.409 T€) sowie dem ausgewiesenen Tilgungsanteil für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.756 T€ (Vj. 3.184 T€) ergeben sich im Wesentlichen die Zahlungsmittelabflüsse der Finanzierungstätigkeiten. Die Aufnahmen von Darlehen in Höhe von 11.594 T€ (Vj. 26.799 T€), insbesondere für die Finanzierung der Bauvorhaben bei der Dr. Hönle AG und der PANACOL-ELOSOL GmbH, stellen die wesentlichen Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit dar.

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7

in T€	Stand 01.10.2020	Zahlungs- wirk- same Verände- rung	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					Stand 30.09.2021
			Erwerbe	Wäh- rungs- unter- schiede	Neue Verträge	Markt- wertän- derun- gen	Sonsti- ges	
Langfristiges Fremdkapital	37.594	7.847	171	-	-	-	-	45.612
Kurzfristiges Fremdkapital	3.474	324	-	-	-	-	-	3.798
Leasingverbindlichkeiten	5.230	-3.756	910	26	1.725	-	-	4.136
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsvorgängen	6.436	-21	709	1	-	-1.582	0	5.543
	52.734	4.394	1.790	27	1.725	-1.582	0	59.089

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsvorgängen sind Bestandteil der Bilanzpositionen „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“.

Insgesamt reduzierten sich die liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2020/2021 von 34.175 T€ auf 12.073 T€.

49. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde gemäß IFRS 8 aufgestellt.

Die Konzernunternehmen der Höhle Gruppe werden zu Segmenten zusammengefasst, wenn sie auf ähnlichen Märkten handeln sowie auf Basis der Herstellung gleiche Produkte und ähnliche Strukturen aufweisen.

Die verantwortliche Instanz zur Allokation von Ressourcen und zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente ist bei der Höhle Gruppe der Vorstand des Mutterunternehmens. Die Identifizierung der relevanten Segmente wurde entsprechend den Ansätzen des Management Approach nach dem Management-Informationssystem des Vorstandes vorgenommen.

Folgende Unternehmenssegmente wurden festgelegt:

- Klebstoffe
- Geräte & Anlagen
- Glas & Strahler

Das Segment Klebstoffe umfasst Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Klebstoffen. Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Geräten und Anlagen bildet das Segment Geräte & Anlagen ab. Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Rohren und Halbfabrikaten aus Quarzglas sowie Herstellung von UV-Mitteldruck- und -Niederdruckstrahlern definieren das Segment Glas & Strahler.

Andere Geschäftstätigkeiten und andere Geschäftssegmente wurden nicht definiert. Die Segmentierung erfolgt unter Zugrundelegung der Daten des Rechnungswesens der enthaltenen rechtlichen Einheiten.

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich den für die Höhle Gruppe angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie unter Tz. 5 beschrieben sind.

Geschäftsjahr 2020/2021

in T€	Klebstoffe 2020/2021	Geräte & Anlagen 2020/2021	Glas & Strahler 2020/2021	Summe 2020/2021	Eliminierungen 2020/2021	Konsolidiert 2020/2021
Umsatzerlöse						
Externe Kunden	27.975	59.225	27.970	115.170	0	115.170
Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen	270	4.724	2.397	7.391	-7.391	0
Gesamte Verkäufe	28.246	63.949	30.366	122.561	-7.391	115.170
ERGEBNIS						
Segmentergebnis (Betriebsergebnis)	5.483	1.559	-6.693	349	0	349
Zinserträge	33	489	35	557	-413	144
Zinsaufwendungen	294	793	519	1.607	-486	1.121
Nach Equity-Methode bilanz. Beteiligungen				19		19
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen						-608
Ertragsteuern	1.680	1.451	790	3.921	0	3.921
Latente Steuern	-112	-815	1.495	569	-237	332
Ergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen						-4.860
ANDERE INFORMATIONEN						
Segmentvermögen	70.171	132.345	38.984	241.499	-48.069	193.431
Nicht zugeordnete Vermögenswerte						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen				282		282
Finanzielle Vermögenswerte				26		26
Langfristige Forderungen				1.951		1.951
Steuererstattungsansprüche				2.346		2.346
Aktive latente Steuern				4.870		4.870
Konsolidierte Vermögenswerte						202.905
Segmentsschulden	12.784	60.473	35.788	109.044	-68.337	40.707
Nicht zugeordnete Schulden						
Passive latente Steuern				656		656
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern				2.352		2.352
Langfristige Darlehen				48.068		48.068
Konsolidierte Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						91.783
Investitionen	4.909	12.315	2.489	19.713	0	19.713
Segment-Abschreibungen	1.346	5.062	7.097	13.504	0	13.504
Zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments	3	295	960	1.258	0	1.258

* Abweichend von der Halbjahresberichtserstattung wurden Umsätze des Segments Klebstoffe aus einem Großauftrag in Höhe von 2.070 T€ (Vj. 1.051 T€) dem Segment Geräte & Anlagen zugeordnet, da die Umsätze an den externen Kunden von diesem Segment wirtschaftlich erbracht wurden. In der Halbjahresberichtserstattung wurden die Umsätze im Segment Klebstoffe (den Auftrag abwickelndes Segment) ausgewiesen und entsprechend erläutert.

Geschäftsjahr 2019/2020

in T€	Klebstoffe 2019/2020	Geräte & Anlagen 2019/2020	Glas & Strahler 2019/2020	Summe 2019/2020	Eliminierungen 2019/2020	Konsolidiert 2019/2020
Umsatzerlöse						
Externe Kunden	28.573	47.910	17.393	93.876	0	93.876
Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen	370	2.219	1.634	4.223	-4.223	0
Gesamte Verkäufe	28.943	50.129	19.027	98.099	-4.223	93.876
ERGEBNIS						
Segmentergebnis (Betriebsergebnis)	7.313	1.181	-394	8.099	0	8.099
Zinserträge	24	521	60	605	-412	193
Zinsaufwendungen	121	298	505	924	-467	457
Nach Equity-Methode bilanz. Beteiligungen				11		11
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen						7.846
Ertragsteuern	2.405	555	-70	2.890	0	2.890
Latente Steuern	-183	-370	108	-445	-205	-649
Ergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen						5.605
ANDERE INFORMATIONEN						
Segmentvermögen	60.884	127.361	38.804	227.049	-40.301	186.748
Nicht zugeordnete Vermögenswerte						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen				263		263
Finanzielle Vermögenswerte				26		26
Langfristige Forderungen				2.103		2.103
Steuererstattungsansprüche				1.190		1.190
Aktive latente Steuern				5.867		5.867
Konsolidierte Vermögenswerte						196.196
Segmentsschulden						
10.946	53.706	31.740	96.392	-58.147	38.245	
Nicht zugeordnete Schulden						
Passive latente Steuern				421		421
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern				1.236		1.236
Langfristige Darlehen				39.609		39.609
Konsolidierte Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						79.511
Investitionen	11.379	24.939	4.933	41.251	0	41.251
Segment-Abschreibungen	1.123	3.557	1.928	6.608	0	6.608
Zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments	-37	276	-19	220	0	220

Geografische Angaben

Die Zuordnung der Umsatzerlöse von externen Kunden erfolgt nach dem Standort der Kunden.

Die regionale Aufteilung der Umsätze stellt sich wie folgt dar:

in T€	2020/2021	2019/2020
Gesamtumsatzerlöse	115.170	93.876
Deutschland	43.059	34.496
Ausland	72.111	59.381

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden in keinem Land Umsätze von über 10 % der Gesamtumsätze generiert (Vj. in China). Im aktuellen Geschäftsjahr entfällt auf keinen einzelnen Kunden ein Anteil von mehr als 10,0 % des Gesamtumsatzes.

Die Verteilung der langfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in T€	30.09.2021	30.09.2020
Deutschland	94.343	87.451
Ausland	18.573	11.520

Das Segmentvermögen definiert sich als die Summe aus immateriellem Anlagevermögen, Sachanlagen, Vorräten, kurzfristigen Forderungen und liquiden Mitteln. Die Segmentschulden setzen sich aus langfristigen und kurzfristigen Verpflichtungen zusammen. Als zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments werden die Veränderungen der Pensionsrückstellungen sowie der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise und deren Berechnungsgrundlage zu gleichen Bedingungen und Konditionen wie bei fremden Dritten. Es erfolgte hierbei keine Änderung gegenüber den Vorjahren.

50. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Folgenden werden die dem Konzern nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 benannt.

Nahestehende Unternehmen oder Personen (Related Parties) sind nach IAS 24 sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, wie:

- die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG,
- assoziierte Unternehmen,
- nicht konsolidierte Tochtergesellschaften.

Zu den Vorstand und Aufsichtsrat betreffenden Angaben verweisen wir auf die in Tz. 51 dargestellten Erläuterungen.

Hinsichtlich der berichtspflichtigen Geschäftsverbindungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Wesentlichen erfolgen zwischen der Solitec GmbH und Dr. Höhle AG Weiterberechnungen im Rahmen von Werbeanzeigen, die für die Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren. Ebenso erbrachte die

TECINVENT GmbH an die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Entwicklungsleistungen, die für die Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

Beherrschte Unternehmen, die wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind

Solitec Gesellschaft für technischen Produktvertrieb mbH, Gräfelfing.

Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss eines Aufsichtsrates des Konzerns

Dr. Hönle Medizintechnik GmbH, Gilching.

Die Forderungen gegen die Dr. Hönle Medizintechnik GmbH, die unter maßgeblichem Einfluss eines Aufsichtsratsmitglieds steht, besteht aus einem Darlehen in Höhe von 333 T€ (Vj. 405 T€), welches insgesamt über einen Zeitraum von 65 Monaten bis 31. Dezember 2025 läuft und mit 3 % p. a. verzinst wird. Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit einer monatlichen Rate in Höhe von 7 T€. Der kurzfristige Anteil in Höhe von 75 T€ (Vj. 72 T€) ist unter der Position „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ (vgl. Tz. 27) ausgewiesen. Der Zinsertrag (vgl. Tz. 13) in Höhe von 12 T€ (Vj. 7 T€) resultiert aus dem vereinbarten Zinssatz von 3 % p. a.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde gegenüber der Dr. Hönle Medizintechnik GmbH zudem ein kurzfristiges endfälliges Darlehen über 100 T€ gewährt, welches eine Laufzeit bis 30. September 2021 hat und mit 3 % p.a. verzinst wird. Die Forderung zum 30.09.2021 beläuft sich auf 100 T€. In der GuV wurde ein Zinsertrag von 1 T€ erfasst.

Beziehungen zu Organmitgliedern

Die Forderung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats besteht aus einem Darlehen in Höhe von 75 T€ (Vj. 75 T€), welches insgesamt über einen Zeitraum von 49 Monaten bis 30. September 2024 läuft und mit 1 % p. a. verzinst wird. Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit einer monatlichen Rate in Höhe von 1 T€ sowie einer Schlussrate über 30 T€. Der kurzfristige Anteil in Höhe von 11 T€ (Vj. 11 T€) ist unter der Position „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ (vgl. Tz. 27) ausgewiesen. Der Zinsertrag (vgl. Tz. 13) in Höhe von 1 T€ (Vj. 1 T€) resultiert aus einem vereinbarten Zinssatz von 1 % p. a.

Die Darlehen sind durch selbstschuldnerische Bürgschaften in entsprechender Höhe von Herrn Prof. Dr. Hönle gesichert.

51. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand

- Norbert Haimerl, Diplom-Betriebswirt (FH)
Vorstand für kaufmännische Funktionsbereiche, Investor Relations, Logistik, Qualitätsmanagement
- Rainer Pumpe, Diplom-Ingenieur
Vorstand für Entwicklung und Fertigung
- Heiko Runge, Diplom-Betriebswirt (FH)
Vorstand für Vertrieb und Marketing

Die Gesellschaft wird durch die drei einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder vertreten.

Die Vorstände sind befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

Die Gesamtbezüge der Vorstände (ohne Pensionsaufwand) beliefen sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf:

Herr Norbert Haimerl	421 T€ (Vj. 431 T€)
Herr Heiko Runge	420 T€ (Vj. 437 T€)
Herr Rainer Pumpe	271 T€ (Vj. 0 T€)

Die Vergütungsstruktur der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetäre Vergütung umfasst fixe sowie variable Bestandteile, die sich am Erfolg der Hönle Gruppe orientieren.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Gegenüber den Vorständen bestehen teilweise Versorgungszusagen. Im Zuge der Umstellung der Versorgungszusagen für die Vorstände werden seit 1. Januar 2012 jährliche Rentenbausteine erworben. Die Höhe des in einem Geschäftsjahr erworbenen Rentenbausteins ergibt sich aus dem Versorgungsaufwand, der mit altersabhängigen Umrechnungsfaktoren verrentet wird. Der Versorgungsaufwand entspricht einem fixen Prozentsatz des jährlichen Festgehalts (ohne Tantieme). Als Leistungsarten sind Altersrente (ab 60 Jahre), Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Lebenspartner- und Waisenrente) vorgesehen. Die Höhe der Erwerbsminderungs- und Altersrente entspricht der Summe aus dem Besitzstandsbaustein und den bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteinen. Die Witwen- und Lebenspartnerrente umfasst 60 % der Erwerbsminderungs- oder Altersrente, auf die im Zeitpunkt des Todes eine Anwartschaft bestand bzw. die im Zeitpunkt des Todes zur Auszahlung kam. Die Waisenrente beträgt für Halbweisen 12 %, für Vollweisen 20 % des genannten Rentenanspruchs. Zur Deckung der Versorgungszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Erfolgsunabhängige Bezüge

in T€	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	282	282	11	13	293	294
Rainer Pumpe (seit 01.01.2021)	183	0	14	0	197	0
Heiko Runge	282	281	10	19	292	300
	748	563	35	32	783	594

Erfolgsabhängige Bezüge

in T€	Tantieme	
	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	128	137
Rainer Pumpe (seit 01.01.2021)	74	0
Heiko Runge	128	137
	329	275

Pensionen

in T€	Pensionsaufwand nach IAS 19	
	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	276	288
Rainer Pumpe	0	0
Heiko Runge	242	255
	517	544

Pensionen

in T€	Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen (Defined Benefit Obligations)	
	2020/2021	2019/2020
Norbert Haimerl	3.237	3.126
Rainer Pumpe	0	0
Heiko Runge	2.905	2.833
	6.142	5.959

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Hönle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren.

Mit den Vorständen Haimerl und Runge wurde eine Übergangsgeldvereinbarung getroffen. Diese sieht vor, dass bei Ausscheiden aus dem Vorstand nach Vollendung des 50. Lebensjahres und vor Vollendung des 60. Lebensjahres die festen Bezüge laut Dienstvertrag für zwölf Monate fortgezahlt werden und nach diesem Zeitraum zwischen 40 % bis maximal 50 % der festen Bezüge bis zum Wirksamwerden der Versorgungszusage für den Vorstand fortgezahlt werden. Die Übergangsgeldvereinbarung wird allerdings nur dann wirksam, wenn der Betreffende mindestens zehn Jahre Mitglied des Vorstands war und er das Ausscheiden nicht selbst zu verantworten hat. Im Falle anderweitiger Einkünfte sind diese auf das Übergangsgeld anzurechnen. Dadurch kann sich dieses verringern bzw. völlig entfallen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren das Recht, das Übergangsgeld im Falle einer Verschlechterung der Lage der Gesellschaft herabzusetzen. Im Falle von zu Unrecht bezogenen Leistungen bzw. bei nachträglichen Herabsetzungen durch den Aufsichtsrat sind die gewährten Leistungen an die Gesellschaft zu erstatten.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Hönle AG (Change of Control) haben die Vorstände Haimerl und Runge das Recht, den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt zu diesem Zeitpunkt niederzulegen. Als Eigentümerwechsel gilt jede unmittelbare oder mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Dr. Hönle AG im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch einen Dritten. Im Falle des Ausscheidens steht den genannten Vorständen eine Abgeltung ihrer Bezüge und Nebenleistungen vom Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung bis zum Laufzeitende ihres Dienstvertrages zu. Bezüglich der Versorgungszusage haben die Vorstände ein Wahlrecht zwischen einer Einmalzahlung in Höhe des Wertes oder der Fortführung. Dabei sind die Vorstände so zu stellen, als ob die Gesellschaft die Versorgungszusage bis zur im Dienstvertrag vereinbarten Beendigung des Dienstvertrages erfüllt hätte.

An Hinterbliebene von ehemaligen Geschäftsführern wurden Versorgungszahlungen in Höhe von 3 T€ (Vj. 12 T€) geleistet. Diese Versorgungsansprüche sind in Höhe von 0 T€ (Vj. 304 T€) durch Pensionsrückstellungen gedeckt (vgl. Tz. 35). Im Zinsaufwand ist hierfür ein Anteil von 0 T€ (Vj. 3 T€) enthalten.

Aufsichtsrat

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung gewährt, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen.

Bezüge des Aufsichtsrats

in T€	2020/2021	2019/2020
Prof. Dr. Karl Hönle	60	60
Günther Henrich	45	45
Dr. Bernhard Gimple	30	30
Prof. Dr. Imke Libon (seit 26.03.2021)	18	0
	153	135

Aufsichtsrat

- Prof. Dr. Karl Hönle, Dachau – Vorsitzender
Diplom-Physiker, Professor für Optik und Lasertechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (emeritiert), Geschäftsführer der Dr. Hönle Medizintechnik GmbH, Mitglied im Senat der Wirtschaft
- Günther Henrich, Schäftlarn – stellvertretender Vorsitzender
Rechtsanwalt, selbstständig
- Dr. Bernhard Gimple, München
Rechtsanwalt, selbstständig
- Prof. Dr. Imke Libon, München
Professorin sowie Dekanin der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik an der Hochschule München; stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studentenwerks München, Anstalt öffentlichen Rechts

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf 153 T€ (Vj. 135 T€).

Nähere Ausführungen zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Vergütungsbericht enthalten, der Teil des Lageberichtes ist

52. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG Corporate Governance

Im Januar 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens (www.hoenle.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

53. Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurden von dem Abschlussprüfer S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, die folgenden Honorare in Rechnung gestellt:

in T€	2020/2021	2019/2020
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzernabschluss)	194	190
Steuerberatungsleistungen	39	49
Sonstige Bestätigungsleistungen	9	3
	242	242

54. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) im Konzern, aufgeteilt nach Funktionsbereichen, stellt sich wie folgt dar:

in T€	2020/2021	2019/2020
Vertrieb	105	90
Forschung, Entwicklung	95	86
Produktion, Service	308	273
Logistik	71	68
Verwaltung	78	68
	657	585

55. Genehmigung des Konzernabschlusses gem. IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 30. Dezember 2021 durch den Vorstand zur Prüfung durch den Aufsichtsrat freigegeben.

56. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Dr. Höhle AG ausgeht, sind nicht eingetreten.

Gilching, 30. Dezember 2021

Norbert Haimerl
Vorstand

Heiko Runge
Vorstand

Rainer Pumpe
Vorstand

Disclaimer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern in der Regel die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Entsprechende Begriffe beziehen sich im Sinne der Gleichbehandlung auf alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen und Informationen zur Dr. Höhle AG und zur Höhle Gruppe, die sich auf in der Zukunft liegende Zeiträume beziehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis aller zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Darüber hinaus können bei den in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten.

Finanztermine

27. Januar 2022

vorliegender Geschäftsbericht 2020/2021

22. Februar 2022

I. Quartalsmitteilung 2021/2022

24. März 2022

Virtuelle Hauptversammlung

12. Mai 2022

Halbjahresbericht 2021/2022

5. August 2022

III. Quartalsmitteilung 2021/2022

Glossar

AktG

Aktiengesetz

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Verhältnis des Gewinns vor Zinsen und Steuern zur Gesamtleistung in Prozent.

EBT

Earnings Before Taxes – Gewinn vor Steuern

EnMS

Das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 sorgt für eine stetige und systematische Verbesserung der energiebezogenen Leistung eines Unternehmens.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung ist die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen.

HGB

Handelsgesetzbuch

IASB

International Accounting Standards Board – ist ein international besetztes unabhängiges Gremium von Rechnungslegungsexperten, das die International Financial Reporting Standards (IFRS) entwickelt und überarbeitet.

IFRS

International Financial Reporting Standards – sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

Materialaufwandsquote

Die Materialaufwandsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des Materialaufwands zur Gesamtleistung in Prozent.

NEC-Richtlinie

In der NEC-Richtlinie werden nationale Emissionshöchstmengen (National Emission Ceilings) festgelegt.

Nettoumsatzrendite

Die Nettoumsatzrendite ergibt sich aus dem Verhältnis des Konzernjahresergebnisses zu den Umsatzerlösen.

Operativer Cashflow

Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des Personalaufwands zur Gesamtleistung in Prozent.

Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich aus dem Verhältnis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Gesamtleistung.

VOC

Volatile Organic Compounds – sind flüchtige organische Verbindungen, d. h. organische Stoffe, die leicht verdampfen oder bei niedrigen Temperaturen als Gas vorliegen.

Die Bundes-Immissionsschutzverordnung begrenzt die Emission flüchtiger organischer Verbindungen. Die Verwendung von UV-Farben und -Lacken ist eine Möglichkeit, den Vorgaben dieser Richtlinie zu entsprechen.

WpHG

Wertpapierhandelsgesetz

hönle group

Dr. Hönle AG
Nicolaus-Otto-Str. 2
82205 Gilching
Telefon +49 8105 2083 0

Investor Relations
Peter Weinert
Telefon +49 8105 2083 173
E-Mail ir@hoenle.de

